



Öffentliche Bekanntmachung

12. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 02.12.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.10.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Kreisfeuerwehr: Ernennung des Kreisbrandmeisters **2019/584**
6. Rettungsdienst: Fortschreibung des Bedarfsplanes **2019/585**
7. Änderung der Jagdsteuersatzung **2019/574**
8. Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2019 **2019/578**
9. Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" **2019/575**
10. Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Budgets der "Referate 1 und 2" sowie "Personalrat" und "Rechnungsprüfungsamt" **2019/576**
11. Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" **2019/577**
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/584
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	02.12.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	6.540,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Ernennung des Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Herr Rüdiger Ernst wird mit Wirkung zum 01. März 2020 für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister für den Landkreis Peine berufen.

Sachdarstellung

I

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Kreisbrandmeister*innen für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeister*innen des Landkreises.

Die Wahlperiode des bisherigen Kreisbrandmeisters, Herrn Rüdiger Ernst, endet mit Ablauf des 29.02.2020

Die Gemeindebrandmeister / Stadtbrandmeister sowie die Ortsbrandmeister*innen des Landkreises Peine haben vorgeschlagen, Herrn Ernst erneut zum Kreisbrandmeister zu berufen.

Der Regierungsbrandmeister hat im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens keine Bedenken gegen die Ernennung erhoben.

Ziele / Wirkungen:

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage wird die Vorschlagswahl umgesetzt.

Ressourceneinsatz:

Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 545,-- €.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/585
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	02.12.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Fortschreibung des Bedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan 2019 für den Rettungsdienst wird in der vorliegenden Form beschlossen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass die erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel vorhanden sind. Intensivtransportwagen sollen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Jeder kommunale Träger stellt darüber hinaus für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle und eine örtliche Einsatzleitung vorhanden sind. Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Rettungsmittel der gleichen Zweckbestimmung müssen innerhalb eines Rettungsdienstbereichs in Ausstattung und Ausrüstung einheitlich sein.

Der Landkreis Peine ist als Rettungsdienststräger gem. § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) verpflichtet, einen Bedarfsplan, der den

voraussichtlichen Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes darstellt, aufzustellen und fortzuschreiben.

Das erforderliche Benehmen mit den Kostenträgern ist hergestellt. Seitens der Kostenträger wird eine jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans im Hinblick auf die Einsatzzahlen für notwendig erachtet.

Der vorliegende Bedarfsplan enthält lediglich redaktionelle Änderungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Leitstellenbereich (Seite 12) sowie die Verschiebung von Vorhaltezeiten an bestimmten Feiertagen (Seite 9).

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen (dargestellt sind die abrechenbaren Einsätze):

Jahr	Notarzt	Notfallrettung	Krankentransport
2011	2.194	8.982	6.206
2012	2.203	9.698	7.184
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660
2015	2.157	11.192	7.002
2016	2.020	11.435	6.253
2017	1.809	11.039	6.073
2018	1.682	11.263	6.309

Derzeit werden im Rettungsdienstbereich des Landkreises Peine 13 im Einsatz befindliche Fahrzeuge von den gemäß § 5 NRettDG Beauftragten (Arbeiter-Samariter Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Firma Daetz) vorgehalten, davon 7 Fahrzeuge im 24-stündigen Einsatz.

Ziele / Wirkungen

Mit Beschluss des vorliegenden Bedarfsplanes erfüllt der Landkreis Peine die Forderung gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG, einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss des vorliegenden Bedarfsplanes erfüllt der Landkreis Peine die Forderung gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG, einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- Bedarfsplan 2019

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine

Fortschreibung 2019



Landkreis Peine
Fachdienst 16
Abt. Bevölkerungsschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	5
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	5
2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine	5
2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen	6
2.3.1 Räumliche und Zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung	6
2.4 Rettungsleitstelle	7
2.5 Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst	7
2.6 Notarztsystem	10
2.7 Großschadensereignisse	10
2.8 Ärztlicher Leiter - Rettungsdienst	11
2.9 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes	11
3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes	12
4. Luftrettung	12
5. Inkrafttreten	12
Anl. 1 Versorgungsbereiche der Rettungswachen	13

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen im Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NFS	Notfallsanitäter
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 6 des am 01. Dez. 1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F vom 02. Okt. 2007, zuletzt geändert am 14. Dez. 2016, hat der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfsplanes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993.

Dieser Rettungsdienstbedarfsplan ist entwickelt aus einem Sachverständigengutachten zur Ermittlung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung und Bewertung der derzeitigen Rettungswachstandorte im Landkreis Peine vom 14. Feb. 2018 und dem Sachverständigengutachten zur Bemessung des Personalbedarfs im Rettungsdienst vom 24. Mai 2019

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen über den Bedarfsplan herzustellen und eine Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt.

Gemäß § 2 NRettDG hat der Rettungsdienst im Rahmen der Notfallrettung die Aufgabe, lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte oder Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehört auch die Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unter intensivmedizinischen Bedingungen in andere Behandlungseinrichtungen. Im Rahmen des qualifizierten Krankentransports hat der Rettungsdienst die Aufgabe, Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige nach ärztlicher Verordnung zu befördern und während der Beförderung fachgerecht zu betreuen.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettDG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine, Wiesenstraße 15, 31226 Peine
- b) Rettungsdienst & Krankentransport Daetz GmbH, Zum Wehner See 2,
31234 Edemissen
- c) DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Peine e. V., Hegelstraße 9, 31224 Peine

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes

2.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Im Landkreis Peine wohnen 133.962 Einwohner (Stand: 31.03.2019) auf einer Fläche von 535 qkm. Von der Fläche sind ca. 18 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, ca. 70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 9,5 % Waldfläche. Der restliche Anteil entfällt auf Wasserflächen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 250 Einwohnern/qkm ist der Landkreis Peine sehr dicht besiedelt. Im Landesdurchschnitt wohnen ca. 166 Einwohner/qkm.

Das Verkehrswegenetz besteht neben den Gemeindestraßen, aus der Bundesautobahn A 2, verschiedenen Bundes – und Landesstraßen, 201 km Kreisstraßen und ca. 100 km Radwege.

Durch den Landkreis Peine verlaufen die ICE – Bahnstrecken Hannover – Braunschweig, Lehrte – Wolfsburg und Hildesheim – Braunschweig. Der Landkreis Peine wird von dem Mittellandkanal und dem Salzgitter – Stichkanal durchzogen.

Im Landkreis Peine befindet sich als einziges Krankenhaus das Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8 a, 31226 Peine. Das Klinikum verfügt über ca. 310 Betten.

Im Klinikum Peine ist auch die kassenärztliche Notfallpraxis für den Landkreis Peine untergebracht.

Über den Landkreis Peine verteilt gibt es 25 Seniorenheime mit max. 2.043 Bewohnern.

2.2 Bevölkerung in den Gebietskörperschaften und Altersstruktur im Landkreis Peine

Die Bevölkerung verteilt sich im Landkreis Peine wie folgt:

- Gemeinde Edemissen	12.436
- Gemeinde Hohenhameln	9.202
- Gemeinde Ilsede	21.548
- Gemeinde Lengede	13.313
- Stadt Peine	49.813
- Gemeinde Vechelde	17.262
- Gemeinde Wendeburg	10.388

Nach Altersjahren teilt sich die Bevölkerung im Landkreis Peine wie folgt auf:

Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet								
0 - 10	11 - 20	21 -30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 70	71 - 80	über 80
9,5 %	10,4 %	9,8 %	11,4 %	13,2 %	17,5 %	12,4 %	9,1 %	6,7 %

Quelle: LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen – Mrz. 2019

2.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsätze im Jahr	Notarzt / Notärztin	Notfallrettung	Krankentransport
2013	2.181	10.361	7.365
2014	2.089	10.315	8.660
2015	2.157	11.192	7.002
2016	2.020	11.435	6.253
2017	1.809	11.039	6.073
2018	1.682	11.263	6.309

Es wurden nur die abrechenbaren Einsätze ausgewertet.

2.3.1 Räumliche und zeitliche Zuordnung der Einsätze in der Notfallrettung

Im Jahr 2018 verteilten sich die Notarzteinsätze und Einsätze in der Notfallrettung räumlich wie folgt:

- Gemeinde Edemissen 1.057 Einsätze
- Gemeinde Hohenhameln 781 Einsätze (inkl. Algermissen – OT Groß Lobke)
- Gemeinde Ilsede 1.794 Einsätze
- Gemeinde Lengede 530 Einsätze
- Stadt Peine 6.466 Einsätze
- Gemeinde Vechelde 1.276 Einsätze
- Gemeinde Wendeburg 816 Einsätze
- Außerhalb des Kreisgebietes 225 Einsätze

Die gefahrenen Einsätze verteilen sich zeitlich wie folgt:

00:00 – 6:00	06:00 – 12:00	12:00 – 18:00	18:00 – 24:00
1.643 Einsätze	4.124 Einsätze	4.054 Einsätze	3.124 Einsätze

Diese Einsätze verteilen sich wie folgt auf die Wochentage:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
2.040 Ein- sätze	1.824 Ein- sätze	1.850 Ein- sätze	1.928 Ein- sätze	1.876 Ein- sätze	1.660 Ein- sätze	1.767 Ein- sätze

2.4. Rettungsleitstelle

Jeder Träger stellt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 NRettdG für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist.

Die Rettungsleitstelle wird zusammen mit der Feuerwehr – Einsatz – Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Die Rettungsleitstelle nimmt Hilfersuchen entgegen und veranlasst, koordiniert und lenkt entsprechend der Gesamtlage den Einsatz aller Rettungsmittel.

Mehrere kommunale Träger können eine gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Im März 2006 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine geschlossen. Die Stadt Braunschweig übernimmt seither die Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 NRettdG. Zwischenzeitlich beteiligt sich auch der Landkreis Wolfenbüttel an der gemeinsamen integrierten Leitstelle.

2.5. Rettungswachen, Rettungsmittel und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 2 NRettdG sind 6 Rettungswachen als Bedarf festgestellt. Die Rettungswachen befinden sich in Peine (3x), Edemissen, Hohenhameln und Vechelde. Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus der anliegenden Karte (Anlage 1).

Bei der Bemessung der erforderlichen Rettungswachen und Rettungsmittel wurden gem. BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit der Rettungsmittel nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte in den Rettungsdienstbereichen
- die örtlichen Gegebenheiten, das Straßennetz und die soziale Infrastruktur

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort. Bei Notfalleinsätzen soll in 95 von Hundert Fällen die Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschritten werden.

Im Landkreis Peine werden folgende Rettungsmittel eingesetzt:

- Rettungswagen (RTW) Typ C gem. DIN EN 1789 für die Notfallrettung
- Krankenwagen (KTW) Typ A2 gem. DIN EN 1789 zum qualifizierten Krankentransport
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) – ausgestattet als RTW gem. DIN EN 1789 zur Notfallrettung – für den qualifizierten Krankentransport und zur Spitzenabdeckung in der Notfallrettung
- Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) als Zubringerfahrzeug für den Notarzt zum Einsatzort

Insgesamt werden im Landkreis Peine 13 Rettungsmittel und 5 Reservefahrzeuge (1 NEF, 3 RTW, 1 KTW) vorgehalten. Zur Besetzung der Fahrzeuge sind 82,7 Vollzeitstellen bewilligt (Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungsassistenten – ohne Führungs- und Funktionsstellen).

Standorte, Ausstattung und Vorhaltezeiten der Rettungswachen

Rettungswache 1: ASB, Wiesenstraße 15, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 KTW	Mo – Do 06:00 – 14:00 Fr 06:00 – 15:00	41 Std.
1 KTW	Mo – Do 08:00 – 16:00 Fr 07:00 – 17:00	42 Std.

Rettungswache 2: Daetz, Peiner Straße 2, 31228 Peine - Stederdorf

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 MZF	täglich von 06:00 – 06:00	168 Std.

Rettungswache 3: DRK, An der Simonstiftung 2, 31226 Peine

Rettungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – Do 07:00 – 19:00 Fr 07:00 – 15:00 Sa 11:00 – 19:00 So 09:00 – 17:00	72 Std.
1 KTW	Mo – Do 09:00 – 19:00 Fr 08:00 – 14:00 Sa 09:00 – 18:00	55 Std.
1 KTW	Mo – Do 07:00 – 16:00 Fr 08:00 – 20:00	48 Std.

Rettenungswache 4: Klinikum Peine gGmbH, Virchowstraße 8, 31226 Peine

Rettenungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 NEF	täglich von 07:00 – 07:00 (ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel)	168 Std.

Rettenungswache 5: DRK, Schützenstraße 3, 31249 Hohenhameln

Rettenungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettenungswache 6: Daetz, Zum Wehner See 2, 31234 Edemissen

Rettenungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.

Rettenungswache 7: ASB, An der Feuerwache, 38159 Vechelde

Rettenungsmittel	Vorhaltezeit	Vorhaltestunden pro Woche
1 RTW	täglich von 07:00 – 07:00	168 Std.
1 RTW	Mo – So 07:00 – 23:00	112 Std.

Die Vorhaltezeiten im Krankentransport (KTW) werden bei Bedarf der zeitlichen Nachfrage angepasst. Eine Erhöhung/Reduzierung der Vorhaltestunden ist damit nicht verbunden.

Die Vorhaltezeiten in der Notfallrettung (RTW) werden bei Großveranstaltungen, bzw. an besonderen Feiertagen wie Himmelfahrt und Silvester dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Bei sich im Vorfeld abzeichnenden zusätzlichen Bedarf werden ggf. Reserve - RTW in Dienst gestellt.

Nach einer Notfallmeldung ist jeweils das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren und einzusetzen. Nach Beendigung eines Einsatzes meldet die Besatzung das Rettungsmittel bei der IRLS wieder einsatzbereit und kehrt zur jeweiligen Rettungswache zurück.

Wird bei der Rückfahrt jedoch ein neuer Einsatz erforderlich, wird die Rückfahrt abgebrochen und der neue Einsatz übernommen.

Aufgrund der Vorrangigkeit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Hilfsfrist) bei Einsätzen zur Notfallrettung ist bei absehbar oder bereits unversorgten Wachbereichen eine Gebietsabdeckung durch einen frei verfügbaren RTW sicherzustellen.

Die Beauftragten DRK und ASB halten jeweils 1 NEF vor. Der Einsatz erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Daher steht auch 1 NEF als Reservefahrzeug zur Verfügung.

Jeder Beauftragte hält einen voll ausgestatteten RTW als Reservefahrzeug vor, das DRK hält zusätzlich einen KTW als Reservefahrzeug vor. Kurzfristige Fahrzeugausfälle können dadurch schnell kompensiert werden.

Zu folgenden Zeiten dürfen mit RTW der Rettungswachen Vechelde und Edemissen Krankentransportfahrten durchgeführt werden, soweit noch ausreichend Rettungswagen im Kreisgebiet zur Verfügung stehen:

Rettungswache Edemissen

Montag – Donnerstag, an Sonn- und Feiertagen 15:00 – 07:00 des Folgetages
Freitag - Samstag 23:00 – 07:00 des Folgetages

Rettungswache Hohenhameln

Montag – Freitag 15:00 – 07:00 des Folgetages
Samstag 07:00 – 07:00 des Folgetages
an Sonn- und Feiertagen 23:00 – 07:00 des Folgetages

Rettungswache Vechelde

- Montag – Freitag 15:00 – 23:00
Samstag und an Sonn- und Feiertagen 07:00 – 23:00

Im Rettungswachenbereich Peine kann bei Bedarf 1 RTW Krankentransportfahrten durchführen, wenn in Peine 2 RTW zur Notfallrettung zur Verfügung stehen.

Bei Überlastung im Bereich Krankentransport (absehbare Wartezeit mehr als 2 Stunden) ist die IRLS berechtigt, KTW aus dem Rettungsdienstbereich Braunschweig im Bereich Peine einzusetzen. Grundsätzlich ist die IRLS im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes berechtigt, bedarfsgerechte Dispositionen zur Vermeidung von Leerfahrten zwischen den Rettungsdienstbereichen Braunschweig und Peine durchzuführen.

2.6 Notarztsystem

Im Landkreis Peine stellt das Klinikum Peine gGmbH die erforderlichen Notärzte und die Beauftragten ASB und DRK im wöchentlichen Wechsel 1 NEF mit Fahrer (NFS/RA).

Im Landkreis Peine kommt das Rendezvous – System mit NEF und RTW zur Anwendung. Beim Rendezvous – System fahren NEF und RTW getrennt zum Notfallort. Oftmals ist nach Herstellung der

Transportfähigkeit des Patienten nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten in die Behandlungseinrichtung begleitet. Der Notarzt steht dann frühzeitig für andere Einsätze zur Verfügung, da er über ein eigenes Transportmittel verfügt.

2.7. Großschadensereignisse

Aufgabe des Rettungsdienstes ist auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Großschadensereignis gemäß § 7 NRettdG). Der Regelrettungsdienst verfügt jedoch nur über eine begrenzte Leistungsreserve zur Bewältigung eines Großschadensereignisses.

Zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind daher eine Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst und verschiedene Einheiten des erweiterten Rettungsdienstes aufgestellt.

2.7.1 Örtliche Einsatzleitung - Rettungsdienst

Gemäß § 7 NRettdG hat der Landkreis Peine eine eigenständige örtliche Einsatzleitung (ÖEL-RD) aufgestellt. Die ÖEL-RD besteht mindestens aus 1 Leitenden Notarzt (LNA) und 1 Organisatorischen Leiter (OrgL). Der Landkreis Peine hat derzeit eine ausreichende Anzahl von Ärzten zum LNA und Rettungsassistenten zum OrgL bestellt.

Die ÖEL wird bei

- Schadenslagen/Ereignissen mit hohem gesundheitlichen Gefährdungspotenzial für Betroffene und Einsatzkräfte
- nach Anforderung von den Rettungskräften am Einsatzort
- einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert.

Einzelheiten zu der Örtlichen Einsatzleitung sind der „Dienstordnung für die Mitglieder der ÖEL-RD im Landkreis Peine“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

2.7.2 Erweiterter Rettungsdienst

Gemäß § 2 NRettdG sind im Landkreis Peine unterschiedliche Einheiten im Rettungsdienst aufgestellt. Je nach Lage und Anzahl der Verletzten oder Erkrankten können u.a.

- eine Unterstützungsgruppe für die ÖEL
- eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Aufbau und Betrieb einer Sammelstelle oder Verletztenablage
- eine SEG zum Transport von Verletzten oder Betroffenen
- eine SEG zur sanitätsdienstlichen Versorgung
- eine SEG zur Betreuung

nach gültiger AAO durch die Rettungsleitstelle alarmiert werden.

Die Finanzierung des erweiterten Rettungsdienstes erfolgt zum Teil durch die Kostenträger. Daher werden die derzeit aufgestellten Einheiten entsprechend den Empfehlungen des Landesausschuss Rettungsdienst neu aufgestellt und bedarfsgerecht ausgebildet.

2.8. Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettdG hat der Landkreis Peine eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt. Die ÄLRD ist in allen medizinischen Fragen und Belangen des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h. er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen, sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements. Ihm obliegt die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten nichtärztlichen Personals.

Den Landkreis Peine berät die ÄLRD in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes. An allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen ist die ÄLRD zu beteiligen.

2.9. Qualifizierter Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes

Im Landkreis Peine wurde 1 Genehmigung für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes nach § 19 NRettdG erteilt. Genehmigungsinhaber ist die Firma

- MTN Fahrdienste, Konrad-Adenauer-Straße 41, 31139 Hildesheim.

MTN hält von Montag – Samstag an insgesamt 137 Stunden bis zu 3 Krankentransportwagen vor.

Eine weitere Genehmigung für 1 Krankenkraftwagen wurde im Jahr 2014 durch die Region Hannover der Firma CDL Chauffeur-Dienst-Ludwig, Eckenerstraße 9, 30179 Hannover erteilt. Die Genehmigung berechtigt ausschließlich zum Transport von Patienten, deren Körpergewicht 150 kg übersteigt oder die aufgrund ärztlicher Verordnung nicht mit einem regulären Krankenkraftwagen transportiert werden können.

3. Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Trägern des Rettungsdienstes

Die Ortschaft Groß Lobke in der Gemeinde Algermissen im Landkreis Hildesheim kann rettungsdienstlich schneller durch die Rettungswache 4 – DRK Hohenhameln – versorgt werden, als durch Rettungswachen im Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim und der Landkreis Peine haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 NRettdG eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die Notfallrettung (RTW) der Ortschaft Groß Lobke durch die Rettungswache Hohenhameln sichergestellt wird.

Die Ortschaften Broistedt und Barbecke (südlich der ICE Bahnstrecke Hildesheim – Braunschweig) können notärztlich und notfallrettungsdienstlich besser durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter

als durch Rettungswachen im Kreisgebiet versorgt werden. Die Stadt Salzgitter und der Landkreis Peine haben entsprechende Vereinbarungen geschlossen, wonach die Ortschaften Barbecke und Broistedt durch Rettungswachen der Stadt Salzgitter versorgt werden, wobei das dem Einsatzort nächste geeignete Rettungsmittel alarmiert wird.

Die Kosten der Einsätze werden nach den Sätzen des jeweiligen Trägers des Rettungsdienstes abgerechnet, der das Rettungsmittel vorhält.

4. Luftrettung

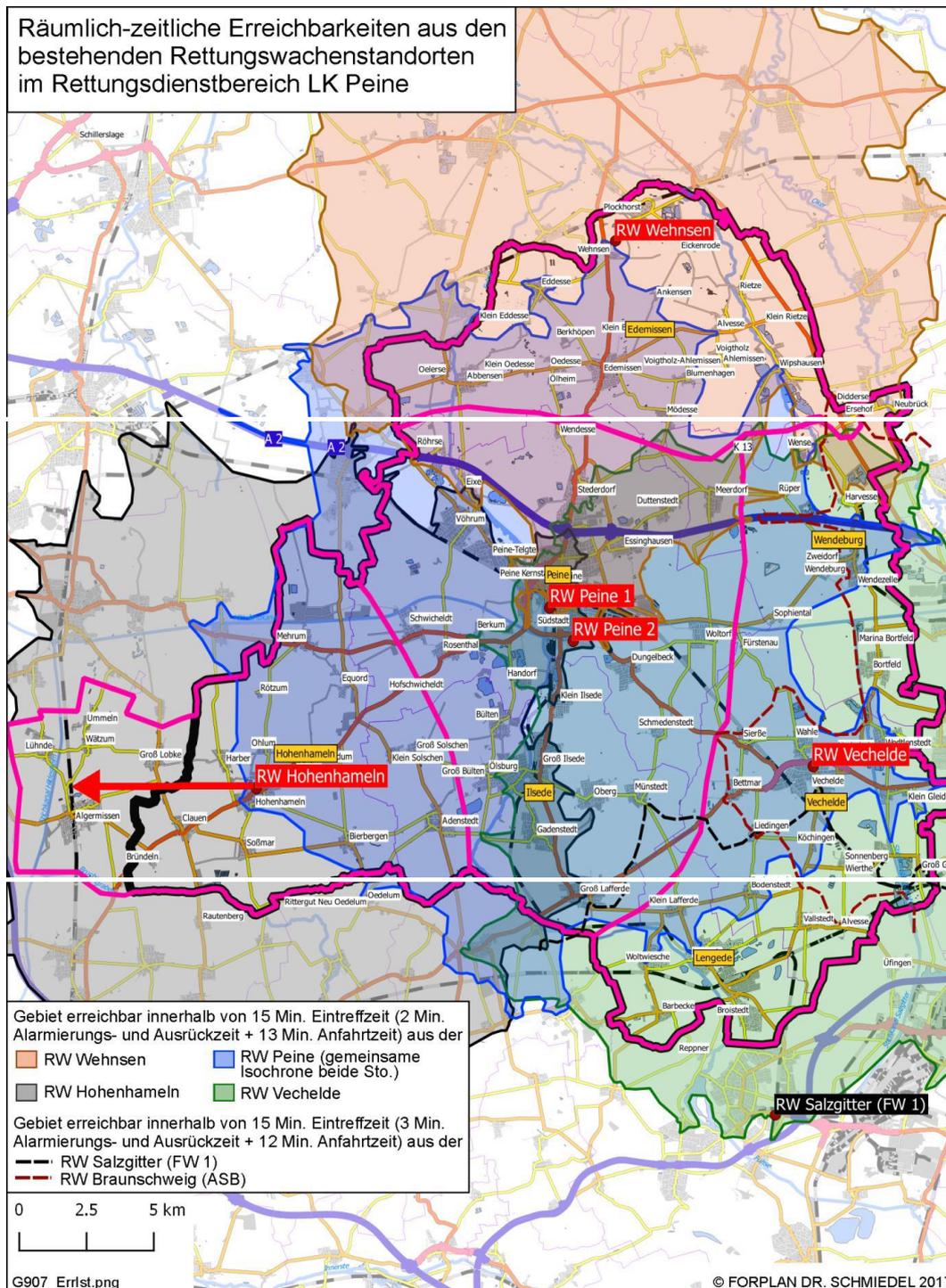
Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

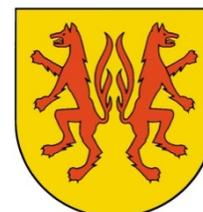
5. Inkrafttreten

Der Bedarfsplan tritt am 01. Nov. 2019 in Kraft. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Peine – Fortschreibung – v. November 2018 tritt mit Ablauf des v. 31. Okt. 2019 außer Kraft.

Anlage 1

Versorgungsbereiche der Rettungswachen





Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/574
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.11.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	02.12.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	04.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Änderung der Jagdsteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine wird gemäß der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 18.12.1974 sowie der 1. Nachtrag zur Jagdsteuersatzung vom 23.03.1987 sollen aufgehoben und neu erlassen werden.

Die Hauptgründe für eine Änderung der Satzung liegen in den zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen und in der Berechnung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden.

Nach der derzeit gültigen Jagdsteuersatzung sind für die Berechnung des Jagdwertes für nicht verpachtete (Eigen-)Jagden, gleichgeartete verpachtete Jagdbezirke heranzuziehen. Die Berechnung des Jagdwertes erfolgt alle fünf Jahre.

Für die Berechnung liegen auch nach Rücksprache mit dem Kreisjägermeister allerdings keine aktuellen Informationen über gleichgeartete Jagdbezirke vor. Es müsste für die 99 Jagdbezirke im Landkreis Peine das Verhältnis „Feld“ zu „Wald“ neu ermittelt werden. Eine Auswertung der Satzungen anderer Landkreise hat ergeben, dass keine einheitliche Verfahrensweise vorhanden ist. Mit wenigen Ausnahmen wurde jedoch statt der Regelung mit

„gleichgearteten Jagdbezirken“ ein Verfahren gewählt, in dem alle verpachteten Jagden Berücksichtigung finden.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Berechnung des Jagdwertes den durchschnittlichen Pachtpreis/Hektar aller verpachteten (Eigen-)Jagden heranzuziehen. So können auch bei unterjährigen Veränderungen die Jagdwerte einfach ermittelt werden.

Als Jagdwert gelten pro Hektar 75 von Hundert des errechneten Durchschnittswertes. Dieser Wert wird auf volle Euro gerundet und alle fünf Jahre festgestellt und bekannt gemacht.

Derzeit liegt der Durchschnittswert der verpachteten Jagdbezirke bei 2,56 EUR/ha, so dass für die nichtverpachteten Jagden ein Wert von 2,00 EUR/ha vorhanden ist. Die Veränderungen in der Berechnung führen demnach im Gesamtergebnis nicht zu einer Ertragsänderung. Lediglich in den elf nicht verpachteten Jagdbezirken führt es zu geringen Verschiebungen. Die Veränderungen in der Jagdsteuer pro Jagdbezirk bewegen sich zwischen 20,20 EUR Mehrbelastung und 39,06 EUR Minderbelastung pro Jahr, so dass sich Jahreswerte zwischen 30,12 EUR (für 150,6 ha) und 116,00 EUR (für 580 ha) pro Jahr ergeben.

Des Weiteren sollen künftig bei verpachteten Jagden Nebenleistungen und Wildschadensersatz nicht mehr in die Berechnung des Jagdwertes einfließen. Gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen zum Wildschadensersatz wäre für eine genaue Berechnung eine jährliche Erklärung durch den Steuerpflichtigen notwendig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten wird in der neuen Fassung zum besseren Verständnis ausführlicher beschrieben.

Ziele / Wirkungen:

Es ist sichergestellt, dass auch künftig die Jagdsteuer für nicht verpachtete Eigenjagden erhoben werden kann.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Ohne Änderung der Jagdsteuersatzung kann eine Berechnung des Jagdwertes für nicht verpachtete (Eigen-)Jagden nicht mehr durchgeführt werden.

Anlagen

1. Gegenüberstellung der gültigen Fassung und des Entwurfs zur Änderung der Satzung
2. Entwurf neue Fassung der Jagdsteuersatzung

JAGDSTEUERSATZUNG

für

den Landkreis Peine**- derzeit gültige Fassung -****- Entwurf zur Änderung der
Jagdsteuersatzung -**

<p>Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung, §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 18. Dezember 1974 folgende Satzung beschlossen:</p> <p>§ 1 Steuergegenstand Gegenstand der Steuer ist die Ausübung des Jagdrechts (§ 1 des Bundesjagdgesetzes) auf Grundstücken eines im Kreisgebiet liegenden Jagdbezirks. Als Ausübung des Jagdrechts gilt auch der dem Jagdausübungsberechtigten obliegende Jagdschutz (§§ 23, 25 des Bundesjagdgesetzes). Das Jagdrecht wird auch ausgeübt, wenn nur von einer oder von einigen der in den §§ 1 und 23 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Befugnisse Gebrauch gemacht wird.</p> <p>§ 2 Steuerpflichtiger und Steuerhaftung (1) Steuerpflichtig ist, wer das Jagdrecht ausübt oder durch Dritte ausüben lässt. Mehrere Steuerpflichtige sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für mehrere Eigentümer oder Nutznießer der Grundstücke eines Eigenjagdbezirks. (2) Bei verpachteten Jagden haftet der Verpächter für die Steuer, bei</p>	<p>Aufgrund §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Abs. 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am XXX folgende Satzung beschlossen:</p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p>
--	---

Unterverpachtungen daneben der Unterverpächter. Für die Steuerschuld einer Jagdgenossenschaft haften deren Mitglieder als Gesamtschuldner. Lässt der Jagdausübungsberechtigte die Jagd durch einen Dritten nicht nur im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses ausüben, so haftet der Dritte für die Steuer.

**§ 3
Steuerbefreiung für die Jagden des Bundes oder des Landes**

Die Ausübung des Jagdrechts in nicht verpachteten Jagdbezirken des Bundes oder des Landes sowie auf Grundstücken, die diesen Jagdbezirken angegliedert worden sind, ist steuerfrei.

**§ 4
Besteuerungsgrundlage**

(1) Besteuerungsgrundlage ist der Jagdwert.

(2) Bei verpachteten Jagden gelten als Jagdwert der von dem Pächter aufgrund des Pachtvertrages zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie vertragliche und freiwillige Nebenleistungen.

(3) Bei Unterverpachtung gilt der vom Unterpächter zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Nebenleistungen) als Jagdwert, wenn er den von dem Pächter zu entrichtenden Pachtpreis (einschließlich Nebenleistungen) übersteigt.

(4) Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ausschließlich der in Absatz 5 genannten Jagden ergibt. Sofern im Kreisgebiet weniger als drei gleichgeartete Jagdbezirke vorhanden sind, ist eine entsprechende

unverändert

unverändert

(2) Bei verpachteten Jagden gelten als Jagdwert der von dem Pächter/der Pächterin aufgrund des Pachtvertrages zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer) **sowie vertragliche Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes.**

(3) Bei Unterverpachtung gilt der vom Unterpächter/von der Unterverpächterin zu entrichtende Pachtpreis **(einschließlich Umsatzsteuer) sowie vertragliche Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes als Jagdwert, wenn er den von dem Pächter /der Pächterin zu entrichtenden Pachtpreis nach Absatz 2 übersteigt.**

(4) Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert pro Hektar 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. **Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert wird erstmalig aus den Jagdwerten für das Steuerjahr 2020**

<p>Anzahl gleichgearteter Jagdbezirke angrenzender Landkreise oder Städte heranzuziehen. Dieser auf volle Deutsche Mark aufgerundete Wert wird erstmalig aus den Jagdwerten für das Steuerjahr 1974 und in der Folge alle 5 Jahre festgestellt und bekanntgemacht.</p> <p>(5) Der nach Absatz 4 ermittelte Jagdwert wird auch bei verpachteten Jagden der Besteuerung zugrunde gelegt, wenn der vereinbarte Pachtpreis und die Nebenleistungen in einem offensichtlichen Missverhältnis zum wahren Jagdwert liegen.</p> <p>§ 5 Ermittlung des Jagdwertes bei Gebietsüberschneidungen Erstreckt sich ein Jagdbezirk auf das Gebiet anderer Landkreise oder kreisfreier Städte, so ist der Steuer nur der Teil des Jagdwertes zugrunde zu legen, der auf die Flächen im Gebiet des Landkreises im Verhältnis zur Größe des gesamten Jagdbezirks entfällt.</p> <p>§ 6 Änderung des Jagdwertes (1) Ändert sich der Jagdwert bei verpachteten Jagden (§ 4 Abs. 2 und 3) im ersten Halbjahr des Steuerjahres, so erhöht oder vermindert sich die Steuer entsprechend vom Beginn des Steuerjahres an; eine Änderung im zweiten Halbjahr wirkt auf den Beginn des nächsten Steuerjahres. (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Jagdwert einer nicht verpachteten Jagd sich infolge Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdbezirks um mehr als 25 v. H. ändert.</p> <p>§ 7 Höhe der Steuer Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 10 v. H. des Jagdwertes.</p>	<p>und in der Folge alle fünf Jahre festgestellt und bekanntgemacht.</p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p>§ 7 Höhe der Steuer Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 20 von Hundert des Jagdwertes. <i>(ist derzeit im 1. Nachtrag festgelegt)</i></p>
--	--

<p>§ 8 Entstehen der Steuerschuld Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Steuerjahres. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).</p>	<p><i>unverändert</i></p>
<p>§ 9 Erklärungspflicht des Steuerpflichtigen (1) Der Steuerpflichtige hat dem Landkreis innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht und nach Änderung der Besteuerungsgrundlagen eine Steuererklärung abzugeben. Ist der Steuerpflichtige Pächter, so ist der Pachtvertrag vorzulegen. (2) Reichen die Angaben nicht aus, so hat der Steuerpflichtige auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist weitere Auskünfte zu erteilen oder andere Unterlagen vorzulegen. Kommt der Steuerpflichtige der Aufforderung nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden. Der Kreisjägermeister oder ein anderer Sachverständiger soll gehört werden.</p>	<p><i>unverändert</i></p>
<p>§ 10 Heranziehung zur Steuer (1) Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid für jedes Steuerjahr festgesetzt. (2) Wechselt der Steuerpflichtige während des Steuerjahres oder ändert sich der Jagdwert, so wird ein neuer Steuerbescheid erteilt. Dem neuen Pflichtigen wird die vom bisherigen Pflichtigen für die Zeit bis zum Wechsel gezahlte Steuer angerechnet, dem bisherigen Pflichtigen wird die für die Zeit nach seiner Steuerpflicht gezahlte Steuer erstattet. (3) Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.</p>	<p>§ 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer <i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p>

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1975 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jagdsteuerordnung vom 15.12.1965 außer Kraft.

Peine, den 18. Dezember 1974
Landkreis Peine
gez. gez.
Becker (L.S.) Nasdala
Landrat Oberkreisdirektor

1. Nachtrag

zur

Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 18.12.1974

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 256), §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in Verbindung mit §

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 9 Abs. 1 seiner Steuererklärungspflicht nicht fristgerecht nachkommt oder als Pächter den Pachtvertrag nicht vorlegt,
2. entgegen § 9 Abs. 2 innerhalb einer gesetzten Frist weitere Auskünfte nicht erteilt oder andere Unterlagen nicht vorlegt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Jagdjahres 2020 am 01.04.2020 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 01.01.1975 sowie der 1. Nachtrag zur Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 23.03.1987 außer Kraft.

Peine, den XXX
Landkreis Peine

Einhaus
Landrat

3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 05.03.1986 (Nds. GVBl. S. 79) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 04. März 1987 folgenden 1. Nachtrag zur Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 18.12.1974 beschlossen:

Artikel I

§ 7 wird wie folgt gefasst:

- a) Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 15 v. H. des Jagdwertes.
- b) Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 20 v. H. des Jagdwertes.

Artikel II

Artikel I a) tritt am 01. April 1987, Artikel I b) tritt am 01. April 1988 in Kraft.

Peine, den 23. März 1987

Landkreis Peine

(L.S.)

gez. gez.

Ohlendorf Nasdala

Landrat Oberkreisdirektor

JAGDSTEUERSATZUNG

für

den Landkreis Peine

Aufgrund §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 Abs. 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am XXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist die Ausübung des Jagdrechts (§ 1 des Bundesjagdgesetzes) auf Grundstücken eines im Kreisgebiet liegenden Jagdbezirks. Als Ausübung des Jagdrechts gilt auch der dem Jagdausübungsberechtigten obliegende Jagdschutz (§§ 23, 25 des Bundesjagdgesetzes).

Das Jagdrecht wird auch ausgeübt, wenn nur von einer oder von einigen der in den §§ 1 und 23 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Befugnisse Gebrauch gemacht wird.

§ 2

Steuerpflichtiger und Steuerhaftung

(1) Steuerpflichtig ist, wer das Jagdrecht ausübt oder durch Dritte ausüben lässt. Mehrere Steuerpflichtige sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für mehrere Eigentümer oder Nutznießer der Grundstücke eines Eigenjagdbezirks.

(2) Bei verpachteten Jagden haftet der Verpächter/die Verpächterin für die Steuer, bei Unterverpachtungen daneben der Unterverpächter/die Unterverpächterin. Für die Steuerschuld einer Jagdgenossenschaft haften deren Mitglieder als Gesamtschuldner. Lässt der/die Jagdausübungsberechtigte die Jagd durch einen Dritten nicht nur im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses ausüben, so haftet der Dritte für die Steuer.

§ 3

Steuerbefreiung für die Jagden des Bundes oder des Landes

Die Ausübung des Jagdrechts in nicht verpachteten Jagdbezirken des Bundes oder des Landes sowie auf Grundstücken, die diesen Jagdbezirken angegliedert worden sind, ist steuerfrei.

§ 4

Besteuerungsgrundlage

(1) Besteuerungsgrundlage ist der Jagdwert.

(2) Bei verpachteten Jagden gelten als Jagdwert der von dem Pächter/der Pächterin aufgrund des Pachtvertrages zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes.

(3) Bei Unterverpachtung gilt der vom Unterpächter/von der Unterverpächterin zu entrichtende Pachtpreis (einschließlich Umsatzsteuer sowie vertragliche Nebenleistungen mit Ausnahme des Wildschadensersatzes als Jagdwert, wenn er den von dem Pächter/der Pächterin zu entrichtenden Pachtpreis nach Absatz 2 übersteigt.

(4) Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert pro Hektar 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert wird erstmalig aus den Jagdwerten für das Steuerjahr 2020 und in der Folge alle fünf Jahre festgestellt und bekanntgemacht.

(5) Der nach Absatz 4 ermittelte Jagdwert wird auch bei verpachteten Jagden der Besteuerung zugrunde gelegt, wenn der vereinbarte Pachtpreis und die Nebenleistungen in einem offensichtlichen Missverhältnis zum wahren Jagdwert liegen.

§ 5

Ermittlung des Jagdwertes bei Gebietsüberschneidungen

Erstreckt sich ein Jagdbezirk auf das Gebiet anderer Landkreise oder kreisfreier Städte, so ist der Steuer nur der Teil des Jagdwertes zugrunde zu legen, der auf die Flächen im Gebiet des Landkreises im Verhältnis zur Größe des gesamten Jagdbezirks entfällt.

§ 6

Änderung des Jagdwertes

(1) Ändert sich der Jagdwert bei verpachteten Jagden (§ 4 Abs. 2 und 3) im ersten Halbjahr des Steuerjahres, so erhöht oder vermindert sich die Steuer entsprechend vom Beginn des Steuerjahres an; eine Änderung im zweiten Halbjahr wirkt auf den Beginn des nächsten Steuerjahres.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Jagdwert einer nicht verpachteten Jagd sich infolge Vergrößerung oder Verkleinerung des Jagdbezirks um mehr als 25 von Hundert ändert.

§ 7

Höhe der Steuer

Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 20 von Hundert des Jagdwertes.

§ 8

Entstehen der Steuerschuld

Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Steuerjahres. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 9 Erklärungspflicht des Steuerpflichtigen

(1) Der/Die Steuerpflichtige hat dem Landkreis innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht und nach Änderung der Besteuerungsgrundlagen eine Steuererklärung abzugeben. Ist der/die Steuerpflichtige Pächter/in, so ist der Pachtvertrag vorzulegen.

(2) Reichen die Angaben nicht aus, so hat der/die Steuerpflichtige auf Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist weitere Auskünfte zu erteilen oder andere Unterlagen vorzulegen. Kommt der/die Steuerpflichtige der Aufforderung nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden. Der Kreisjägermeister/ Die Kreisjägermeisterin oder ein anderer Sachverständiger soll gehört werden.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid für jedes Steuerjahr festgesetzt.

(2) Wechselt der/die Steuerpflichtige während des Steuerjahres oder ändert sich der Jagdwert, so wird ein neuer Steuerbescheid erteilt. Dem/Der neuen Pflichtigen wird die vom bisherigen Pflichtigen/von der bisherigen Pflichtigen für die Zeit bis zum Wechsel gezahlte Steuer angerechnet, dem/der bisherigen Pflichtigen wird die für die Zeit nach seiner/ihrer Steuerpflicht gezahlte Steuer erstattet.

(3) Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 Abs. 1 seiner Steuererklärungspflicht nicht fristgerecht nachkommt oder als Pächter den Pachtvertrag nicht vorlegt,
2. entgegen § 9 Abs. 2 innerhalb einer gesetzten Frist weitere Auskünfte nicht erteilt oder andere Unterlagen nicht vorlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Jagdjahres 2020 am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 01.01.1975 sowie der 1. Nachtrag zur Jagdsteuersatzung des Landkrieses Peine vom 23.03.1987 außer Kraft.

Peine, den XXX

Landkreis Peine

Landrat
Einhaus



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/578
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	02.12.2019	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	16.12.2019	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2019

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in diesen Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit dazu ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen Unternehmen von einem Landkreis nur errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert werden, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Beteiligungsbericht enthält Daten zu den vorhandenen Beteiligungen des Landkreises, insbesondere die Informationen über den Unternehmenszweck, die Besetzung der Organe, wirtschaftliche Daten durch Darstellung der Jahresabschlüsse 2018, mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Angaben finden sich auch Informationen über andere Institutionen, an denen der Landkreis Peine gestaltend mitwirkt, so dass sich aus dem Beteiligungsbericht ein Überblick über alle Beteiligungen und Mitgliedschaften des Landkreises Peine ergibt.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem vom Kreistag beschlossen. Aufgrund der Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung. Bei Bedarf kann der Bericht auch als Druckexemplar zur Verfügung gestellt werden.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2019



Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2019



Stand der Geschäfts- und Prüfungsberichte: 31.12.2018



Herausgegeben von:

Landkreis Peine

Der Landrat

Fachdienst 13 Finanzen und Referat 1 Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Burgstraße 1

31224 Peine



Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Peine und zur Lebensqualität seiner Bevölkerung bei.



Der Beteiligungsbericht soll dabei insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Dementsprechend können die Beteiligungsberichte jeweils erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der verschiedenen Unternehmen für das voran gegangene Wirtschaftsjahr erstellt werden. Der Bericht erhöht die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Peine. Für alle Interessierten ist ersichtlich, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen sich die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises engagieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Das Wirtschaftsjahr 2018 ist Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, der auch das Vorjahr abbildet. Sofern aktuelle Informationen und geschäftliche Ereignisse von besonderer Bedeutung vorliegen, sind auch diese enthalten. Im Bericht sind die wesentlichen Zahlen dargestellt. Hinzu kommen Informationen über den Unternehmenszweck, wirtschaftliche Daten, die Besetzung der Organe und Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auszüge aus den Lageberichten betrachten die kommenden Wirtschaftsjahre. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse die bekannt sind wurden einbezogen und in Ausblicken dargestellt.

Wegen Ihrer Bedeutung wurden Organisationen mit aufgenommen, die keine Beteiligungen im rechtlichen Sinn darstellen, wie z.B. die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine und der Regionalverband Großraum Braunschweig. Aufgenommen wurde erstmals auch der für die Region wichtige Verein „Braunschweigische Landschaft“.

Wie vielfältig die Kreisverwaltung agiert und wie sie vernetzt ist, zeigt die abschließende Übersicht über die Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen.

Der Beteiligungsbericht 2019 steht allen Interessierten auch im Internet unter www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft zur Verfügung.

Franz Hinrichsen





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Beteiligungen im Überblick	8
1.3 Personal	9
1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe	10
2. Eigengesellschaften und Beteiligungen im Einzelnen	
2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	13
2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	22
2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	29
2.4 E.ON Avacon AG	36
2.5 Allianz für die Region GmbH	44
2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR	55
2.7 Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH	61
3. Nachrichtlich	
3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH	66
3.2 Wito consulting gmbH	72
4. Wesentliche Mitgliedschaften nachrichtlich	
4.1 Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover	74
4.2 Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	79
5. Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	88
6. Regionalverband Großraum Braunschweig	97
7. Braunschweigische Landschaft e.V.	105
8. Mitgliedschaften des Landkreises Peine in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen	109

Anmerkung: Beim Regionalverband Großraum Braunschweig sowie bei der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine liegen derzeit die Jahresabschlüsse 2018 noch nicht vor.

Sofern aktuelle Entwicklungen und Ereignisse bekannt geworden sind, wurden diese einbezogen.



1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Landkreise einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Durch § 151 NKomVG i.V.m. §§ 136 ff. NKomVG ist vorgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen sich ein Landkreis wirtschaftlich betätigen darf.

Gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen Unternehmen von einem Landkreis nur errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert werden, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Diese rechtliche Vorgabe ist bei allen Gesellschaften, die der Landkreis Peine besitzt, bzw. an denen er beteiligt ist, gegeben.

Zu den von diesen Vorschriften erfassten Unternehmen gehören lt. § 136 Abs. 3 NKomVG insbesondere nicht

- solche Einrichtungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art,
- Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs des Landkreises dienen.

An die Gründung und an die Beteiligung von Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts werden durch § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Voraussetzungen geknüpft. Unter anderem

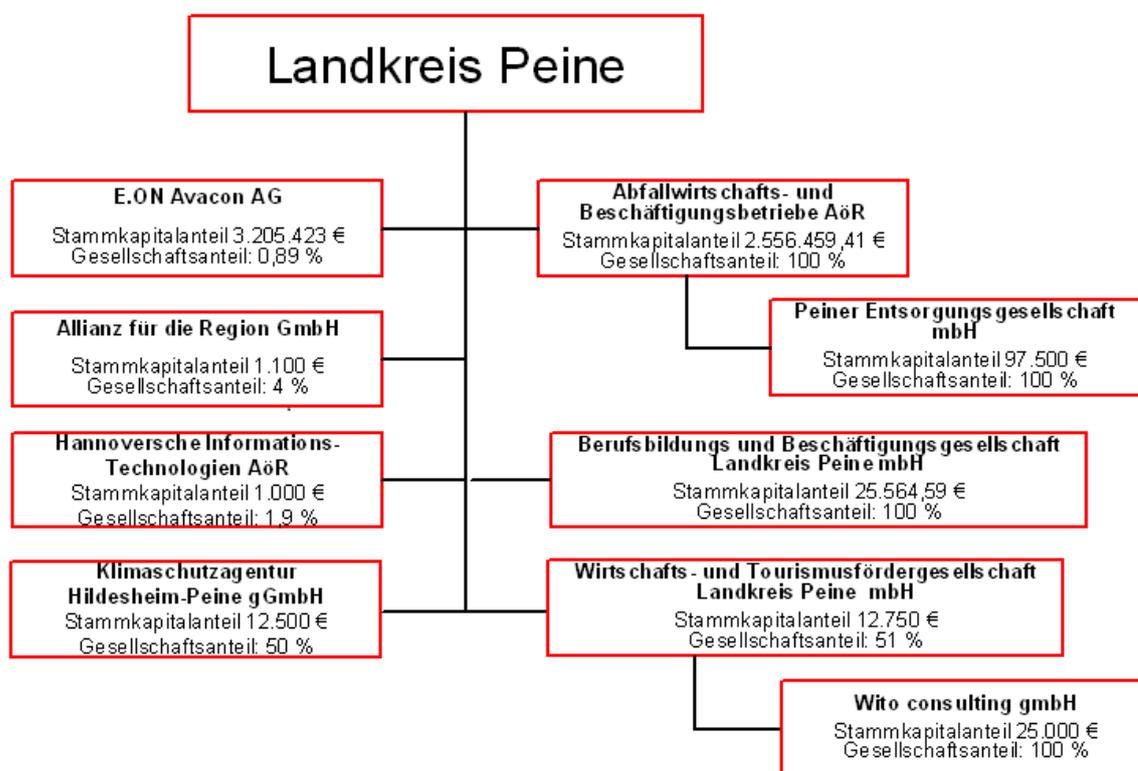
- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,



- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen,
- darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,
- muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt werden, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und dass der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.



1.2 Beteiligungen im Überblick



Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
E.ON Avacon AG entspricht	357.615.620 € 144.783.652 Stückaktien	3.205.423 € 1.297.742 Stückaktien	0,89 %
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	4,0 %
Hannoversche Informations- Technologien AöR	52.600 €	1.000 €	1,9 %
Klimaschutzagentur Hildesheim- Peine gGmbH	25.000 €	12.500 €	50 %
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,0 %
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,0 %
Wirtschafts- und Tourismus- fördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,0 %



1.3 Personal

Die Kreisverwaltung sowie die 100%igen Landkreis-Töchter Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR und Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH beschäftigen insgesamt ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist der Landkreis Peine der größte Arbeitgeber im Kreisgebiet.

Die Berufsbilder sind sehr unterschiedlich. Zwar ist der Verwaltungsbereich sehr stark vertreten, doch viele andere Berufsbilder sind vorhanden.

In den unterschiedlichsten Berufen befinden sich derzeit über 40 junge Menschen in der Ausbildung.



Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Abschreibungen

Über die Abschreibung soll die Wertminderung abgebildet werden, die im Laufe der Nutzung der Vermögensgegenstände (in der Regel das Anlagevermögen eines Unternehmens) eintritt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand abgebildet. Die Abschreibungen werden nicht liquiditätswirksam.

Technische Ursachen können in gewöhnlichem Verschleiß oder in außergewöhnlichem Verschleiß (Katastrophenverschleiß) liegen. Als wirtschaftliche Ursachen kommen Nachfrageverschiebungen und Fehlinvestitionen sowie Ineffizienz in Frage. Rechtliche Ursachen können auf Entwertung durch gesetzgeberische Maßnahmen, auf dem zeitlichen Ablauf von Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchiseverträge) oder Schutzrechten (Konzessionen, Patente, Lizenzen, Musterschutz) beruhen.

Die lineare Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gleichmäßig auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre. Die degressive Abschreibung verteilt die entsprechenden Beträge in fallenden Raten über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Eine Kombination der degressiven und der linearen Abschreibung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Seltener wird eine Leistungsabschreibung verwendet, welche die Abschreibungen nach der verbrauchten Leistungsmenge bei einer vorher definierten Gesamtleistung ermittelt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den ausgewiesenen Gewinn, der u. a. für Ausschüttungen und Steuerzahlungen maßgeblich ist. Durch die Wahl der Abschreibungsmethode und die Schätzung der betrieblichen Nutzungsdauer lässt sich der auszuweisende Periodengewinn beeinflussen. Damit wird den Unternehmen ein Bewertungsspielraum eingeräumt, durch den ein Unternehmen u. a. die Möglichkeit besitzt, stille Rücklagen (stille Reserven) zu bilden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bezeichnet die Teile des Vermögens eines Unternehmens, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die dem Betriebszweck dauerhaft dienen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Vermögensstruktur) ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung des Anlagevermögens sollte mit langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendem Kapital erfolgen (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

Es unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Verbrauch bzw. Verschleiß des Anlagevermögens wird über Abschreibungen oder Wertberichtigungen abgebildet.



Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Dabei zeigt das Vermögen die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel und das Kapital die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und Unternehmer (Eigenkapital). Das Eigenkapital resultiert aus dem Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital. Es gilt die sogenannte Bilanzgleichung mit Aktiva = Passiva.

Cashflow

Der Cashflow gibt den in einer Periode erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss an. Dieser steht dem Unternehmen u. a. für Investitionen, Kredittilgung und Ausschüttungen zur Verfügung. Er ist Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Die Cashflow-Analyse erlaubt gute Einsichten in die Aktivitäten eines Unternehmens. Weil die Cashflow-Analyse aber historische Daten verarbeitet, ist ihr Prognosewert begrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB). Die GuV kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 Abs. 1 HGB). Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch gegenseitig überlagern. Nach der Art kann zwischen Realinvestition (z. B. in Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzinvestitionen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) und immateriellen Investitionen (z. B. Software) unterschieden werden.

Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 275 HGB) sowie der Bilanz (§ 266 HGB) von Kapitalgesellschaften. Das Jahresergebnis ergibt sich als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Geschäftsjahres. Ein Jahresüberschuss ergibt sich aus einer positiven Differenz, ein Jahresfehlbetrag aus einer negativen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses werden Gewinn-/Verlustvortrag, Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bilanzergebnisses wird der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt. In der GuV werden in diesem Fall unterhalb des Jahresergebnisses zusätzlich Ausschüttungen, Entnahmen oder



Einstellungen aus bzw. in Rücklagen und der Gewinn- oder Verlustvortrag eingerechnet

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie beinhalten Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt haben, deren Ergebniswirkung jedoch eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. Man unterscheidet in den aktiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnender Aufwand) und passiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnende Erträge).

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach dem Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden zugerechnet werden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen werden u. a. für Instandhaltungen, Prozesse, Garantieverpflichtungen und Pensionen gebildet. Üblich sind Rückstellungen für weitere Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Alle Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme oder Wegfall des Grundes aufzulösen.

Sonderposten

Der Sonderposten stellt für das Unternehmen eine unversteuerte Rücklage dar, der erst bei seiner Auflösung das steuerliche Ergebnis wieder erhöht. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall von kommunalen Unternehmen enthält der Sonderposten häufig die für Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse. Der Sonderposten wird in diesem Fall analog der Abschreibung über den Nutzungszeitraum des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Schecks (Gegensatz: Anlagevermögen)

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Verluste, die nicht durch Verlustrücktrag berücksichtigt sind, können in den dem Verlustentstehungsjahr folgenden Veranlagungszeiträumen vorrangig vor Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn die Verluste nicht in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen abgezogen wurden. Als Verlustvortrag ins nächste Jahr übertragen wird der nicht verbrauchte Rest des Verlustvortrags. Der zum Ende des Veranlagungszeitraums verbleibende Verlustvortrag ist gesondert festzustellen



2. Eigengesellschaften und Beteiligungen im Einzelnen

2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

www.ab-peine.de

Stammkapital: 2.556.459,41 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine



Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100948

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Anstalt ist gemäß § 2 der Satzung die Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Landkreises Peine auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften sowie die Schaffung und Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsangelegenheiten zur Förderung von Beschäftigung und des Abbaus von Arbeitslosigkeit im Landkreis Peine.

Besetzung der Organe:

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Verwaltungsrates in 2018:

Herr Franz Einhaus (Vorsitzender, Landrat)

Herr Stephan Nitsch (stellv. Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)

Herr Friedhelm Borsum (Kreistagsabgeordneter) (bis 06.03.2018)

Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter) (ab 07.03.2018)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter)

Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete)

Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter)

Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)

Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)

Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)

Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital 97.500 € beträgt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Im Jahr 2018 schließen die A+B Landkreis Peine mit einem Gewinn von 86 T€ ab, so dass gegenüber der Planung (138 T€) eine Verschlechterung um rund 52 T€ eingetreten ist. Diese Verschlechterung entspricht rund 0,3 % der jährlichen Aufwendungen und liegt damit in einem üblichen Schwankungsbereich.

Die Umsatzerlöse von A+B im Geschäftsjahr 2018 betragen 17.188 T€ und liegen damit etwas über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Benutzungsgebühren in Höhe von 14.144 T€ und damit rund 900 T€ mehr als im Vorjahr. Der Großteil sind Gebühren aus der Restabfall- und Bioabfallentsorgung in Höhe von 12.384 T€, die sich leicht über Vorjahresniveau bewegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 3.044 T€ liegen um rund 1.000 T€ unter dem Vorjahr und enthalten vor allem die Erlöse aus Wertstoffen. Diese sind jedoch mit 1.608 T€ gegenüber dem Vorjahr um über 500 T€ gesunken sind. Hauptsächlich ist dieses auf rückläufige Preise und Mengen im Bereich Altpapier zurückzuführen. Eine weitere deutliche Reduzierung ergibt sich aus den Erstattungen des DSD, die um rund 430 T€ auf 314 T€ gesunken sind. Diesen reduzierten Erträgen stehen jedoch geringere Aufwendungen gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen 17.231 T€ und liegen um rund 1.000 T€ über dem Vorjahreswert, aber um rund 560 T€ unter dem Planwert. Hauptgrund der Steigerung gegenüber 2017 sind die höheren Aufwendungen für die Deponienachsorge, die von 819 T€ auf 1.500 T€ gestiegen sind.

Die Materialaufwendungen sind um 350 T€ auf 11.355 T€ gesunken. Zwar sind die Aufwendungen für die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren leicht gestiegen, demgegenüber sind jedoch die Aufwendungen für bezogene Leistungen deutlich um rund 500 T€ gesunken. Insbesondere sind die Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage deutlich um rund 340 T€ auf 2.608 T€ und die Leasingkosten um rund 130 T€ auf 488 T€ gesunken. Demgegenüber sind die Aufwendungen für bezogene Personalleistungen für die vom Landkreis Peine ausgeliehenen Mitarbeiter entsprechend der Tarifierhöhung gestiegen.



Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 160 T€ auf 2.300 T€ erhöht und ist insbesondere auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Eine Personalvermehrung hat nicht stattgefunden. Die gesamten Personalaufwendungen incl. der Personalgestellungen beanspruchen rund 32,5 % der betrieblichen Erträge und sind ursächlich auf die Personalintensität der Abfall- und Wertstoffeinsammlung zurückzuführen.

Die Bilanzsumme ist geringfügig um rund 110 T€ auf rund 14.260 T€ gesunken. Demgegenüber ist das Eigenkapital um rund 80 T€ auf 4.282 T€ gestiegen. Beide Veränderungen bewegen sich im üblichen Rahmen und können daher vernachlässigt werden.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.188.284,76	17.118.667,54
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	25.250,85	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	193.683,92	183.596,40
4. Materialaufwand	11.355.312,35	11.708.006,58
5. Personalaufwand	2.300.728,02	2.144.297,48
6. Abschreibungen	759.347,00	700.505,78
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen u. Altlastensanierungen	1.500.000,00	819.165,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.287.708,15	1.113.259,71
9. Zinserträge	2.776,32	5.827,26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.491,83	239.190,70
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	109.408,50	583.665,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.426,69	46.000,00
13. Ergebnis nach Steuern	113.835,19	537.665,41
14. Sonstige Steuern	27.564,30	28.639,30
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	86.270,89	509.026,11

Lagebericht (Auszug):

Nach dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 86. Ein Jahresüberschuss von T€ 138 war geplant. An den Landkreis Peine wurde die Eigenkapitalverzinsung von 7.669,38 € für das Wirtschaftsjahr 2017 abgeführt.

Die Abnahme des Jahresergebnisses resultiert im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus den rückläufigen Einnahmen im Bereich der Wertstoffe. Im Vergleich zum Planergebnis wurden sowohl niedrigere Erträge als auch niedrigere Aufwendungen realisiert. Insgesamt war der Rückgang der Erträge geringfügig größer als die Reduzierung bei den Aufwendungen. Dies hat dazu geführt, dass gegenüber dem Plan ein um T€ 52 geringeres Ergebnis erzielt wurde.

Nachfolgend werden die für die Beurteilung der **Ertragslage** wesentlichen Veränderungen der GuV-Posten beschrieben.



Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen aus Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt.

Bei den **übrigen Umsatzerlösen** sind in 2018 negative Abweichungen gegenüber den geplanten Erlösen zu verzeichnen. Wesentliche Ursache hierfür sind gesunkene Erträge bei den Wertstoffen, insbesondere beim Altpapier (in Summe T€ 681). Aufgrund gesunkener Marktpreise (im Schnitt rd. 30,- €/t unter dem Vorjahrespreis) konnten bei der Verwertung des hoheitlichen Altpapiers nur unterplanmäßige Erträge erzielt werden. Zusätzlich wirkte sich eine Mengenverschiebung zu Gunsten des BgA negativ auf die hoheitlichen Umsatzerlöse aus. Bei der Verwertung von Altkleidern haben sich ebenfalls negative Planabweichungen von T€ 72 ergeben. Der bestehende Verwertungsvertrag lief zum 31.12.2017 aus. Ein Folgevertrag mit einem neuen Verwerter trat erst zum 01.07.2018 in Kraft. In der Zwischenzeit konnten die Altkleider übergangsweise nur zu einem schlechteren Verwertungspreis abgesetzt werden. Dies hatte seine Begründung darin, dass aufgrund von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten das Verhältnis zu den Gemeinden und der grundsätzlichen Möglichkeit des Aufstellens von Altkleiderbehältern auf Wertstoffinseln zu klären war.

Wesentliche Planabweichungen im Bereich der **Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art** ergaben sich u. a. bei den Restabfalltransporten für die PEG. Bedingt durch verminderte Transportmengen in 2018 (ca. -7.200 t gegenüber 2017) ergab sich eine negative Planabweichung von T€ 79. Durch gestiegene Dieselpreise und gestiegene Verkaufsmengen lagen die Erträge für an die PEG verkaufte Dieselmotorkraftstoffe um T€ 76 deutlich über dem Planansatz. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies weitgehend erfolgsneutral ist, da die gestiegenen Preise für Dieselmotorkraftstoff ebenfalls Planabweichungen im Materialaufwand erzeugten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen auf Planniveau.

Der **Materialaufwand** entwickelte sich in Summe weitgehend planmäßig. Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen. Wie zu den Umsatzerlösen ausgeführt, gab es eine Planüberschreitung bei den Dieseleinkäufen (T€ 91). Zum Jahresbeginn 2018 wurde die Sperrmüllabholung insoweit umgestellt, als dass das Altholz aus der Sperrmüllabholung durch Beauftragung der PEG separat erfasst und als Altholz über die PEG entsorgt wurde. Vor der Getrennterfassung wurden diese Altholzmengen zusammen mit dem restlichen Sperrmüll erfasst und als Restabfall entsorgt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes war die Umstellung der Sperrmüllabholung noch nicht final beschlossen, so dass weder für die Erfassung noch für die Entsorgung dieses Altholzes entsprechende Budgetpositionen im Wirtschaftsplan 2018 dotiert wurden. Aus diesem Umstand ergab sich für die Erfassung dieses Altholzes durch die PEG eine Budgetabweichung von T€ 102. Für die Entsorgung des Altholzes ergab sich zusätzlich eine Budgetabweichung von T€ 172. Dem gegenüber standen jedoch Einsparungen bei den Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung des Restabfalles von T€ 361, so dass die Getrennterfassung des Altholzes aus der Sperrmüllabholung insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung in 2018 führte. Bei der Entsorgung des Altholzes der Selbstanlieferer an den Wertstoffhöfen machten sich die ganzjährig weiterhin hohen Entsorgungspreise bemerkbar, so dass sich hier eine Budgetüberschreitung von T€ 60 ergab.



Die anhaltende trockene Witterung im Sommer 2018 führte im Wesentlichen zu einer reduzierten Bioabfallmenge. Die daraus entstandenen geringeren Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls haben sich jedoch durch einen ebenfalls daraus entstandenen schlechteren Mengenstaffelpreis gleichzeitig wieder erhöht. In Saldo entstand bei der Entsorgung des Bioabfalls eine Planunterschreitung von T€ 86.

Das Budget bei den Leasingaufwendungen musste nicht ausgeschöpft werden, wodurch gegenüber dem Planansatz eine Aufwandsersparnis von T€ 185 eintrat. Die Abweichung resultiert vor allem aus zeitlichen Verschiebungen (aufgrund von Lieferfristen) von geplanten Neuzugängen von geleasteten Fahrzeugen. Des Weiteren wurden aufgrund der vertraglichen Regelungen einige geleaste Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Bezüge der Beschäftigten werden aufgrund des Tarifvertrags öffentliche Dienste (TVöD) gezahlt. Neben durchschnittlich 55 eigenen Beschäftigten (2017: 54) wird für die Erfüllung der Aufgaben unverändert das ehemalige Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes vom Landkreis Peine eingesetzt. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Materialaufwand gesondert gezeigt.

Im Bereich der **Personalaufwendungen und bezogenen Personalleistungen** gab es Budgetunterschreitungen bei den Löhnen von T€ 70. Zum einen lag die tatsächliche Tarifierhöhung mit 3,19 % über der im Wirtschaftsplan prognostizierten Tarifierhöhung von 2,0 %. Zusätzlich wirkte sich die veränderte Personalstruktur (mehr Mitarbeiter/Krafffahrer in Tarifstufe 5, weniger Mitarbeiter/Lader in Tarifstufe 3) kostensteigernd aus. Bei den vom Landkreis überlassenen gewerblichen Mitarbeitern machten sich der Wegfall von drei Mitarbeitern sowie der Rückstellungsverbrauch für Mitarbeiter in Altersteilzeit kostenmindernd bemerkbar, so dass hier eine Budgetunterschreitung von T€ 181 entstand.

Die **Abschreibungen** lagen deutlich über Plan. Bedingt durch die Aktivierung von einigen Leasinggegenständen entstand eine Planabweichung von T€ 82.

Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem bei den Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten geringere Aufwendungen als geplant entstanden (T€ 163). Ein wesentlicher Faktor hierfür sind geplante EDV-Projekte, die in 2018 entweder nur teilweise (z. B. Tourenplanungssoftware) oder noch gar nicht (z. B. Erneuerung Telekommunikationsanlage Hauptverwaltung) umgesetzt wurden. Die Aufwendungen für Wartung und Pflege der eingesetzten Softwareprodukte sind hingegen gestiegen (T€ 62 über Plan), weil zusätzlicher externer Dienstleistungsaufwand (z. B. für Serverumstellungen, Schnittstellenanpassungen, Formularänderungen) angefallen war.

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag verringerte sich die Bilanzsumme um € 0,1 Mio auf € 14,3 Mio.

Das **Anlagevermögen** von € 8,0 Mio (Vorjahr € 7,7 Mio) nimmt 56,4 % (Vorjahr 53,5 %) der Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen auf Grundstücke und Bauten € 6,0 Mio sowie auf Fahrzeuge und Abfallbehälter € 0,8 Mio.



Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen von € 1,1 Mio wurden aus eigenen Mitteln und mit € 0,6 Mio über Leasingverträge finanziert.

Zahlungsschwierigkeiten sind zu keinem Zeitpunkt aufgetreten. Außer den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln bestehen kurzfristige Forderungen aus einem verzinslich gewährten Kassenkredit an die PEG sowie aus einer Tagesgeldanlage.

Der Anteil des Eigenkapitals an der geringeren Bilanzsumme erhöhte sich von 29,2 % auf 30,0 %.

Von den im Vorjahr dotierten **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 46 wurden T€ 24 in Anspruch genommen sowie T€ 4 aufgelöst.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die stillgelegten Deponien in Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt mit T€ 4.434 (Vorjahr T€ 3.169) erfasst. Im Berichtsjahr wurden T€ 239 (Vorjahr T€ 364) verbraucht bzw. ertragswirksam aufgelöst sowie Zuführungen von T€ 1.504 (davon Aufzinsung von T€ 4) vorgenommen. Die Gebührenausgleichsrückstellung verringerte sich durch die Entnahme der Gebührenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2015 von T€ 714 zum Bilanzstichtag auf T€ 849. Des Weiteren sind Rückstellungen für Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen sowie für den Jahresabschluss dotiert.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Wirtschaftsplan 2019:

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Investitionen von T€ 845 geplant. Diese Investitionen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

- EDV Programme und Lizenzen
- Erwerb von Anlagen der Abfallbeseitigung
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Neubau Wertstoffhof Stedum)

Für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Zentraldeponie Stedum stehen, wird im Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Mittelabfluss von T€ 955 gerechnet.

Die Finanzierung der Investitionen sowie der Aufwendungen für die Rekultivierung soll aus eigenen Mitteln erfolgen.

Unter Beachtung des NKAG arbeitet A+B ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen. Bei seit dem 01.01.2015 unveränderten Gebühren wird für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 27 gerechnet.



Die Erkenntnisse des Controllings werden in die Vorschläge zur Gebührenkalkulation einbezogen und im Verwaltungsrat zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Vorgaben des NAbfG und des NKAG (z.B. ökologische Aspekte und Äquivalenzprinzip) müssen künftig die möglichen Zielkonflikte zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen und Fragen der Gebührengerechtigkeit und der besonderen Berücksichtigung von sozialen Belangen auf der anderen Seite aufgelöst werden. Dennoch kann festgestellt werden, dass es in 2018 gelungen ist, die Gebührensätze abermals stabil zu halten. Diese gelten somit für 2018 im vierten und für 2019 dann im fünften Jahr unverändert.

Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen. Es wird künftig eine immer größere Herausforderung werden, in Anbetracht der Folgen des demographischen Wandels, insbesondere der veränderten physischen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Problematik prüft A+B intensiv die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der BBg, um bestimmte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge so zu erledigen, dass langzeitarbeitslose Menschen eine Beschäftigungsperspektive finden.

Unkalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Nach wie vor ist der im Umlauf befindliche Behälterbestand dadurch gekennzeichnet, dass die kleineren 60 l und 120 l Behälter dominieren. Das durch den Landkreis Peine seinerzeit eingeführte Ident-System verstärkt dieses Kundenverhalten. Diese Tendenz verliert seine Gültigkeit auch nicht durch kurzfristige Behälterzuwächse im gesamten Sortiment, wie es zuletzt zu beobachten war. Auf die Risiken aus gewerblichen Sammlungen bzw. die Zulassung derselben durch den Gesetzgeber wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Aufgrund des Brandereignisses in 2013 war die planerische Überarbeitung des Standortkonzeptes Stedum weiterhin prägend. Das von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig unter Auflagen genehmigte Konzept wurde weiterhin abgearbeitet.

Ein zentraler Punkt des Brandschutzkonzepts ist die Errichtung eines Löschwasserrückhaltebeckens. Dieses sowie eine neue Müllumschlageinrichtung, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen.



2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

www.bbg-peine.de

Stammkapital: 25.564,59 €



- Recycling und Entsorgung
- Landschaftsschutz / Renaturierung
- Bildung und Soziales
- Personaldienstleistungen

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100936

Gründungsjahr:1988

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten vorrangig für (langzeit-) arbeitslose Personen auf der Grundlage der Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II und III durch Vorhalten verschiedener Arbeitsmarktinstrumente und die operative Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Zweck ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit stocken öffentliche bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend auf und führen zu einer effizienten Nutzung für den Landkreis Peine. Diese Unternehmensstrategie ermöglicht und sichert die Gemeinnützigkeit.

Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt
Herr Mike Maczollek

b) Mitglieder des Aufsichtsrates in 2018:

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)
Frau Doris Meyermann (stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete)
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter)
Herr Franz Einhaus (Landrat)
Herr Dr. Detlef Buhmann (Kreisrat für Soziales, Landkreis Peine)
Frau Dr. Kathrin Esser-Mönning (Kreistagsabgeordnete)
Frau Rebecca Mittal (Kreistagsabgeordnete)
Herr Arnim Plett (Kreistagsabgeordneter, bis 26.02.2019)
Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, ab 01.03.2019)
Herr Andreas Salzmann (Arbeitnehmervertreter)
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter, ab 25.10.2017)



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Allgemeines:

Die BBg ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises vorzuhalten.

Zu dieser Zweckerfüllung befasst sie sich operativ mit abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen wie der Betreuung von Wertstoffhöfen, der Haushaltsentrümpelung, der zusätzlichen Gestaltung kommunaler Grünanlagen, der Unterstützung und Aufrechterhaltung schulischer EDV-Angebote sowie der Digitalisierung von Leitungsplänen. Diese Themen untergliedern sich wiederum in konkrete Projekte wie der Mitarbeit an einem Sozialen Kaufhaus, dem Recyclen und Wiedernutzbarmachen von E-Schrott bis hin zur Abgabe von Spielzeugen und Büchern und einiges mehr. Beratend ist die BBg vor allem in der Schul- und Ausbildungsbegleitung junger Menschen und der beruflichen Integration von Flüchtlingen tätig.

Prägend für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf der BBg ist die im Verlauf eines Geschäftsjahres gegebene Verfügbarkeit von arbeitsmarktlichen Fördermitteln einerseits und die Erlössituation der wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der BBg andererseits. Aus dem Wechselspiel dieser Finanzierungsformen ergibt sich der Umfang der Umsetzung der Aufgabenstellung des Unternehmens, möglichst viele Beschäftigungs-/Qualifizierungsgelegenheiten zu schaffen.

Dabei gilt es festzustellen: Zweck des Unternehmens ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Das Unternehmen benötigt wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit allein dazu, um öffentlich bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend aufzustocken und damit einer möglichst effizienten Nutzung für den Landkreis Peine zuzuführen. Es ist gerade diese Unternehmensstrategie, welche die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit der BBg ermöglicht und sichert.

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Arbeit des Landkreises Peine hat die BBg ihre unter der Abteilungsbezeichnung Jugend und Beruf (JuB) zusammengefassten Beratungsaktivitäten zur Betreuung und Aktivierung von Schülern und ausbildungssuchenden Jugendlichen seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und in 2018 mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich weiter in das regionale Beratungsangebot implementiert.



Die Einzelmaßnahmen/Projekte im Bereich JuB sind: „Pro Aktiv Center“, „Wegweiser Primus“ und „Jugend Stärken im Quartier“.

Der Ausbildungsverbund für unterstützungsbedürftige Auszubildende wurde im Ausbildungsjahr 2018 mit bis zu 41 Auszubildenden durchgeführt. Mit dem Projekt ISA (Integration statt Ausgrenzung) sowie den gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft durchgeführten Projekt „Willkommenslotse“ werden neben dem Verbundsystem zusätzliche Ausbildungspotentiale gehoben. Ergänzt wurde das Dienstleistungsangebot in 2018 durch das Projekt „bAP“ (betriebliches Ausbildungsmanagement Peine) als beratende Institution für Klein- und Kleinstbetriebe zum Thema Ausbildung sowie dem Projekt „gIdA“ (gesellschaftliche Integration durch Arbeit) mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Mit drei Fachkräften unterstützt die BBg erfolgreich die EDV-Infrastrukturen der vom Landkreis Peine getragenen Schulen.

Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bietet die BBg darüber hinaus vor allem Qualifizierungs- und Beschäftigungsstellen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach der Systematik des SGB II an. Alle möglichen Varianten von der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante bis zur Mehraufwandsentschädigung werden dabei genutzt.

In der Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt wurden 145 Maßnahmen-Teilnehmerplätze vorgehalten, die von 204 Teilnehmern genutzt wurden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden von 15 Anleitern und Anleiterinnen betreut und qualifiziert.

Im Bereich der Grünpflege und dem Betrieb des Wertstoffhofs in Stedum sind 22 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt worden, die außerhalb von speziellen Förderkonzepten unter Inanspruchnahme individualisierter Förderungen (z.B. Eingliederungszuschuss) beschäftigt worden sind. 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren hier im Rahmen des Projekts „soziale Teilhabe“ tätig.

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung war damit insgesamt weiter stabil, wie auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Akquisition zusätzlicher Fördermittel konzentriert sich auf betreuende und infrastrukturenschaffende Maßnahmen, häufig im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration von geflüchteten Menschen, in den Arbeitsmarkt mit zahlenmäßig geringen Auswirkungen auf die bei der BBg zur Verfügung stehenden Stellen.

Unter Einbeziehung der Restkostenerstattung des Landkreises Peine für 2017 (T€ 256), der Ausgleichszahlung des Landkreises für das Geschäftsjahr 2018 (T€ 400) sowie der Erstattung des Landkreises Peine für den Forderungsausfall PUT (T€ 122) schließt das Geschäftsjahr 2018 der BBg mit einer zum Vorjahr um € 0,4 Mio verbesserten Gesamtleistung von rund € 4,5 Mio.



Die als Zweckbetrieb „Regiopolis-Peine“ geführten EDV-Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Stellen und Einrichtungen, insbesondere der vom Landkreis Peine getragenen Schulen, haben mit T€ 147 (Vorjahr T€ 132) zum Umsatz beigetragen.

Der Materialaufwand ist um T€ 59 auf insgesamt T€ 987 gesunken. Auch in diesem Jahr ragen vor allem die Fremdleistungen der PEG in Höhe von T€ 271 für die Entsorgung von Altholz durch den Betrieb des Wertstoffhofs Stedum heraus, eine Position die sich jedoch durch Weiterberechnung an A+B in der Gesamtrechnung ausgleicht.

Der Personalaufwand ist nur geringfügig um T€ 77 auf € 2,9 Mio gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen blieben mit T€ 40 auf niedrigem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2018 auf T€ 305 (Vorjahr T€ 486) gesunken, da der in 2017 einmalige Sondereffekt aus den zu berücksichtigenden Risikovorsorgen in Höhe von T€ 137 für die seit März 2018 im Insolvenzverfahren befindliche Peiner Umformtechnik GmbH (PUT) entfallen ist.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 192 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ 325). Er enthält sowohl die Restkostenerstattung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2017 von T€ 256 als auch die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 400 sowie die Erstattung des Landkreises Peine für den Forderungsausfall PUT von T€ 122.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde mit einer Gesamtleistung von T€ 4.052 kalkuliert, dieser Ansatz wurde um T€ 425 übertroffen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.288,00	12.655,00
II. Sachanlagen	474.688,99	499.459,99
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	8.506,08	11.982,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	647.067,19	630.308,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	680.118,67	517.722,10
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.114,05
	1.818.668,93	1.684.242,23
	1.818.668,93	1.684.242,23
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen	2.223.687,60	2.223.687,60
III. Gewinnvortrag	-1.618.150,68	-1.292.652,25
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	191.943,45	-325.498,43
 B. Rückstellungen	256.790,00	330.964,79
C. Verbindlichkeiten	684.550,82	722.175,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten	54.283,15	0,00
	1.818.668,93	1.684.242,23
	1.818.668,93	1.684.242,23



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.319.525,59	1.312.555,98
2. Zuschüsse	2.241.014,90	2.399.388,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	915.784,98	414.792,63
4. Materialaufwand	986.869,94	1.045.975,20
5. Personalaufwand	2.939.542,43	2.863.045,70
6. Abschreibungen	40.579,13	41.881,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	304.960,32	485.836,75
8. Zinserträge	0,00	74,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.412,10	5.117,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-568,45	22,79
11. Ergebnis nach Steuern	202.530,00	-315.068,17
12. Sonstige Steuern	10.586,55	10.430,26
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	191.943,45	-325.498,43

Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 192. Dieses Ergebnis enthält die ergebniswirksame Vereinnahmung der Restkostenabdeckung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 256 sowie die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 400.

Da ein ausgeglichenes Ergebnis vor dem Hintergrund der spezifischen Aufgabenstellung des Unternehmens nicht absehbar ist, wurde zur Vermeidung des weiteren Abschmelzens der Rücklagen eine neue vertragliche Vereinbarung getroffen. Dieser Vereinbarung lagen Beschlüsse des Kreistages vom 6. Dezember 2017 und von der Gesellschafterversammlung der BBg vom 5. Februar 2018 zugrunde. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend angepasst. Danach erhält die BBg ab dem Geschäftsjahr 2018 nach Vorlage des Wirtschaftsplans einen Betrag zum



Verlustausgleich durch den Landkreis Peine. Für 2018 wurden T€ 400 als Ausgleichszahlung durch den Landkreis Peine gezahlt.

Kurzfristig eintretende bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Im Geschäftsjahr 2019 wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer gegenüber 2018 stabilen Auftragslage gerechnet. Die den Beschäftigungssektor tragende Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt verzeichnet leicht steigende Teilnehmerplätze; die neuen Programme zur Integration von Langzeitarbeitslosen nach § 16 i SGB II werden von der BBg umgesetzt und ersetzen quantitativ die Maßnahme der sozialen Teilhabe. Ob die besonderen Rahmenbedingungen dieses neuen Maßnahmentyps zu Veränderungen der Ertragssituation führen werden, bleibt abzuwarten.

Auch für das Geschäftsjahr 2019 muss davon ausgegangen werden, dass die BBg zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes auf Zuschüsse des Landkreises angewiesen ist. Die Ergebnisrechnung zum Halbjahr schließt mit einem Verlust von knapp T€ 100. Der genehmigte Wirtschaftsplan 2019 der BBg schließt unter Berücksichtigung der vom Landkreis Peine zu gewährenden Ausgleichszahlung (T€ 400) mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Größere Investitionen sind nicht veranschlagt, da sie bei der Neuaufnahme von Projekten nur schwer planbar sind. Gegebenenfalls anfallende Investitionen werden in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gebracht.



2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

www.wito-gmbh.de

Stammkapital: 25.000 €

w;to

Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

Beteiligungsverhältnisse: 51 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

Gründungsjahr: 2003

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Peine, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Förderung der Wirtschaft soll neben der intensiven Begleitung und Betreuung ansässiger Unternehmen insbesondere durch die Neuansiedlung von Gewerbe und Industriebetrieben, die Unterstützung bei der Neugründung von Unternehmen sowie durch unternehmensnahe Bildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermarktung und gezielten Positionierung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Peine initiiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen der Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung im Landkreis gefördert und durch gezielte Angebote und Aktivitäten aktiv weiterentwickelt werden.

Gesellschafter:

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Franz Einhaus (Landrat - Vorsitzender)

Herr Henning Heiß (Erster Kreisrat Landkreis Peine)

Herr Frank Bertram (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)

Herr Lutz Erwig (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)

Herr Otto-Heinz Fründt (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)

Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine)

Herr Ralf Werner (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)

Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)



Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter)
Herr Carsten Rieck (Kreistagsabgeordneter)
Herr Michael Senft (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wird in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Zum 05.12.2008 hat die wito gmbh die "wito consulting gmbh" mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 € gegründet und sämtliche Anteile übernommen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Der Jahresabschluss 2018 konnte bisher als Folge eines Ermittlungsverfahrens noch nicht abgeschlossen werden. Es stehen noch die Ergebnisse einer Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamtes aus. Auch ist noch nicht abschließend geklärt, ob Restkosten der Sanierung des Fußbodens der Gebläsehalle von der wito oder z.B. dem Gebäudeeigentümer getragen werden. Nach Klärung dieser Fragen wird sich das vorläufige Ergebnis um etwa 300.000 € verbessern, so dass ein Fehlbetrag von etwa 900.000 € verbleiben wird. Dieser wird aus den vom Landkreis Peine gezahlten Zuschüssen bzw. durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Diese abschließenden Buchungen werden voraussichtlich zur Folge haben, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis entstehen dürfte.

Die nachstehend aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanzwerte werden sich daher im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses noch verändern und stellen somit lediglich einen vorläufigen Stand dar.



Bilanzdaten

vorläufige Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.775,00	8.827,00
II. Sachanlagen	156.201,00	199.586,01
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	12.260,03	15.616,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.919,95	148.617,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.097.717,46	5.240.309,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.672,58	2.057,70
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	836.828,73	0,00
	5.262.374,75	5.640.013,78
	€	€
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	291.789,32	291.789,32
III. Gewinnvortrag	47.494,25	47.494,25
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.201.112,30	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	836.828,73	0,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.029.751,02	90.895,61
C. Rückstellungen	43.038,97	93.963,98
D. Verbindlichkeiten	4.189.098,04	5.087.509,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	486,72	3.361,35
	5.262.374,75	5.640.013,78



vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	876.236,15	615.689,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	72.608,33	1.136.793,28
3. Materialaufwand	439.125,94	203.051,23
4. Personalaufwand	961.067,29	949.906,38
5. Abschreibungen	78.900,30	60.778,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	670.626,08	528.832,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.372,33	26,24
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	693,95	7.957,90
9. Ergebnis nach Steuern	-1.199.196,75	1.981,55
10. Sonstige Steuern	1.915,55	1.981,55
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.201.112,30	0,00

Lagebericht (Auszug):

Da ein endgültiger Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegt, ist ein Lagebericht des Geschäftsführers nicht vorhanden. Nachstehend werden daher zunächst allgemeine Anmerkungen aus dem Jahresabschluss 2017 dargestellt, da diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine gravierenden Veränderungen erfahren haben.

Das Jahr 2018 war das 16. Geschäftsjahr der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (im Folgenden kurz wito gmbh). Die einzelnen Geschäftsbereiche entwickelten sich inhaltlich positiv. Die intensive Begleitung und Beratung von Unternehmen aller Branchen, die in den letzten Jahren an Quantität wie an Qualität zunahm, wurde fortgeführt.

Die Erkenntnisse, dass kleinere Unternehmen (incl. Handwerk und Dienstleister) direkte und konkrete Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse benötigen, bestätigten sich. Die große Herausforderung besteht darin, dass die



Unternehmen (sowie ihr Umfeld wie z.B. Banken und Steuerberater) dies selbst frühzeitig erkennen und sich für externe Unterstützung und Begleitung öffnen.

Größeren Unternehmen wurde bei Umstrukturierungen ebenfalls unter die „Arme“ gegriffen. Hierbei handelt es sich teilweise um längerfristig angelegte Projekte, die entscheidend für deren zukünftige Entwicklung sein und erheblichen Einfluss auf Beschäftigung im Landkreis Peine haben werden.

Neben Themen rund um den facettenreichen Komplex „Personal“ stellten betriebswirtschaftlich Themen weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar – die Optimierungspotenziale sind hier grundsätzlich erheblich und Schwächen und Fehlentwicklungen werden vielfach nur durch eine gute Auftragslage verdeckt.

Die Nutzung der Gebläsehalle als Erstaufnahmeeinrichtung von Ende 2015 bis Mitte 2016 wirkte nach, da ein neuer Fußboden eingebaut werden musste. Landkreis und Gemeinde haben sich verpflichtet, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Überwiegend sind die entstandenen Aufwendungen bereits erstattet worden. Aus der Sanierung des Fußbodens ist jedoch noch ein ungedeckter Anteil von rund 150.000 € vorhanden, da die Sanierungsarbeiten durch Vorschäden erheblich umfangreicher waren, als zunächst angenommen. Nach Auffassung von Geschäftsführung und Landkreis Peine ist dieser Anteil von dem Gebäudeeigentümer, der Gemeinde Ilsede, zu tragen. Entsprechende Gespräche sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Schüleraustausch im Rahmen der Partnerschaft des Landkreises Peine mit der chinesischen Großstadt Nanchang entwickelte sich weiterhin positiv. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Peine und Nanchang hat inzwischen einen nachhaltigen Charakter erreicht und strahlt quasi als Vorbild auf andere Partnerschafts- Projekte aus. Der Austausch mit dem Gymnasium in Heinola entwickelte sich kontinuierlich weiter, die geplanten gegenseitigen Besuche fanden statt.

Die jeweiligen Partnerschaftsvereine, in denen die wito gmbh verantwortlich mitwirkt (Vorsitzende, KassiererIn), trugen zur Finanzierung der Aktivitäten bei.

Am Eixer See wurde eine neue Bewirtschaftung für die Gaststätte gefunden, wobei diese zum Jahresende 2018 allerdings den Betrieb wieder eingestellt hat. Ein neuer Bewirtschafter ist seit Mitte 2019 vorhanden.

Im Bereich der Tourismusförderung gelang es, den Verkauf von Pauschalangeboten und „Entdeckertouren“ durch kontinuierliche Weiterentwicklung und enge Einbindung diverser lokaler Dienstleister zu steigern. Die Übernachtungsanbieter (Hotels, Pensionen, Privatvermieter) erhöhten mit Hilfe der wito-Mitarbeiterinnen ihr Qualitätsbewusstsein. Die beschilderten Radrouten wurden instandgehalten, die Disc Golfanlagen und diverse GPS Angebote erfolgreich vermarktet.

Zuschüsse und Einnahmen aus Sponsorengeldern bildeten die finanzielle Basis der wito gmbh. Mit der Übernahme der Vermarktung der Gebläsehalle sowie weiterer Aufgaben wuchsen die Umsätze in den letzten Jahren erheblich. In anderen Arbeitsbereichen der wito gmbh, in denen es möglich war, Deckungsbeiträge zu erzielen, wurde dies erfolgreich praktiziert.



Zur Stärkung des operativen Geschäfts wurde in der Gebläsehalle in innovative Technik investiert, die Mehreinnahmen in den Folgejahren erwarten lassen.

Grundsätzlich zutreffend bleibt die Feststellung, dass die wito gmbh unterfinanziert ist und ihre finanziellen Reserven kontinuierlich aufbraucht. Insbesondere die Stadt und die Gemeinden beteiligen sich nicht an der Mitfinanzierung der steigenden Personalkosten, die im Rahmen der Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst vereinbart wurden. Zusätzliche Belastungen könnten durch die Besteuerung des Verlustausgleichs für nicht hoheitliche Aufgaben entstehen.

Die in die Erträge gebuchte Auflösung von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entlastete dagegen das Jahresergebnis.

Wirtschaftsplan 2019:

Prognosen zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2019 stehen in Abhängigkeit von dem Jahresabschluss 2018. Für 2019 sind allerdings die Zuschüsse an die wito erhöht worden, so dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet werden kann.

Ausblick

Die Rahmenbedingungen für die - im Jahr 2003 gegründete - wito gmbh haben sich insbesondere in den letzten beiden Jahren massiv gewandelt. Insbesondere durch neue Herausforderungen für die gewerbliche Wirtschaft durch Auswirkungen der „Digitalisierung“ und des demographischen Wandels. Die Vermarktung des Eixer Sees und die Gebläsehalle sind hinzugekommen, einhergehend mit finanziellen Entlastungen der Kreisverwaltung bzw. der Gemeindeverwaltung.

Dies hat zu einer intensiven Diskussion im wito-Aufsichtsrat über die künftige Ausrichtung der wito gmbh geführt. Es besteht die Notwendigkeit, dass Landkreis, Stadt und Gemeinden gemeinsam an Zukunftsthemen arbeiten, um den Landkreis Peine zwischen den Kraftzentren Hannover und Braunschweig zukunftssicher zu positionieren. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, erneut einen Konsens zwischen den Kommunen, dem Hauptsponsor Sparkasse HGP und dem Landkreis bezüglich der strategischen Ausrichtung und der Aufgabenstellungen der wito gmbh zu erzielen.

Seit über einem Jahr wird über die Aufgabenstellungen und die Finanzierung der wito gmbh im Aufsichtsrat und in aus Aufsichtsratsmitgliedern gebildeten Arbeitsgruppen mit der Zielstellung diskutiert, wieder ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Arbeit der wito zu erzielen und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Diskussion standen insbesondere die Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

Ein Konsens aller Beteiligten konnte hergestellt werden. Im Detail muss noch über die konkrete Umsetzung der gemeinsam verabschiedeten Aufgabenschwerpunkte diskutiert werden, das betrifft insbesondere den Bereich des Tourismus/der Naherholung. Hier hat die wito vorgeschlagen, ein Projekt unter Beteiligung aller relevanten Akteure – insbesondere der Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger – zu starten, um gemeinsam ein abgestimmtes Freizeitkonzept mit einer langfristigen



Perspektive für das Peiner Land zu erarbeiten. Ziele sind die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde und der Region sowie die Erhöhung der Attraktivität des Landkreises.

Mit der Neuausrichtung will die wito explizit gemeinsam mit allen Akteuren dazu beitragen, dass Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben, dass sich neue Betriebe gründen und die vorhandenen sich weiterentwickeln, die Betriebe Fachkräfte finden, binden und gesund halten, Innovation vorangetrieben wird und hoch qualifizierte Köpfe in den Landkreis kommen, die Bürgerinnen und Bürger den Landkreis als lebenswert empfinden, hier glücklich sind und sich mit dem Landkreis identifizieren, der Landkreis eine positive Identität bekommt, die nach außen strahlt und ihn als zukunftsorientiert und attraktiv in der Region positioniert.



2.4 E.ON Avacon AG

www.eon.de



Stammkapital: 357.615.620 €

Beteiligungsverhältnisse: 0,89 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

Gründungsjahr: 1999

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen, der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie Dampf und Wärme, die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern, die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung in den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

Aktien des Landkreises Peine:

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

Gesellschafter:

Private Gesellschafter der EON.Avacon AG sind

Die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und
die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

Besetzung der Organe:

Der Vorstand besteht aus

Herrn Marten Bunnemann (Vorsitzender und Finanzvorstand),
Herrn Frank Aigner (Personalvorstand und Arbeitsdirektor) und
Herrn Dr. Stephan Tenge (Technikvorstand).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

<p>Dr. Thomas König Mitglied des Vorstands der E.ON SE Chief Operating Officer - Networks</p>	<p>Kathrin Kemper Gewerkschaftssekretärin der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen</p>	<p>Christiana Steinbrügge Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel</p>
<p>Jan Rücker stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats / Vorsitzender des Betriebsrats Hannover Süd Avacon Netz GmbH</p>	<p>Dr. Bernd Kregel (bis 30. April 2018) ehemaliger Geschäftsführer der KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der AVACON AG</p>	<p>Rolf Sunderbrink Teamleiter Unternehmenscontrolling Avacon AG</p>
<p>Ulrich Madge stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg</p>	<p>Ralf von Kittlitz (seit 12. April 2018) Mitglied des Betriebsrats der Celle-Uelzen Netz GmbH</p>	<p>Annette Walter (seit 1. Juni 2018) Vice President Structured Finance E.ON SE</p>
<p>Wilfried Albrecht (bis 12. April 2018) ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der LSW Netz GmbH & Co. KG</p>	<p>Dr. Ingo Luge Aufsichtsratsvorsitzender der PreussenElektra GmbH Aufsichtsratsvorsitzender der E.ON Energie Deutschland GmbH</p>	<p>Jens Wilker Sachbearbeiter Betrieb Verteilnetze Avacon Netz GmbH</p>
<p>Cord Bockhop Landrat des Landkreises Diepholz</p>	<p>Dr. Alexander Montebaur Vorsitzender des Vorstands der E.DIS AG</p>	<p>Melina Wulf Gewerkschaftssekretärin der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen</p>
<p>Uwe Bornholdt stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats / Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg Avacon Netz GmbH</p>	<p>Sigrid Nagl (seit 1. Mai 2018) Geschäftsführerin / HR Director der E.ON Country Hub Germany GmbH</p>	<p>Cornelia Wysocki (bis 30. Juni 2018) ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats / ehemalige Vorsitzende des Betriebsrats Helmstedt Avacon Netz GmbH</p>
<p>Cesareo Fernandez Fernandez Mitglied des Betriebsrats Salzgitter Avacon Netz GmbH</p>	<p>Dr. Jörg Nigge Oberbürgermeister der Stadt Celle</p>	
<p>Anke Groth (bis 30. April 2018) ehemalige Chief Financial Officer E.ON UK pic</p>	<p>Anike Ostrowski (seit 1. Mai 2018) Geschäftsführerin der KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der AVACON AG</p>	
<p>Dirk Heidmann (seit 1. Juli 2018) stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats / Vorsitzender des Betriebsrats Genthin/ Barleben Avacon Netz GmbH</p>	<p>Udo Philipps (bis 31. Mai 2018) ehemaliger Leiter des Geschäftsbereichs Controlling und Rechnungswesen der E.ON Energie AG</p>	
	<p>Dirk Reimers Gewerkschaftssekretär der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Hannover/Leine-Weser</p>	

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird in der Hauptversammlung und im Beirat von Herrn Landrat Einhaus vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Zum Jahresende 2018 verfügte die E.ON Avacon AG über umfangreiche Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, die sich im Einzelnen aus den Informationen über das Geschäftsjahr 2018 ergeben.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die konsolidierten Mehrheitsbeteiligungen mit einem Geschäftsanteil oberhalb von 50 % zu entnehmen.

Wesentliche Beteiligungen		
Unternehmen	Geschäftsfelder	Beteiligung
Avacon Beteiligungen GmbH ¹⁾ Helmstedt	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Avacon Connect GmbH Laatzen	Telekommunikation	100 %
Avacon Natur GmbH Sarstedt	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Avacon Netz GmbH Helmstedt	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
LandE GmbH ²⁾ Wolfsburg	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
Purena GmbH Wolfenbüttel	Wasser, Abwasser	94,06 %
SVO Holding GmbH ³⁾ Celle	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Salzgitter	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %

1) hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)
 2) hält Mehrheitsbeteiligung an LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)
 3) hält Mehrheitsbeteiligungen an Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %) und SVO Vertrieb GmbH (100,00 %)

Insgesamt sind 27 Beteiligungen vorhanden gewesen, bei denen der Anteil auf das Grund-/Stamm- oder Kommanditkapital bei mehr als 1.000.000 € liegt: Aus der nachstehenden Übersicht sind diese finanziell umfangreichsten Beteiligungen zu entnehmen:



gravierende Beteiligungen über 1 Mio. € Stammkapital

	Stammkapital T€	Anteil %
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	50.000	26,67
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	2.000	100,00
Biogas Steyerberg GmbH, Steyerberg	1.500	100,00
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, Freden	1.900	26,17
Avacon Netz GmbH, Helmstedt	250.000	100,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	2,56
e. Kundenservice Netz GmbH, Hamburg	4.472	16,58
Energiewerke Isernhagen GmbH, Isernhagen	2.200	49,00
GasLINE Telekommunikationsnetzges. Dt. Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	41.000	5,00
LandE GmbH, Wolfsburg-Fallersleben	20.130	69,57
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Gifhorn	2.301	95,00
Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, Oebisfelde	1.050	49,00
Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co. KG, Gifhorn	2.900	49,80
Lüneburger Wohnungsbau GmbH, Lüneburg	12.000	3,05
Purena GmbH, Wolfenbüttel	22.977	94,06
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	38.500	20,80
Landwehr Wassertechnik GmbH, Schöppenstedt	1.023	100,00
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Neustadt a. Rbge.	4.100	24,90
Stadtwerke Blankenburg GmbH, Blankenburg (Harz)	1.540	30,00
Stadtwerke Burgdorf GmbH, Burgdorf	3.000	49,00
Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen	17.800	24,90
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel	8.200	26,00
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt	2.500	49,40
Stadtwerke Wunstorf GmbH und Co. KG, Wunstorf	2.000	15,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	94,90
Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau	2.560	48,00
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter	18.189	50,22

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in



einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Ertragslage stellt sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Ertragslage			
In Mio. €	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	12,0	11,9	0,1
Sonstige Erträge	9,1	21,1	-12,0
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	13,4	13,5	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,7	11,7	-2,0
Finanzergebnis	165,5	320,7	-155,2
	163,5	328,5	-165,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61,8	102,3	-40,5
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	101,7	226,2	-124,5

Die Umsatzerlöse blieben mit rund 12 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen Erträge verminderten sich um € 12,0 Mio. auf € 9,1 Mio. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf dem Wegfall positiver Einmaleffekte des Vorjahres, die zum einen steuerlich bedingte Erträge aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für Zinsen auf steuerliche Risiken (€ -11,0 Mio.) und zum anderen Erträge aus der Auflösung weiterer Rückstellungen im Zuge der Neubewertung von Risiken (€ -2,9 Mio.) umfassten. Ebenfalls entfielen die einmaligen Erträge des Vorjahres aus dem Abbau der Verlustrücklage der Versorgungskasse Energie VVaG i.L. in Folge der Übertragung von Mitarbeitern auf die Avacon Netz GmbH (€ -3,9 Mio.). Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2018 sowohl die Zuschreibung des anteiligen Unternehmenswertes an der Überlandwerk Leinetal GmbH (€ +4,5 Mio.), als auch Buchgewinne aus dem Verkauf des UBS Euroinvest Immobilienfonds (€ +0,8 Mio.).

Der Personalaufwand verringerte sich um € 0,1 Mio. auf € 13,4 Mio. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um € 1,1 Mio. in Folge der Erstanwendung von neuen Heubeck-Richttafeln sowie der Erhöhung der Anzahl von Anwartschaften im Berichtsjahr. Gegenläufig beruhte der Rückgang der Löhne und Gehälter um € 1,2 Mio. insbesondere auf niedrigeren Aufwendungen für Aktienoptionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2018 gegenüber Vorjahr um € 2,0 Mio. auf € 9,7 Mio. Der Rückgang wurde hauptsächlich hervorgerufen durch den Wegfall des im Vorjahr einmalig erfassten Aufwands aus der Übernahme von Kosten für die Sanierung von schadstoffbelasteten Wärmeleitungen bei der Avacon Natur GmbH (€ -4,1 Mio.). Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für IT- und Telekommunikationsdienstleistungen (€ +0,5 Mio.). Des Weiteren wirkten Aufwendungen für Beratungsleistungen im Rahmen der Wachstumsinitiative „groove“



(€ +0,7 Mio.) sowie Aufwendungen für die Erbringung von Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen durch Avacon Natur GmbH (€ +0,4 Mio.) ergebnismindernd.

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungs- und Zinsergebnis, verringerte sich insgesamt um € 155,2 Mio. auf € 165,5 Mio. Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses um € 158,8 Mio. gegenüber Vorjahr auf € 163,2 Mio. wird größtenteils durch die geringere Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (€ -158,9 Mio.) begründet. Der Ergebnisbeitrag aus den sonstigen Beteiligungen lag bei € 37,7 Mio. und damit um € 1,3 Mio. über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Beteiligungserträgen der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG (€ +1,0 Mio.).

Das Zinsergebnis erhöhte sich um € 3,6 Mio. auf € 2,3 Mio. Der Anstieg wurde hauptsächlich hervorgerufen durch Zinserträge aus Steuererstattungen (€ +7,5 Mio.). Gegenläufig wirkten sowohl gestiegene Aufwendungen aus der Diskontierung von Pensionsrückstellungen durch weiter sinkende Zinssätze (€ -1,2 Mio.) sowie Kursrückgänge und gesunkene Erträge der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen (€ -1,3 Mio.). Zudem war im Vorjahr ein einmaliger Sondereffekt in den Zinserträgen enthalten (€ -1,0 Mio.).

Insgesamt erzielte Avacon nach Abzug der Steuern in Höhe von € 61,8 Mio. einen Jahresüberschuss in Höhe von € 101,7 Mio.

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von € -86,6 Mio. (Vorjahr € -69,9 Mio.) erzielt. Der Rückgang ist auf ein geringeres operatives Ergebnis zurückzuführen. In diesem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die Beteiligungserträge sowie Zinsen nicht enthalten. Diese sind dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet. Es wurde ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von € 200,2 Mio. (Vorjahr € 283,9 Mio.) erzielt. Die Entwicklung beruht auf rückläufigen Beteiligungserträgen, insbesondere der geringeren Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH.

Zum Bilanzstichtag verfügte Avacon über kurzfristige Geldanlagen bei E.ON SE in Höhe von € 166,2 Mio. (Vorjahr € 239,5 Mio.). Die kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet, ohne dass langfristige Verbindlichkeiten aufgenommen werden mussten.

Die Hauptversammlung hat am 07.05.2019 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von € 168,7 Mio. auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2018 einen Betrag von € 130,9 Mio. (0,91 € je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 37,8 Mio. ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die auf die Beteiligung des Landkreises Peine mit 1.297.742 Stückaktien entfallende Nettodividende beträgt 869.470,91 €.

Das Unternehmen befindet sich in einer soliden Lage. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in der der Hauptversammlung eine positive Prognose für die kommenden Jahre gestellt.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	32	26
II. Finanzanlagen	1.385.593	1.394.406
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.888	313.639
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	450	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Unterschied Vermögensrechnung	51	893
	1.621.014	1.708.964
	1.621.014	1.708.964
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
II. Eigene Anteile	-2.349	-2.349
III. Kapitalrücklage	349.451	324.412
IV. Gewinnrücklagen	425.729	425.729
V. Bilanzgewinn	168.704	218.069
C. Rückstellungen	90.509	118.031
D. Verbindlichkeiten	231.354	267.456
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0
	1.621.014	1.708.964
	1.621.014	1.708.964



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Umsatzerlöse	11.990	11.905
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.110	21.148
3. Materialaufwand	6	15
4. Personalaufwand	13.362	13.485
5. Abschreibungen	14	11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.716	11.696
7. Finanzergebnis (aus Beteiligungen)	165.478	320.666
8. Ergebnis vor Steuern	163.480	328.512
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.821	100.315
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	101.659	228.197
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	67.045	1.372
12. Eigene Aktien (Ertrag aus Wegfall der offenen Absetzung durch Veräußerung)		733
13. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		10.233
aus der Veräußerung eigener Aktien		733
aus dem Jahresüberschuss		9.500
14. Sonstige Steuern		1.982
15. Bilanzgewinn	168.704	218.069



2.5 Allianz für die Region GmbH

www.allianz-fuer-die-region.de



Stammkapital: 27.600 €

Beteiligungsverhältnisse: 4 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

Gründungsjahr: 2002, Umfirmierung 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft ist in der Umsetzung des regionalen Wachstumskonzeptes und hier vor allem in den Bereichen Projektmanagement und Querschnittsthemen sowie Forschungs- und Wissensmanagement und Kommunikation tätig. Aufgabe der Gesellschaft ist es, durch geeignete Maßnahmen in den Bereichen Energie, Freizeit, Gesundheit, Automobilwirtschaft und -forschung/Verkehr und Wirtschaftsförderung und Ansiedlung die regionale Wirtschaft zu stärken und in der Region Braunschweig bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue Beschäftigung aufzubauen und die Lebensqualität dieser Region nachhaltig weiter zu stärken. Dies wird mit ca. 80 Projekten und Programmen abgebildet.

Der Südosten von Niedersachsen mit den Städten und Landkreises Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg ist Industrie- und Forschungsregion, Dienstleistungs- und Freizeitregion, Bildungs- und Kulturregion zugleich. Der Standort verknüpft traditionelle Wirtschaftszweige mit neuen Branchen, innovative Forschungsschwerpunkte mit neuen Branchen. Die Allianz für die Region GmbH bündelt Kräfte aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Wissenschaft und schafft so wichtige Voraussetzungen für die Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten. Dafür organisiert und realisiert das Unternehmen gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in klar definierten Handlungsfeldern: Bildung, Energie, Umwelt und Ressourcen, Gesundheit, Freizeit, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung. Ziel ist es, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken und die Region bis zum Jahr 2020 zur Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu entwickeln.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Allianz für die Region GmbH sind: Wolfsburg AG (9,41 %), VW Financial Services AG (8,51 %), Salzgitter AG (4,71 %), Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (4,71 %), Arbeitgeberverband Braunschweig (4,71 %), IG Metall Deutschland (vertr. durch die Verwaltungsstelle Braunschweig, (4,71 %), Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg (8,51 %), Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (4,71 %), Stadt Braunschweig (13,4 %), Stadt Salzgitter (3,99 %), Stadt Wolfsburg (3,99 %), Landkreis Gifhorn (3,99 %), Landkreis Goslar (3,99 %), Landkreis Helmstedt (3,99 %), Landkreis Peine (3,99 %), Landkreis Wolfenbüttel (3,99 %), Zweckverband Großraum



Braunschweig (3,99 %), IHK Braunschweig (2,35 %), IHK Lüneburg-Wolfenbüttel (2,35 %).

In 2018 konnten mit der Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, welche ab dem 1. Januar 2019 dem Gesellschafterkreis beigetreten sind.

Besetzung der Organe:

a) Geschäftsführer der Allianz für die Region GmbH sind:

Herr Dr. Frank Fabian, und Herr Dr. Oliver Syring. Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an Herrn Manfred Günterberg und Herrn Thomas Krause.

b) Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Markurth (Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender),
 Herr Gunnar Kilian (Volkswagen AG, Vorstandsmitglied),
 Herr Frank Fiedler (Finanzvorstand Volkswagen Financial Services AG),
 Herr Jürgen Brinkmann (Vorstandsvorsitzender Volksbank Braunschweig-Wolfsburg),
 Herr Gerhard Döpkens (Vorstandsvorsitzender Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg),
 Herr Knud Maywald (Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung)
 Herr Wolfgang Niemsch (Vorstandsvorsitzender Arbeitgeberverband Region
 Herr Michael Kieckbusch (Vorstand Salzgitter AG),
 Herr Bernd Osterloh (Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrates der
 Volkswagen AG),
 Herr Frank Klingebiel (Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter),
 Gerhard Radeck (Landrat des Landkreises Helmstedt),
 Herr Franz Einhaus (Landrat des Landkreises Peine),
 Herr Dr. Andreas Ebel (Landrat des Landkreises Gifhorn),
 Herr Thomas Brych (Landrat des Landkreises Goslar),
 Frau Christiana Steinbrügge (Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel),
 Herr Klaus Mohrs (Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg),
 Herr Detlef Tanke (Vorsitzender der Verbandsversammlung Regionalverband
 Großraum Braunschweig)
 Aline Henke (Präsidentin IHK Lüneburg-Wolfsburg)
 Wolfgang Räschke (1. Bevollmächtigter IG Metall Salzgitter-Peine)

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Franz Einhaus vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

	Anteil %	Stammkapital €
DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Langelsheim	33,33	25.002
Paläon GmbH, Schöningen	12,50	92.500
PROSPER X GmbH, Braunschweig	20,00	104.300



Die in 2012 gegründete paläon GmbH, Schöningen, dient der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege und Umweltschutz. Das Anliegen wird insbesondere auch durch den Betrieb und die Unterhaltung des "paläon-Forschungs- und Erlebniszentrums Schöninger Speere" verwirklicht. Die Anteile an der paläon GmbH in Höhe von TEUR 93 wurden aufgrund struktureller Schwierigkeiten der Gesellschaft, einer geplanten Auflösung zum 30. Juni 2019 und einer Übernahme des Geschäftsbetriebes durch das Land Niedersachsen im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Wirtschaftsplan für 2018 wurde ein Defizit in Höhe von 516.000 € ausgewiesen. Ursächlich waren, wie schon in 2017 Jahr, reduzierte Einnahmen aus Sponsoring und Projekten. Hier stellte sich die Frage, ob Planungen der einzelnen Projekte richtig erfolgt sind.

Um dennoch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten, wurde ein Ergebnisoptimierungsprogramm eingeführt. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat aufgezeigt, wie Einsparungen in einer Größenordnung von 520.000 € im Wirtschaftsjahr 2018 erzielt werden können. Das Defizit für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit 593.000 € geplant, in den darauffolgenden Jahren sind weitere Defizite in Höhe von 253.000 € geplant. Das eingeführte Ergebnisoptimierungsprogramm erstreckt sich über diesen Zeitraum. Vor dem Hintergrund eines angestoßenen Strategieprozesses wurde angeregt, eine etwaig angepasste Planung erneut zur Abstimmung zu stellen.

Durch den Start neuer und die Ausweitung bestehender Projekte wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Einnahmen in Höhe von 34 T€ (2018: 7.214 T€, 2017: 7.180 T€) realisiert. Das spiegelt die konsequente Umsetzung des Geschäftsauftrages wider, sich gezielt für die Entwicklung der Region zu engagieren, um sie zur bundesweiten Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu entwickeln.

Die erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, dem Start neuer Projekte und der Ausweitung bestehender Projekte in der Region hat sich auch in 2018 fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr war z.B. im Handlungsfeld Mobilitätswirtschaft und –forschung eine Steigerung der Projekteinnahmen von 32 T€, im Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Ansiedlung von 125 T€, im Handlungsfeld Gesundheit 46 T€ zu verzeichnen.

Die Personalkosten gegenüber 2017 um 385 T€ auf 2.898 T€ gesenkt werden. Die Kernbelegschaft zählte in 2018 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es handelte sich dabei um Maßnahmen zur Steigerung von internen Synergieeffekten. Der Verminderung der Personalkosten steht eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 171 T€ entgegen, die im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für steuerliche Sachverhalte resultiert (155 T€). Gleichzeitig konnten die Vertriebskosten gegenüber 2017 um 45 T€ reduziert werden.



Die projektbezogenen Einnahmen 2018 in den Handlungsfeldern Bildung; Energie, Umwelt und Ressourcen; Gesundheit; Freizeit; Mobilitätswirtschaft und -forschung; Wirtschaftsförderung und Ansiedlung; Interne Organisation und Regionalmarketing belaufen sich auf 5.310 T€.

Die Geschäftsführung stellt dem Unternehmen eine positive Prognose für die Zukunft aus. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird erneut ein Ergebnis wie im Vorjahr erwartet. Die Finanzlage ist in jedem Fall im Blick zu behalten.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	382.179,00	566.666,00
II. Sachanlagen	126.100,00	132.957,00
III. Finanzanlagen	183.070,60	275.569,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.170.581,67	1.407.181,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	440.536,26	431.982,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.521,80	15.757,74
D. Aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensrechnung	6.655,99	14.120,04
	2.333.645,32	2.844.234,58

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag	976.296,68	966.839,27
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.691,10	9.457,41
B. Rückstellungen	431.021,58	423.969,29
C. Verbindlichkeiten	545.940,96	853.868,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	351.095,00	562.500,00
	2.333.645,32	2.844.234,58



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.153.324,71	7.091.664,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	61.015,06	88.409,07
3. Materialaufwand	2.654.696,10	2.617.444,76
4. Personalaufwand	2.897.861,08	3.282.931,37
5. Abschreibungen	236.031,47	111.904,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.336.662,09	1.165.462,75
7. Erträge aus Beteiligungen	12.186,76	8.500,00
8. Zinserträge	80,90	569,72
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	93.818,22	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.477,37	0,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,23
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	3.061,10	11.399,44
13. Sonstige Steuern	1.370,00	1.942,03
14. Jahresüberschuss	1.691,10	9.457,41



Lagebericht (Auszug):

Handlungsfelder:

Handlungsfeld Bildung

Gute Bildung ist Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen, politischen und ökonomischen Leben. Lebenslanges Lernen hilft, die Herausforderungen einer sich verändernden (Berufs-)Welt zu meistern. Mit Bildungsprojekten und -programmen vermittelt die Allianz für die Region GmbH Einblicke in die Arbeitswelt(en) und unterstützt gemeinsam mit ihren Partnern die Menschen entlang ihrer Bildungsbiographie.

Schwerpunkte:

Berufsorientierung – regional standardisierte curriculare Programme zur Steigerung der Berufswahlkompetenz. Die BO-Programme der Allianz für die Region (AfdR) einschließlich der zugehörigen Messen in Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg und Salzgitter wiesen erneut hohe Teilnehmerzahlen aus. Erstmals wurde in diesem Jahr im Rahmen von „PEIBO-Berufsorientierung in Peine“ der Berufsfindungsmarkt der BBS integriert und ausgebaut. Mit 60 Ausstellern und über 1200 Schülerinnen und Schüler (SuS) wurde das bisherige Format verdoppelt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll PEIBO um die Gymnasien und integrierten Gesamtschulen erweitert werden. Bis auf Gifhorn (bis 31.07.2018) liegt bei allen sieben Berufsorientierungsprogrammen eine Förderzusage bis zum 31.07.2020 vor. Derzeitig nehmen ca. 13.000 SuS an ca. 90 Schulen der Region an den Programmen teil. Gesamtteilnehmerzahl seit 2008: 35.000.

promotion school — Schülerwettbewerb zum Thema unternehmerisches Denken und Handeln Bislang setzten sich insgesamt rund 6.500 SuS mit dem Thema Entrepreneurship und Design Thinking auseinander und entwickelten dabei mehr als 1.870 (digitale) Geschäftsmodelle. Jährlich nehmen ca. 700 – 800 SuS am Wettbewerb teil.

Handlungsfeld Energie, Umwelt und Ressourcen

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes standen Maßnahmen aus dem Bereich der Energie-, Umwelt- und Ressourceneffizienz (EUR). Die Allianz für die Region GmbH initiierte und koordinierte diesbezüglich richtungsweisende Projekte mit regionalen und überregionalen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Zusammen mit Partnern arbeitete die Allianz für die Region GmbH daran, die Energiewende in der Region voranzutreiben, Wissen aufzubauen und dieses in neue, wirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

Durch die Geschäftsstellentätigkeit bei der Regionalen EnergieAgentur e. V. (REA) wurden Effizienzberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angeboten, Projekte mit regionalen Gebietskörperschaften umgesetzt und öffentliche Informationsveranstaltungen zu Energiethemen wie dem EnergieTag der Region durchgeführt. In den Bereichen Energie- und Materialeffizienz wurden regionale KMU durch das Angebot des Unternehmensnetzwerks „Energiemanagement- Club“, des Energiemanagers für die Kooperationsinitiative Maschinenbau e. V. (KIM), und dem Verleih des Energiemesskoffers und weiterer Messmittel unterstützt. Auf Grund der



strategischen Neuausrichtung der Allianz für die Region GmbH wurden die Projekte des Handlungsfeldes EUR zum Ende des Jahres 2018 erfolgreich beendet oder an Partner zur Fortführung übergeben. Das Format „EnergieTag der Region“ wurde mit der Durchführung des 8. EnergieTags in Wolfenbüttel planmäßig beendet. Die Geschäftsstellentätigkeit bei der REA wurde zur Weiterführung an den Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. übergeben. Die Energieberatung der KIM Unternehmen durch den Energiemanager wurde nach 4 Jahren der erfolgreichen Zusammenarbeit an die KIM übertragen. Durch die Übergabe des Energiemesskoffers an die Niedersächsische Lernfabrik für Ressourceneffizienz e. V. haben die regionalen Unternehmen auch weiterhin einen Zugang zu kostengünstigen Messmitteln. Der Energiemanagement-Club wird in Zusammenarbeit mit der REA und der Agimus GmbH fortgeführt.

Handlungsfeld Gesundheit

Strategisch wurden die Schwerpunktthemen Migration und Gesundheit sowie Demografischer Wandel fokussiert. In diesem Kontext wurden zwei Europäische Sozialfonds (ESF) Förderprogramme umgesetzt. Konzept-/ Produktentwicklungen sind nachhaltige Ergebnisse für die Region.

Schwerpunkte:

ESF-Projekt Migration & Gesundheit

- „Gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsleistungen für Migranten - Aufbau von Kooperationsstrukturen in Salzgitter mit betrieblichem Fokus“

ESF-Projekt zur Vereinbarkeit Beruf und Pflege

- „Initiative zu Empowerment durch Partizipation - Bedarfsanalyse und Lösungswerkstatt zur Stärkung regionaler KMU“

Handlungsfeld Freizeit

Hochwertige Angebote zur Freizeitgestaltung sind ein Indikator für die Lebensqualität eines Standortes. Sie stärken die Region als Tourismusdestination sowie die regionale Identität und das positive Image. Die Allianz für die Region GmbH entwickelte

Schwerpunkte:

- Regionales Tourismuskonzept
- Touristische Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes im Harz - Projekt KREATIV
- Otter-Zentrum Hankensbüttel
- „Südheide genießen! – regionale Vielfalt e.V.“

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung- und Ansiedlung

Voraussetzung für einen innovativen Wirtschafts- und attraktiven Lebensstandort sind prosperierende Unternehmen mit sicheren und innovativen Arbeitsplätzen. Zentrale Anliegen sind dabei die Fachkräftegewinnung, Fachkräftebindung und Fachkräftesicherung sowie die Unterstützung von regionalen Unternehmen beim Prozess der digitalen Transformation. Die Allianz für die Region GmbH verantwortet



umfassende Entwicklungs- und Beratungsleistungen in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit regionalen Partnern. Seit August 2015 ist die Allianz für die Region GmbH vom Land Niedersachsen als Geschäftsstelle für das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen akkreditiert, die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen, Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Fachkräftesicherung berät, plant, entwickelt und realisiert. Zur Bewältigung des immer größer werdenden Fachkräftemangels in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet die AfdR vielfältige Beratung und Unterstützungsleistungen an.

Mittelständische Unternehmen wurden auch 2018 erfolgreich bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger unterstützt und im Nachfolgeprozess begleitet. Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen für Unternehmen im Bereich ihrer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sind zu einem beherrschenden Thema geworden. Hier werden bedarfsgerechte Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung innovativer Angebote zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in kleinen und mittleren Unternehmen.

Handlungsfeld Mobilitätswirtschaft und -forschung

Die Allianz für die Region GmbH initiiert neue Forschungs- und Technologieprojekte und steuert das Clusternetzwerk ITS mobility (ITS - Intelligent Transport Systems).

Schwerpunkte:

- Konsortialpartner in dem vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerk „Allianz für intelligente Mobilität in Niedersachsen“
- Zentrale Steuerungseinheit bei dem Ausbau des Netzwerkes ITS mobility (größtes Netzwerk für intelligente Mobilität in Norddeutschland mit mehr als 200 Mitgliedern)
- Verantwortung der Organisation des deutschen Gemeinschaftsstandes beim ITS Weltkongress 2018 in Kopenhagen
- Mithilfe der Allianz für die Region GmbH (assoziiertes Partner) startete am 01.10.2018 das Forschungsverbundprojekt „Forschungsparkhaus am Forschungsflughafen in Braunschweig“. Kernziel: Standardisierung für Parkvorgänge in unterschiedlichen Automatisierungsgraden. Das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderte Projekt hat ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. Euro und ein Fördervolumen von 2,6 Mio. Euro
- Vermarktungskonzepte und Neuentwicklungen von Gewerbeflächen in den Landkreisen Helmstedt (Barmke Autobahn), Peine (Gigpark+ /Ilse der Hütte), Wolfenbüttel (Samtgemeinde Baddeckenstedt) und Goslar (Batterie-Sicherheitscampus) mit Automotive-Bezug im Rahmen der Clearingstelle Lieferantenansiedlung

Geschäftsstelle Regionalmarketing

Nach der Etablierung der erforderlichen organisatorischen Grundlagen sowie der Erarbeitung der inhaltlichen Konzeption für ein regionales Marketing in den vorangegangenen Jahren, standen 2018 die Fortführung der Imagekampagne, die redaktionellen Arbeiten an Regionalportal und den Social Media-Kanälen sowie eine Kampagne für IT-Fachkräfte im Mittelpunkt der Arbeit. Das Regionalportal wird



redaktionell laufend überarbeitet und erweitert. Mit Kampagne und Portal erfolgte im November 2017 der offizielle Startschuss für die Marke „Die Region“, die Ergebnis des eng vom Kernteam begleiteten Marken- und Strategieprozesses war, und unter deren inhaltlichem Dach alle Marketingaktivitäten bündelt. Zur weiteren Etablierung der Marke „Die Region“ wurden 2018 weitere Maßnahmen ergriffen. In 2019 sollen bereits begonnene Aktivitäten fortgesetzt und neue Aktionen umgesetzt werden. Der modulare Aufbau des Projektes ermöglicht dabei die Umsetzung in Abhängigkeit der von Gesellschaftern und weiteren Kapitalgebern bereitgestellten Mittel.

Regionale Zusammenarbeit – „Allianz für die Region GmbH und Wolfsburg AG“

Die Wolfsburg AG ist Gesellschafter der Allianz für die Region GmbH. Vorrangige strategische Ziele dieses Engagements sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit beider Unternehmen werden als Wachstumsmotor für die regionale Entwicklung und die eigene unternehmerische Tätigkeit genutzt. Die Aktivitäten der beiden Gesellschaften finden schwerpunktmäßig in den identischen Handlungsfeldern Bildung; Gesundheit; Energie, Umwelt und Ressourcen; Freizeit; Mobilitätswirtschaft und -forschung sowie Wirtschaftsförderung und Ansiedlung statt.

Beide Gesellschaften sind wirtschaftlich und rechtlich eigenständig. Gemeinsam engagieren sie sich mit zahlreichen Partnern über politische und kommunale Grenzen hinweg, um eine stabile Basis für die regionale Entwicklung und das regionale Zusammenwachsen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation orientiert sich dabei in beiden Gesellschaften konsequent an den genannten Handlungsfeldern. Die Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH wurde 2018 in Personalunion durch die Mitglieder des Vorstandes der Wolfsburg AG, Dr. Frank Fabian und Herrn Oliver Syring (Geschäftsführer) sowie Herrn Manfred Günterberg und Herrn Thomas Krause (Prokuristen) ausgeübt.

Um die Region weiterhin als zukunftsicheren und dauerhaft wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, gilt es, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden. Das betrifft insbesondere die aus dem demografischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässe sowie die mit der digitalen Transformation einhergehenden Veränderungen und neuen Anforderungen an Unternehmen, Arbeitnehmer, Bildung und Mobilität und andere Lebensbereiche. Vor diesem Hintergrund hat sich die Allianz für die Region GmbH im Jahr 2018 mit der Integration und Fokussierung dieser Themen in der Unternehmensstrategie beschäftigt. Außerdem wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen. Dies hat zur Folge, dass die Handlungsfelder Freizeit, Gesundheit und Energie in der bisherigen Form zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingestellt werden. Das Handlungsfeld Bildung sowie einzelne Projekte werden in die neue Unternehmensstrategie überführt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 die neue Ausrichtung bestätigt

Wirtschaftsplan 2019:

Noch zu Jahresbeginn wurde für 2019 ein Defizit in Höhe von 593.000 € geplant, in den darauffolgenden Jahren wurden weitere Defizite in Höhe von 253.000 € geplant.



Für 2019 wird nun ein leicht positives Ergebnis erwartet. Die Planung erfolgte auf Basis der Projekte in den Aktionsfeldern. Projekteinnahmen und -ausgaben stehen in Abhängigkeit der Projektaktivitäten. Die Projektförderung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die Folgejahre ergeben sich nach der Planung nun geringe Überschüsse.



2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR

www.hannit.de

Stammkapital: 53.600 €



Beteiligungsverhältnisse: 1,86 % Landkreis Peine

Steuernummer: 25/202/34495

Gründungsjahr: 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Die Hannoverschen Informationstechnologien AöR (HannIT) wurden zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 01. November 2001. Ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen und auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.07.2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Anstalt sind niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Besetzung der Organe:

Vorstand: Dirk Musfeldt

Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden und -landkreise sowie der Beschäftigtenvertretung der HannIT. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Erste Regionsrätin der Region Hannover, Frau Cora Hermenau.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Die HannIT ist mit 25 % (10.000 €) an der GovConnect GmbH Hannover beteiligt. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 40.000 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

HannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.218 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Gewinn von T€ 818 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 400 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 17,8 % gesteigert werden.

Das Geschäft der HannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 90,8 % (Vorjahr: 91,4 %) des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht. Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der HannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GWB normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt.

Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (83,2 % nach 86,3 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden.

Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.290 bzw. 17,8 % gesteigert werden. Diese äußerst positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen:

Die Dienstleistungsumsätze sind um insgesamt T€ 1.713 gestiegen. Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren maßgeblich auslaufenden Fachverfahren T€ 11.814 (Vorjahr: T€ 10.406, +13,5 %), PC-Services T€ 4.709 (Vorjahr: T€ 4.453, +5,7 %) und sonstigen Dienstleistungen T€ 535 (Vorjahr: T€ 486, +10,1 %).

Ferner ist der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 1.281 (+95,5 %) gestiegen. Diese Umsatzsteigerung verdeutlicht, dass es für die Trägerkommunen attraktiv ist, die günstigen Konditionen der HannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert vornehmlich auf den enthaltenen staatlichen Zuschüssen für ein Forschungsprojekt (T€ 80; Vorjahr: T€ 46) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 27), welche sich im Vorjahr nicht ergeben hatten.

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 123 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 116 Beschäftigte) ein Anstieg zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag



waren insgesamt 148 Personen beschäftigt, davon waren 115 Personen TVöD-Beschäftigte, 19 Nachwuchskräfte und 14 Beamtinnen und Beamte. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 36 Jahre, der Frauenanteil an allen Beschäftigten lag bei 26 %.

Die Löhne und Gehälter enthalten Beamtenbezüge von T€ 703 (Vorjahr: T€ 694) sowie das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 5.229 (Vorjahr: T€ 4.631) und die Zuführung personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 84 (Vorjahr: T€ 30).

An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 1.020 (Vorjahr: T€ 908) an. Zudem wurden T€ 429 (Vorjahr: T€ 380) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Für die Beamten wurden Versorgungsumlagen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr: T€ 212) und Beihilfen gezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand nach Rückstellungen um insgesamt 11,7 % nahezu planmäßig erhöht.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden tarifliche Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten und Beamten der HannIT erwartet.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Sachanlagen ein Investitionsrückgang zu verzeichnen. Diese Veränderung ist auf geplante Anschaffungen zurückzuführen, die im Berichtsjahr nicht realisiert worden sind und sich daher in das Wirtschaftsjahr 2019 verschieben. Hiervon sind insbesondere die Ersatzbeschaffung im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie anteilige Kosten für die Beschaffung einer Jugendamt-Software mit einem Gesamtvolumen von T€ 750 betroffen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.415 (Vorjahr: T€ 2.027); auf den BgA entfallen T€ 38 (Vorjahr: T€ 35). Das Abschreibungsvolumen ist Infolge der getätigten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt T€ 6.620 (Vorjahr: T€ 6.048); davon entfallen T€ 291 (Vorjahr: T€ 306) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 51,1 %.

Das Anlagevermögen war zum Jahresende vollständig durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung gedeckt (Anlagendeckungsgrad 129,1 %).



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.688.556,84	1.402.827,70
II. Sachanlagen	4.724.528,08	4.438.772,92
III. Finanzanlagen	206.750,00	206.750,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	32.762,16	7.072,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.032.130,07	2.618.588,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.867.068,73	1.781.700,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	398.544,17	380.347,47
	12.950.340,05	10.836.059,60
	12.950.340,05	10.836.059,60
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	53.600,00	53.600,00
II. Kapitalrücklage	2.645.615,94	2.645.615,94
III. Gewinnrücklage	1.671.115,67	1.671.115,67
IV. Gewinnvortrag	2.955.026,29	1.927.779,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.217.668,04	1.027.247,29
B. Rückstellungen	1.049.383,48	1.088.678,29
C. Verbindlichkeiten	2.132.734,63	1.027.624,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.225.196,00	1.394.399,00
	12.950.340,05	10.836.059,60
	12.950.340,05	10.836.059,60



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	21.726.228,42	18.435.750,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	134.670,62	62.056,77
3. Materialaufwand	8.505.488,40	6.781.482,03
4. Personalaufwand	7.700.469,57	6.892.436,70
5. Abschreibungen	2.415.379,43	2.027.023,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.830.379,66	1.514.516,52
7. Zinserträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	493,00	309,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	191.020,94	254.792,55
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	1.217.668,04	1.027.247,29

Lagebericht (Auszug):

Auch in diesem Jahr war HannIT im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf den Gemeinschaftsständen des Partnerunternehmens GovConnect GmbH vertreten. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde bei diesen Gelegenheiten erneut deutlich.

Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat HannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Umsetzung der neuen Aufbauorganisation und Relaunch der erarbeiteten Unternehmensmarke mit neuem Logo im Rahmen des internen Veränderungsprojekts „Refit for Growth“;
- Überarbeitung des IT-Service-Managements und Straffung des Servicekatalogs inklusive erstmaliger Aufnahme technischer Services;
- Einführung von DMS/enaio im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hemmingen sowie Upgrade und Modulerweiterung der enaio-Umgebung für die Stadt Neustadt am Rübenberge;
- Etablieren der Finanzmanagementsoftware newsystem bei der Stadt Langenhagen;
- Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der Gemeinde Wedemark sowie der Stadt Ronnenberg;



- Ablösung der Sozialhilfesoftware durch Einführung von PROSOZ für die Region Hannover sowie regionsangehörige Kommunen und Einführung der Jugendwesensoftware Logo-Data für die Region Hannover;
- Weiterer deutlicher Ausbau des Service externer Datenschutzbeauftragter im Zusammenhang mit Wirksamkeit der Datenschutz-Grundverordnung;
- Umsetzung des Telekommunikations-Projektes mit Rollout von etwa 270 IP-Telefonendgeräten und entsprechender Clientsoftware bei der Stadt Wunstorf;
- Beschaffung des Datensicherungssystems im Geschäftsbereich Technik und System.

Wirtschaftsplan 2019:

Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2019 weist bei Erträgen in Höhe von T€ 21.560 einen Jahresfehlbetrag von T€ 956 aus. Die Umsetzung der neu gefassten strategischen Ausrichtung und das interne Veränderungsprojekt der HannIT treffen aktuell mit spürbaren Veränderungen des regulatorischen Umfelds (z. B. OZG und NDIG) und einem deutlich gewachsenen Bedarf an IT-Dienstleistungen im öffentlichen Sektor zusammen. Daraus ergibt sich eine wachsende Nachfrage der Träger nach neuen und erweiterten Services, die sich bereits aktuell und auch mittelfristig absehbar in steigenden Erlösen niederschlägt. Auch die geplante Erweiterung des Trägerkreises um vier Trägerkommunen führt mittelfristig zu weiterer Nachfrage. Insbesondere der notwendige Aufbau von stark erweiterten Beratungskompetenzen, die stark angestiegene Nachfrage nach IT-Infrastruktur- und weiteren Services sowie die Schaffung von Kapazitäten zur Ermöglichung von Innovation und Entwicklung neuer digitaler Services erfordern eine fortgeführte Ausweitung der Personalressourcen. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen, dessen Kompensation erst mittelfristig geplant ist. Die mittelfristige Planung bis 2022 zeigt eine positive Ergebnisentwicklung, die ab 2021 wiederum zu Jahresüberschüssen führt. Die Umsatzzuwächse können demnach die Steigerungen insbesondere der Personal- und Materialaufwendungen kompensieren. Die Zuverlässigkeit der Planung hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab. Insbesondere das Ausbleiben erwarteter Umsätze oder eine Verzögerung bei der Erlösrealisierung können sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Liquidität des Unternehmens auswirken.



2.7 Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH

Stammkapital: 25.000 €



Beteiligungsverhältnisse: 50 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 204502

Gründungsjahr: 2015

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 8 und 16 AO). Zweck der Gesellschaft ist die Aufklärungs- bzw. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umwelt- bzw. des Klimaschutzes in der Region. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht vor allem durch die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufklärungsmaßnahmen, die einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz und dem damit verbundenen Klimaschutz leistet. Die Gesellschaft befasst sich mit Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen die einen Beitrag zum Umweltschutz und dem damit verbundenen Klimaschutz leisten. Sie informiert über den Klimaschutz und sensibilisiert die Bürger dafür. Außerdem initiiert sie Klimaprojekte, unterstützt wissenschaftliche Veranstaltungen und fördert die praktische Umsetzung der Klimakonzepte der Städte Hildesheim und Peine.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Klimaschutzagentur sind die Landkreise Peine und Hildesheim zu jeweils 50 %.

Besetzung der Organe:

a) Geschäftsführer/in ist:

Herr Martin Komander

b) Die Gesellschafterversammlung setzte sich am 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Herr Wolfgang Gemba (Kreisrat für Bauen beim Landkreis Peine) (bis 30.09.2018)

Herr Christian Mews (Kreisrat für Bauen beim Landkreis Peine) (ab 01.10.2018)

Herr Helfried Basse (Dezernent beim Landkreis Hildesheim)

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird seit Oktober 2018 in der Gesellschafterversammlung von Herrn Christian Mews vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird hinlänglich verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die gemeinsame Klimaschutzagentur mit dem Landkreis Hildesheim wurde im Jahre 2019 aufgelöst. Dadurch liegt der testierte Jahresabschluss 2018 noch nicht vor.

Die Geschäfts- und Vermögenswerte, die dem Landkreis Peine zustehen, sind bereits in Geldwert an den Landkreis Peine erstattet worden.

Nachstehend werden daher zunächst die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nur mit den Vorjahreswerten aus 2017 dargestellt. Der Lagebericht stellt zunächst die Sachlage des Berichtes zum Jahresabschluss 2017 dar. Soweit bis zur Kreistagssitzung am 18.12.2019 noch die testierten Werte 2018 vorgelegt werden, erfolgt eine Anpassung der Darstellung.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.591,00
II. Sachanlagen		25.500,00
 B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		51.805,05
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		154.293,03
 C. Rechnungsabgrenzungsposten		595,00
	0,00	234.784,08
	0,00	234.784,08
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag		118.680,62
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		75.376,51
 B. Rückstellungen		7.200,00
 C. Verbindlichkeiten		8.526,95
	0,00	234.784,08
	0,00	234.784,08



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse		210.262,00
2. Personalaufwand		9.360,07
3. Abschreibungen		5.997,04
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		119.528,38
5. Ergebnis nach Steuern		75.376,51
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	75.376,51

Lagebericht :

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH wurde am 08. Juli 2015 gegründet. Das Geschäftsjahr 2017 wurde hauptsächlich dazu genutzt Netzwerke aufzubauen und die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH in beiden Landkreisen als Institution bekannter zu machen und den kommunalen Klimaschutz voranzubringen.

Die Geschäftstätigkeit der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH umfasst insbesondere die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte der Landkreise sowie die Sensibilisierung und neutrale Beratung der regionalen Bevölkerung, der regionalen Wirtschaft und der kommunalen Körperschaften hinsichtlich des nachhaltigen und kommunalen Klimaschutzes, der damit einhergehenden Energieeinsparung und -effizienz sowie des Einsatzes Erneuerbarer Energien. Die Handlungsfelder der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH basieren auf den Klimaschutzkonzepten und decken das gesamte Themenspektrum im Klimaschutz ab.

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Unternehmensgegenstand verfolgt unmittelbar einen gemeinwohlorientierten und selbstlosen Zweck. Eine Gewinnerzielungsabsicht liegt nicht vor. Das Hauptgeschäftsfeld bilden die Projektinitiierung und Umsetzung, Informations- und Beratungsangebote sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellung ist die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH nur im geringen Maße üblichen Marktrisiken ausgesetzt.

Das Aufsichtsgremium ist die Gesellschafterversammlung, bestehend aus zwei Gesellschaftern. Die operative Leitung erfolgt über die Geschäftsführung. Des Weiteren berät ein politisches Gremium mit Vertretern aus beiden Landkreisen, der



Gesellschafterrat, die Geschäftsführung und unterstützt die Arbeit der Klimaschutzagentur.

Ebenfalls mit beratender Funktion der Geschäftsführung ist das offene Fachgremium, der Klimaschutzbeirat, eingerichtet, um allen im Klimaschutz tätigen Akteuren (Kommunen, Wissenschaftlichen Einrichtungen, Energieversorgungsunternehmen, Kreditinstituten, Kammern und Verbänden etc.) ein Beteiligungsforum zu bieten.

Als erweitertes Netzwerk wurde für die Bürgerinnen und Bürger und allen weiteren Interessenten ein gemeinnütziger Förderverein gegründet.

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH generiert aus ihrer operativen Tätigkeit heraus keine Umsätze und somit auch keine Erträge. Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird durch Einlagen der beteiligten Landkreise Hildesheim und Peine gedeckt.

Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer/ Kooperationspartner, wie der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen, eingeworben. Als unterstützende Organisation hat die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH einen eigenen eigenständigen Förderverein gegründet. Diese Gelder kommen der Klimaschutzprojekte der gGmbH zu Gute.

Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH befindet sich in einer sehr stabilen Finanzlage.

Die Klimaschutzagentur ist liquide und verfügt zum 31. Dezember 2017 über ein Umlaufvermögen in Höhe von 206,1 T€.

Künftig wird die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH ihre Rolle als Initiator und Organisator bei der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in beiden Landkreisen weiter ausbauen. Schwerpunktmäßig werden weiterhin Projekte im Handlungsfeld „Energieeffiziente Wohngebäude“ angestrebt. In Planung befinden sich zudem Angebote, die den Themenbereichen „Mobilität“, „Umweltbildung“ und „Energieeffizienten Unternehmen“, „Erneuerbare Energien“ zugeordnet werden können.

Das Team der Klimaschutzagentur möchte das Bewusstsein für klimaschützendes Handeln und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen stärken. Die gemeinnützige Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine wird dabei vorhandene Angebote berücksichtigen und das Ziel verfolgen, die regionalen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, d.h. etablierte Strukturen zu vernetzen und zu unterstützen, um die Rolle des Klimaschutzes als Wachstumsmotor in der Region weiter auszubauen.

Hierzu wird die Klimaschutzagentur gemeinsam mit ihrem Förderverein aktiv, denn je besser alle regionalen Akteure an einem Strang ziehen, desto mehr kann bewegt werden. Die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH strebt neben den oben genannten Quellen an, projektbezogenen Förderungen in Anspruch zu nehmen.



3. Nachrichtlich

3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

www.peg-peine.de



Stammkapital: 97.500 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % A+B

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101460

Gründungsjahr: 2001

Gegenstand des Unternehmens:

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Die PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)

Herr Stephan Nitsch (stellv. Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)

Herr Friedhelm Borsum (Kreistagsabgeordneter, bis 06.03.2018)

Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten, bis 27.05.2018)

Herr Franz Einhaus (Landrat)

Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter, ab 07.03.2018)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter)

Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete)

Frau Inngola Nicolmann (Vertreterin der Bediensteten; ab 28.05.2018)

Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)

Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)

Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

**Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird durch den Landrat und die dem Aufsichtsrat angehörenden Kreistagsabgeordneten vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Gesamtleistung des Unternehmens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 316 auf T€ 9.883 erhöht. Die Umsatzerlöse sind dabei um T€ 275 auf T€ 2.731 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge tragen mit T€ 152 zum Ergebnis bei.

Die Zunahme der Umsatzerlöse ist zum einen auf die Durchsetzung eines höheren Preisniveaus bei den Lieferanten der Abfälle zurückzuführen. Zum anderen führten die gestiegenen Mengendurchsätze der Umsatzträger Altholz und Abfall zur Verwertung zu deutlichen Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren lagen bei T€ 1.960 und sind damit um T€ 171 gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um T€ 493 auf T€ 5.028 erhöht. Der größte Anteil ist den gestiegenen Kosten für die Entsorgung von gemischten Abfällen zur Verwertung (AzV) zuzuordnen (+ T€ 297).

Weitere erhebliche Kostensteigerungen ergaben sich bei den in Anspruch genommenen Transportdienstleistungen (+ T€ 135). Hier schlagen sich neben einer quantitativen Steigerung der Auftragsvergaben auch generelle Preiserhöhungen der Transportdienstleister nieder.

Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 1.762 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen sind vor allem aufgrund der vollen Auswirkung der Investitionen aus 2017 deutlich von T€ 268 auf T€ 374 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit T€ 348 nahezu auf Vorjahresniveau.

Die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen der Logistik-, Prozess- und Preisoptimierungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie prognostiziert weiter positiv ausgewirkt und zu einem Betriebsergebnis von T€ 401 geführt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden 40 (Vorjahr 44) Arbeitnehmer beschäftigt.



Als finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung dient der Erfolgsplan. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan verringerten sich die betrieblichen Erträge um T€ 40, während die betrieblichen Aufwendungen mit T€ 23 unter dem Planansatz lagen. Nach Verrechnung des Zinsergebnisses und der Steuern ergibt sich ein um T€ 117 unter der Planung liegender Jahresüberschuss von T€ 262.

Zur Vermögens- und Finanzlage ist anzumerken, dass sich bei einer um T€ 507 gestiegenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresüberschusses von T€ 262 auf 28,4 % (Vorjahr 25,2 %) erhöhte. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Die PEG hat im Berichtsjahr wieder in höherem Maße in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Bei Zugängen von T€ 513, Abschreibungen von T€ 374 sowie Abgängen von T€ 3 erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 136 auf T€ 1.071. Hier macht sich aber weiterhin bemerkbar, dass die stationären Anlagen überwiegend angemietet sind und Transporte zunehmend durch beauftragte Speditionen bei gleichzeitigem Abbau des eigenen Fuhrparks durchgeführt werden.

Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

2009	-16 T€
2010	+103 T€
2011	+19 T€
2012	-291 T€
2013	-237 T€
2014	+39 T€
2015	+36 T€
2016	+217 T€
2017	+371 T€
2018	+262 T€

Die Zahlen verdeutlichen endgültig, dass die finanzielle Situation nicht mehr, wie in den Vorjahren bis 2015 als kritisch anzusehen ist. Die PEG ist in die Lage gekommen, Rücklagen zu bilden, die auf das Eigenkapital angerechnet werden.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.362,00	903,00
II. Sachanlagen	1.066.334,92	933.587,82
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	190.885,96	206.998,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.600.797,65	1.617.816,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.333.811,05	930.116,38
	4.196.191,58	3.689.421,71
Passiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	97.500,00	97.500,00
II. Kapitalrücklage	582.490,67	582.490,67
III. Gewinn-/Verlustvortrag	250.571,35	-120.900,14
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	261.631,91	371.471,49
 B. Rückstellungen	339.348,97	210.087,32
 C. Verbindlichkeiten	2.664.648,68	2.548.772,37
	4.196.191,58	3.689.421,71



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.731.414,97	9.456.323,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	151.654,90	110.764,91
3. Materialaufwand	6.987.409,40	6.665.437,69
4. Personalaufwand	1.761.700,40	1.769.285,98
5. Abschreibungen	373.819,47	268.048,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	348.420,86	358.499,01
7. Zinserträge	1.260,18	1.533,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.294,16	11.289,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130.494,05	115.000,00
10. Ergebnis nach Steuern	272.191,71	381.062,49
11. Sonstige Steuern	10.559,80	9.591,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	261.631,91	371.471,49

Lagebericht:

Die Lage auf dem Abfallwirtschaftssektor ist durch das Spannungsfeld zwischen kommunaler und privater Abfallwirtschaft geprägt. Die Verortung der PEG ergibt sich aus deren gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zur öffentlich-rechtlichen Entsorgungskörperschaft A+B. Daraus resultiert für die PEG ein nicht immer einfacher Spagat in der Erfüllung ihrer Aufgaben auf beiden Seiten dieses Spannungsfeldes. Dies bietet Chancen in der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Entsorger aber auch Risiken in der durch öffentliche Einflussnahme mitunter eingeschränkten wirtschaftlichen Optimierung operativer Arbeitsfelder.

Die weitere Umsetzung der Neuregelung der Gewerbeabfallverordnung hat zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit benachbarten Entsorgungsunternehmen im Bereich Sortierung geführt, ein weiterer Ausbau der eigenen Behandlungskapazitäten für Abfälle wird aber erforderlich sein.



Die in 2018 umgesetzten Einschränkungen des Sekundärrohstoffimports nach China werden weiter starken Einfluss auf die Verwertungswege und die damit verbundenen Kosten haben.

Die mangelnde Marktverfügbarkeit von Transportkapazitäten insbesondere beim Output der Altholzanlage haben es erforderlich gemacht, wieder eigene Kapazitäten aufzubauen. Wegen des grundsätzlichen Erfolges der Outsourcing-Bemühungen vergangener Jahre soll es hier aber bei Spitzenabdeckungen bleiben.

Mit der Errichtung des Löschwasserbeckens und der Erfüllung weiterer Anforderungen des Brandschutzkonzepts sind die Grundlagen für weitere Standortoptimierungen gesetzt worden.

Der Altholzmarkt ist durch Unterkapazitäten auf der Verwerterseite gekennzeichnet. PEG kann durch die strategischen Partnerschaften mit der Holzwerkstoffindustrie die Mengen weiterhin gut absetzen. Trotz weiterhin hoher Konkurrenzdichte im Einzugsbereich der PEG kann der erforderliche Input ausreichend gesteigert und das Preisniveau konkurrenzfähig gestaltet werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

Wirtschaftsplan 2019:

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt bei einem Gesamtumsatz von 10,1 Mio € mit einem Jahresüberschuss von T€ 345. Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres ist als positiv zu bezeichnen. Steigende Preise beim Abfall zur Verwertung und sinkende Vergütungen im Bereich Altpapier und Altholz können aufgrund des allgemeinen Markttrends gut an die Lieferanten der Abfälle weitergegeben werden.



3.2 wito consulting gmbH

www.wito-gmbh.de



Stammkapital: 25.000 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 201431

Gründungsjahr: 2008

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind Service- und Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Peine. Dazu zählen insbesondere das Management und die Umsetzung von Kommunalen Projekten.

Besetzung der Organe:

Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski

Alleiniger Gesellschafter ist die wito gmbh; in der Gesellschafterversammlung wird sie durch ihren Geschäftsführer Matthias Adamski vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Gesellschaft wird zum Jahresende 2019 liquidiert. Erwartete Kooperationen kamen nicht zustande. Die Einstellung der operativen Arbeit des Unternehmens zum 31.12.16 war folgerichtig.

Da der operative Geschäftsbetrieb in 2017 wie geplant eingestellt wurde, wurden keine Erträge aus Umsatz erzielt.

Eine Endbilanz wird zum Abschluss des Liquidationszeitraumes gefertigt. Daher liegt bisher lediglich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 vor.



Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und LeistungSonstige Vermögensgegenstände	3.324,65	6.024,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.608,98	8.240,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten	33.537,52	3.095,40
B. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	88.332,79	88.129,02
	133.801,94	105.489,53

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (i. V. Gewinnvortrag)	113.129,02	-63.175,57
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-203,77	-49.953,45
B. Rückstellungen	0,00	1.700,00
C. Verbindlichkeiten	133.801,94	103.789,53
	133.801,94	105.489,53

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	15.870,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.155,00	170,37
3. Personalaufwand	1.032,63	46.925,96
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.236,40	19.067,86
5. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	203,77	-49.953,45



4. Wesentliche Mitgliedschaften nachrichtlich

4.1 Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

www.netzwerk-ewh.de



Aus einer langjährigen etablierten Zusammenarbeit ist das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover vor 6 Jahren aus der sogenannten Kreisräterunde (Forum Landkreisthemen) entstanden. Als die Metropolregion im Entstehen war gab es für die Landkreise viel Gesprächsbedarf, wie sie darauf reagieren sollten. Aus dieser Notwendigkeit heraus ergaben sich regelmäßige Treffen auf der Dezernentenebene der Landkreise, die um die Region Hannover herumliegen. Einen entsprechenden Kontakt hatte es vorher nicht gegeben, da diese Landkreise durch die Verwaltungsstrukturebene der früheren Regierungsbezirke sich teilweise in anderen, örtlich umrissenen Gebieten trafen. Gute Kontakte zwischen den Akteuren haben eine Vertrauensbasis geschaffen, die informelle Abstimmungen zwischen Partnern ermöglicht. Die Arbeit verfestigt und professionalisiert sich zunehmend. Die Netzwerktreffen ermöglichen Austausch und Informationen zu Herangehensweisen und Fachwissen der teilnehmenden Landkreise. Der Austausch hilft zu Impulsen für die tägliche Arbeit.

Das Netzwerk spiegelt einen tatsächlichen Verflechtungsraum wieder, der sich in Pendlerbeziehungen, in wirtschaftlichen Verflechtungen und in der Freizeitgestaltung ausdrückt. Der EWH ist damit kein Kunstraum, sondern ein Gesamttraum, der kooperatives Handeln erfordert. Jährlich fallen für den Landkreis Peine Kosten in Höhe von 4.400 € an.

Es gibt folgende Foren: Landkreisthemen, Städtethemen, Stadt- und Regionalplanung, Tourismus, Verkehr/ÖPNV und Wirtschaftsinfrastruktur.

Forum Landkreisthemen

- Außenbereich im Stress: hier geht es um die Ansiedlung von Windkraft, Biomasse, Maststallanlagen, Freiflächenfotovoltaik etc. im Außenbereich, was den Charakter der freien Landschaft und damit dessen Erholungsfunktion etc. einzuschränken geeignet ist – deshalb wird diskutiert, wie die entstehenden Nutzungskonflikte am besten aufgelöst werden können.
- Klimaschutz: insofern wird diskutiert, was Kommunen tun können, um das Klima zu schützen – ein Beispiel kann die Klimaschutzagentur der Region Hannover sein.
- Erweiterung des GVH-Regionaltarifs: dabei wird die Frage untersucht, ob der Tarif auf den gesamten Bereich der Erweiterten Wirtschaftsraums ausgedehnt werden kann und welche Kosten damit verbunden wären.
- Diese und weitere Themen wie z.B. die künftige EU-Fördermittelpolitik und die Verbesserung der Bildung und Qualifizierung bedürfen der Abstimmung mit den anderen Foren.



Forum Städtethemen

- Umgang mit Baulücken- und Leerstandskatastern
- Einbindung von Investoren und Gestaltungsbeiräten in der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Gesundheitsversorgung und Ärztemangel in städtischen wie ländlichen Gebieten
- Ergänzend zu den Forentreffen hat sich das Forum zum Ziel gesetzt, auch Projekte vor Ort zu besichtigen und so einen vielfältigen und interessanten Austausch zu pflegen.

Forum Stadt- und Regionalplanung

Das Forum Stadt- und Regionalplanung, bestehend aus Stadtplanern und -planerinnen des ehemaligen Städtenetzes EXPO-Region und RegionalplanerInnen der Landkreise bzw. der Region Hannover, weist eine mehr als 10-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden und raumbezogenen Themen auf.

Schwerpunkte sind die Bereiche:

- Demografie
- Großflächiger Einzelhandel
- Siedlungsentwicklung
- Verkehr

In das Forum eingebunden sind Fachleute Niedersächsischer Behörden, so der Landesentwicklung, der Statistik und sonstige Institutionen, wie die Industrie- und Handelskammer Hannover und der Einzelhandelsverband Hannover. Neben der Erarbeitung von Projekten, der Durchführung von Fachveranstaltungen erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Forum.

Aktiv begleitet das Forum Stadt- und Regionalplanung derzeit das Projekt EWHvernetzt (Teil des Verbundprojekts UrbanRural Solutions - Innovationsgruppe zu stadtreionalen Lösungen der Daseinsvorsorge) und die Fortschreibung des Konsensprojekts Großflächiger Einzelhandel. Darüber hinaus werden im Forum Stadt- und Regionalplanung auch Stellungnahmen beispielsweise zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) erarbeitet.

Forum Tourismus

Teilnehmer des Forums sind die tourismusverantwortlichen Mitarbeiter von den Städten und Landkreisen innerhalb des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover. Teilweise wurde die Wahrnehmung der kommunalen Interessen auf Tourismus- bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaften übertragen.

Das Forum Tourismus hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

Fahrradtourismus: Innerhalb dieses Schwerpunktes liegt die Hauptausrichtung auf die Etablierung eines neuen netzumfangreichen Radfernweges: die **Kulturroute**. Idee der Kulturroute ist es, vorhandene Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung (kulturelle Leuchttürme) sowie weitere bedeutende Kulturangebote über eine Radroute



im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover miteinander zu verknüpfen und touristisch zu vermarkten.

Die Grundlage für die Konzeption der Kulturroute bildete eine Studie zu kulturellen Leuchttürmen in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen - Wolfsburg) der Nord/LB aus dem Jahr 2008, die für das Gesamtgebiet der Metropolregion 20 kulturelle Leuchttürme identifiziert hatte. Die Liste der Leuchttürme wurde vom Forum Tourismus aktualisiert und angepasst und um weitere thematisch passende Einrichtungen und Veranstaltungen ergänzt. Im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, als Teilraum der Metropolregion, gibt es nun insgesamt 26 kulturelle Leuchttürme sowie über 100 weitere bedeutende Kulturangebote. Die Wegebasis der Kulturroute bildet das Radwegenetz der Metropolregion, das im Rahmen der gemeinsamen Radverkehrsstrategie für den gesamten Metropolraum entwickelt wurde und auf dessen Wegen die KulturRoute zum überwiegenden Teil verläuft. Dies sind insbesondere die bereits beschilderten Radfernwege wie beispielsweise der Weser-, der Aller- oder der Leine-Heide-Radweg. Die Vermarktung der Kulturroute erfolgt über die im Forum Tourismus vertretenen Partner.

Kennenlernen der Tourismusregionen im EWH: Um möglichst viel voneinander zu lernen, finden die Termine des Forums Tourismus an rollierenden Orten statt: Dabei gibt es die Gelegenheit, Best-Practice-Beispiele zu erörtern und Highlights der Örtlichkeiten kennenzulernen.

Forum Verkehr/ÖPNV

Das Forum Verkehr/ÖPNV knüpft an die geleisteten Arbeiten im Rahmen des Arbeitskreises Verkehr des Städteneetzes EXPO-Region an, in der in Zusammenarbeit des Städteneetzes mit den Landkreisen u.a. eine Studie zur Verkehrsentwicklung sowie ein Logistik-Standort-Check für die „Städteneetz-Expo-Region“ erstellt wurden. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Forums Verkehr/ÖPNV Kapazitäten und Planungen im Bereich des Güterverkehrs auf der Schiene im Erweiterten Wirtschaftsraum im Focus stehen.

Den Schwerpunkt der Kooperationsarbeiten im Netzwerk bildet das Projekt Erweiterung des GVH-Tarifes. Zielsetzung ist es, das bestehende GVH-Tarifsystem - das im Wesentlichen das Gebiet der Region Hannover umfasst - sowie den erfolgreichen GVH-Regionaltarif für die Landkreise des sogenannten 2. Rings weiter auszubauen und schrittweise zu einem gemeinsamen Tarifverbund im EWH weiter zu entwickeln.

Das Projekt soll den vielfältigen räumlichen und strukturellen Verflechtungen und den damit verbundenen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover Rechnung tragen. Ein attraktiver ÖPNV-Anschluss ist von zunehmender Bedeutung für die Wahl eines Raumes als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort. Nicht zuletzt kann ein verbessertes und kostengünstiges ÖPNV-Angebot einen Beitrag zu der verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzung leisten, den Kfz-bezogenen Individualverkehr zu reduzieren.

Zur Erhöhung der Verkehrs- und Umwelt- sowie Standortqualität soll des Weiteren das Thema Verkehrsmanagement im EWH bearbeitet werden.



Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellt ein weiteres Hauptthema die Frage der zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum dar.

Der allgemein Trend der Bevölkerungsabnahme und deutlichen Veränderung der Altersstruktur, die gekennzeichnet ist durch einen Verlust des Anteils von Kindern und Jugendlichen sowie einer erheblichen Zunahme von Senioren, ist im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover in sehr unterschiedlichem Maße ausgeprägt.

Während für die Region Hannover - bei teilräumlichen Unterschieden - mittelfristig von einer stabilen Entwicklung der Einwohnerzahlen insgesamt auszugehen ist und die Verschiebungen im Rahmen der „Alterspyramide“ vergleichsweise moderat ausfallen *, ist der sogenannte 2. Ring in deutlich stärkerem Umfang vom demographischen Wandel betroffen. Das stellt die Öffentliche Hand u. a. bei der Frage der Auslastung bzw. Sicherung von Infrastrukturen vor der Herausforderung, neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellen die veränderten demographischen Rahmenbedingungen vor allem die Landkreise als Träger des ÖPNV vor die Aufgabe, neue Mobilitätskonzepte zu erstellen. Denn: Im ländlichen Raum wird der ÖPNV aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in einer Größenordnung von 80 bis 90 % von der Schülerbeförderung getragen und an dessen Bedürfnissen ausgerichtet. Der sich vielerorts abzeichnende deutliche Schülerrückgang bei einer gleichzeitigen erheblichen Steigerung der Seniorenzahlen, insbesondere auch der hochbetagten Bevölkerungsanteile ohne PKW-Verfügbarkeit, erfordert eine Neuorganisation des ÖPNV in der Fläche. Dabei wird bedarfsorientierten Angeboten, wie zum Beispiel: Anruf-Sammel-Taxen (AST), Anrufbussen oder Bürgerbussen als Ergänzung zum Linienbusverkehr – auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit – eine zunehmende Bedeutung zukommen. Des Weiteren sollen in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der Verknüpfung des ÖPNV- Angebotes mit Elektro-Mobilitätssystemen betrachtet werden.

Forum Wirtschaftsinfrastruktur

Das Forum Wirtschaftsinfrastruktur bildet das Nachfolgegremium für den Arbeitskreis Wirtschaft im ehemaligen EXPO-Städtenetz. Mitglieder sind die Wirtschaftsförderer der im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover zusammengeschlossenen Städte, Landkreise sowie der Region Hannover.

Der Erweiterte Wirtschaftsraum Hannover stellt einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum dar. Das Oberzentrum Hannover verfügt über eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung für weite Teile des südlichen Niedersachsens. Gleichzeitig bestehen enge Verflechtungen mit dem weitgehend ländlich geprägten Umland, beispielsweise mit Blick auf Arbeits- und Absatzmärkte. Die sehr guten infrastrukturellen Voraussetzungen und die bereits vorhandenen, vielfältigen funktionellen Ergänzungen stellen das Fundament einer wettbewerbsfähigen Region dar, die über große Zukunftschancen verfügt. Trotzdem ist die Wirtschaft dieses Raumes durch Herausforderungen gekennzeichnet.

Zweck und Ziel des Forums ist daher die Abstimmung und Bearbeitung regionaler wirtschaftspolitischer Themen. Dies betrifft beispielsweise den wissensbasierten



Strukturwandel mit der zunehmenden regionalwirtschaftlichen Notwendigkeit, in ausreichender Zahl auf gut ausgebildetes Personal zurückgreifen zu können. Hier sind gemeinsame Lösungsansätze gefragt, sowohl für die Oberzentren Hannover und Hildesheim als auch für die umliegenden ländlichen Räume mit ihren starken Mittelzentren.

Die Mitglieder des Forums Wirtschaftsinfrastruktur suchen durch eine intensiviertere Zusammenarbeit nach entsprechenden Antworten. Neben dem Erfahrungsaustausch untereinander und dem Einbezug externer Fachleute ist zudem die Durchführung konkreter Projekte bzw. eine Beteiligung daran vorgesehen, auch in Bezug auf weitere Themeninhalte.



4.2 Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH

www.metropolregion.de



Stammkapital: 25.000 €

Beteiligungsverhältnisse:

Der Landkreis Peine ist Mitglied im Verein der Kommunen in der Metropolregion, dieser wiederum ist Gesellschafter an der GmbH. Die jährlichen Kosten betragen für den Landkreis 3.000 €.

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 203906

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen. Die Arbeit der Gesellschaft soll die Einbindung des Gebietes der Metropolregion in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern. Die Gesellschaft soll bei ihren Aktivitäten eine enge Kooperation mit Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren wichtigen Akteuren im Gebiet der Metropolregion sowie mit dem Land Niedersachsen anstreben. Die Gesellschaft kann Maßnahmen und Projekte in eigener Trägerschaft durchführen und sich an Maßnahmen und Projekten Dritter beteiligen.

Dies ist eine von elf Metropolregionen in Deutschland. In diesem Gebiet mit 3,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern arbeiten rund 150 Kommunen, Unternehmen, Verbände, Hochschulen und das Land Niedersachsen an dem Ziel, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Das Gebiet umfasst etwa ein Drittel der Fläche Niedersachsens mit fast der Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

Die Metropolregion widmet sich den folgenden Themen:

Handlungsfeld Verkehr und Elektromobilität

- Schaulfenster Elektromobilität
- Automotive Cluster
- Radverkehrsstrategie
- Kunstschiene



Handlungsfeld Internationale Kooperation

- Deutsch-französische Zusammenarbeit (Antenne Métropol)
- Deutsch-spanische Kooperation
- EU-Projekt proEME (Marktentwicklung von Elektrofahrzeugen)
- Smart Cities EXPO World Congress Barcelona

Handlungsfeld Energie

- Stadt-Land-Kooperation zum Umstieg auf 100% erneuerbare Energie
- Klimawandelangepasste Energiewende

Handlungsfeld Gesundheitswirtschaft

- eeHealth.Metropolregion
- Entwicklungsplattform Gesundheitswirtschaft

Handlungsfeld Kultur- und Kreativwirtschaft

- Programm Campus.Metropolregion
- Kreativwirtschaft

Handlungsfeld Internationalisierung und Standortmarketing

- Metropolregion.de Internet / SocialMedia
- Expo Real Gemeinschaftsauftritt
- Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)
- Initiative Regionale Produkte

Die Metropolregion hat ihren Schwerpunkt in der Elektromobilität und zwar im Modellversuch Flotte electric I. Landkreise und Gemeinden haben in der Vergangenheit Fahrzeuge bestellt.

Gesellschafter:

	Geschäftsanteil	
	€	%
Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	6.400,00	25,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300,00	5,2
Stadt Braunschweig	1.300,00	5,2
Stadt Göttingen	1.300,00	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300,00	5,2
Verein Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Land Niedersachsen	1.900,00	7,6
Gesamt	25.000,00	100,0



Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Raimund Nowak, Hannover
Herr Kai Florysiak, Braunschweig

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Stefan Schostok, Oberbürgermeister Hannover (Vorsitzender)
Herr Ulrich Markurth, Oberbürgermeister Braunschweig (stellv. Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. med Christopher Baum, Präsident der Medizinischen Hochschule
Herr Klaus Becker, Bürgermeister Osterode
Herr Prof. Dr. Ing. Klaus Bikker, Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und
Technologietransfer der Ostfalia Osterode
Herr Franz Einhaus, Landrat Landkreis Peine
Herr Thorsten Gröger, Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Herr Prof. Dr. Thomas Hanschke, Beauftragter für Hochschulzusammenarbeit
zwischen Niedersachsen und China
Herr Julius von Ingelheim, Leiter Regionalstrategie und Standortentwicklung,
Volkswagen AG
Herr Hauke Jagau, Regionspräsident Region Hannover
Herr Rolf-Georg Köhler, Oberbürgermeister Göttingen
Herr Dr. Ingo Meyer, Oberbürgermeister Hildesheim
Herr Klaus Mohrs, Oberbürgermeister Wolfsburg
Herr Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen
e.V.
Herr Dr. Horst Schrage, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer
Hannover
Herr Christoph Schulz, Mitglied des Vorstands Nord/LB
Frau Petra Schulz, Abteilungsleiterin Nds. Ministerium für Bundes- und Europa-
Angelegenheiten und Regionale Entwicklung
Herr Dietmar Smyrek, Vizepräsident Technische Universität Braunschweig

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das aus Anlagevermögen bestehende langfristig gebundene Vermögen hat sich aufgrund der erfolgten Investitionen auf 16.000 € erhöht.



Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich im Wesentlichen aufgrund der geminderten Liquidität um 69.000 € auf 142.000 € verringert.

Die liquiden Mittel haben sich geringfügig auf 12 T€ verringert.

Auf der die Kapitalstruktur wiedergebenden Passivseite ist das Eigenkapital unverändert geblieben

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich in 2018 geringfügig um 65.000 € auf 110.000 € vermindert.

Aus der vorstehenden Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im langfristigen Bereich eine Überdeckung des langfristigen Vermögens (16.000 €) durch Eigenkapital (48.000 €) in Höhe von 32.000 €.

Im kurzfristigen Bereich ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (110.000 €) in voller Höhe durch kurzfristig realisierbares Vermögen (142.000 €) gedeckt.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 72.000 € und die getätigten Investitionen haben die Liquidität um 81.000 € gemindert.

Ausreichende Liquidität und daraus resultierende Zahlungsfähigkeit waren im Geschäftsjahr 2018 ohne Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens durchgängig gegeben.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 58.000 € erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind infolge des erhöhten Geschäftsvolumens auf 974.000 € (Vorjahr 815.000 €) gestiegen. Dies entspricht einer Aufwandsquote von 78,2 %, (Vorjahr: 68,8 %). Entsprechendes gilt für den um 72.000 € auf 126.000 € verminderten Personalaufwand, der 10,1 % (Vorjahr 16,7 %) der Gesamtleistung ausmacht.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 14.000 € auf 142.000 € vermindert und machen 11,4 % (Vorjahr 13,2 %) aus.

Die Zinsaufwendungen sind, wie schon im Vorjahr, aufgrund der Nichtinanspruchnahme des Kontokorrentrahmens weggefallen.

**Bilanzdaten:**

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.309,86	1.309,86
II. Sachanlagen	6.501,00	2.409,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.110,87	48.465,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89.910,08	171.305,24
	158.021,81	223.489,90
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	10.000,00	10.000,00
III. Gewinnvortrag	13.433,92	4.536,02
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-841,39	8.897,90
B. Rückstellungen	28.382,00	26.211,00
C. Verbindlichkeiten	82.047,28	148.844,98
	158.021,81	223.489,90



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Umsatzerlöse	1241.144,15	1.182.644,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.841,23	1.320,16
3. Materialaufwand	974.001,45	814.826,79
4. Personalaufwand	126.164,51	197.946,10
5. Abschreibungen	4.441,39	1.811,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.219,54	156.133,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6,62
9. Steuern von Einkommen und Ertrag	-0,12	4.342,20
10. Ergebnis nach Steuern	-841,39	8.897,90
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-814,39	8.897,90

Statusbericht der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH:

Im Mai 2019 wurde der Gesellschafterversammlung der aktuelle Statusbericht vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Elektromobilität.

Metropolregion elektrisieren

Ziele sind die Etablierung der Metropolregion als eine der führenden Regionen für die Entwicklung, die Produktion und den Einsatz von Elektrofahrzeugen, die Sicherung der Anschlussperspektiven aus der Trägerschaft des Schaufensters Elektromobilität, die Einwerbung von Drittmitteln (Bund/EU) für Elektromobilitätsvorhaben, die Umsetzung der Ziele der Erklärung Metropolregion elektrisieren, die Schaffung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen, und die Bündelung der gebietsbezogenen Aktivitäten der Metropolregion im Bereich Elektromobilität außerhalb der Förderprojekte Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen im Gebiet der Metropolregion

Im ersten Quartal 2019 sind erhebliche Veränderungen in der deutschen Elektromobilitätspolitik zu verzeichnen. Ausgelöst wurden diese durch die Verfehlung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor in Deutschland, die Beschlüsse bzgl. der CO₂ - Grenzwerte für PKW sowie der Neuausrichtung der Unternehmensstrategien der großen Fahrzeughersteller. Die deutlichste Strategiekorrektur hat der Volkswagen-Konzern vollzogen. Die vom Vorstandsvorsitzenden vorgetragene Forderung nach einer Konzentration auf batterieelektrische Fahrzeuge sowie die Fokussierung auf kleinere PKW und neue Mobilitätskonzepte entspricht weitgehend der von der



Metropolregion seit Jahren verfolgten Ausrichtung. Hier ist zu berücksichtigen, dass offensichtlich ein Widerspruch zur Landesstrategie besteht. Dies betrifft sowohl die Einschätzung der Perspektiven Wasserstofftechnologie im PKW- und leichten Nutzfahrzeugsegment sowie die Bewertung der Klimaverträglichkeit von Fahrzeugen mit Dieselmotoren.

Die neue Positionierung bei den Automobilherstellern und der Bedeutungsgewinn der Klimaschutzdebatte (etwa durch Friday for Future) hat die Nachfrage nach Leistungen der Metropolregion (Beratung, Vorträge, Projektpartnerschaften) nochmals ansteigen lassen.

Kommunikation für Elektromobilität

Ziele sind die Steigerung der Akzeptanz der Elektromobilität, Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen, die Vernetzung von Akteuren im Bereich der Elektromobilität und die Platzierung der Metropolregion als eine der führenden Regionen für Elektromobilität in Europa.

Das Interesse an Elektromobilität ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (siehe Bericht oben) zum Jahresbeginn 2019 nochmals gestiegen. Die Metropolregion setzt bei der Kommunikation auf Internet und social media. Die grundlegende Überarbeitung soll im Rahmen des Projekts Metropolregion elektrisieren erfolgen. Die Förderentscheidung durch das BMVI steht seit längerer Zeit aus.

Lagebericht

Nach wie vor bilden die Kommunen das finanzielle und organisatorische Rückgrat der Metropolregion GmbH. Die vier namensgebenden Städte stellen der Metropolregion GmbH Personal für die Geschäftsführung und für das Projektmanagement zur Verfügung. Wie in den Vorjahren haben die vier namensgebenden Städte in 2018 einen Beitrag von insgesamt 200.000 € zur Finanzierung der Arbeit der Metropolregion GmbH geleistet. Durch die Bereitstellung der Gesellschafterbeiträge der vier Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg wird die Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsbereiche Finanzen und allgemeines Office-Management ermöglicht.

Die Kommunen in der Metropolregion haben im Jahr 2018 einen Beitrag von 35.000 € und einen Kostenbeitrag von 5.000 € zur Finanzierung der Metropolversammlung geleistet. Aufgrund der Erfüllung von Aufgaben im Handlungsfeld Elektromobilität, der Durchführung des Gemeinschaftsstandes auf dem Smart Cities World Congress in Barcelona sowie der Trägerschaft der Antenne Metropole ist der Betrag entsprechend dimensioniert worden.

Der Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen hat einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 22.600 € geleistet. Der Verein Wirtschaft hat am 19.06.18 mitgeteilt, dass der Verein künftig seinen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 32.225 € projektbezogen leisten wird. Der Beitrag wird aus der Grundfinanzierung in die Projektfinanzierung verschoben.

Seit dem Jahr 2015 stellt das Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg Fördermittel bereit. Die im Rahmen dieser Richtlinie zu fördernden Projekte werden



dem Land Niedersachsen nach Vorberatung im Programmbeirat, dem alle Gesellschaftergruppen angehören, vom Aufsichtsrat der Metropolregion empfohlen. Die Landesrichtlinie läuft zum Jahresende 2019 aus und die Landesmittel sind bereits vollständig verausgabt oder gebunden.

Der Kontokorrent - Kreditrahmen von € 100.000 ist im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen worden.

Die Metropolregion GmbH beschäftigte Ende des Jahres 5 Personen zuzüglich zwei Stellen für die Geschäftsführung.

Wesentliche Posten der Aktivseite der Bilanz sind die sonstigen Vermögensgegenstände und das Guthaben bei Kreditinstituten. Im Anlagevermögen spiegelt sich die Ausstattung der Gesellschaft mit Sachmitteln wider. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.200 €. Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Gesellschafterbeiträgen in Höhe von 35.000 €, einer Kautions in Höhe von 8.000 €, Zuschüssen der Agentur für Arbeit von 5.100 € sowie Forderungen aus Untervermietung in Höhe von 4.700 €.

Die stichtagsbezogene Liquidität ist mit 89.900 € zwar hoch, jedoch sind korrespondierend mit diesem Posten insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie die sonstigen Verbindlichkeiten zu betrachten. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel (43.900 €), Verauslagungen der Geschäftsführung (8.200 €) sowie aus Lohnsteuer (1.600 €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.000 € sind auf den laufenden Geschäftsbetrieb und den sonstigen Projektaufwendungen zurückzuführen. Das Eigenkapital valutiert am Stichtag mit 47.600 € nach 48.400 € zum 31.12.2017 (-800 €), die Verringerung ist ausschließlich auf den erzielten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Aus den Bilanzfiguren lässt sich eine Liquidität I. Grades von 109,6 % (31.12.2017: 115,1%) und eine Liquidität II. Grades von 183,0% (31.12.2017: 147,7%) ableiten. Diese Stichtagsbetrachtung gibt aber keine Aufschlüsse über die unterjährige Liquiditätsentwicklung.

Die Anlagenintensität beträgt 4,9% (31.12.2017: 1,7%), die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 30,1% (31.12.2017: 21,7%).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.241.100 € (2017: 1.182.600 €) und sonstige betriebliche Erträge von 3.800 € (2017: 1.300 €) verzeichnet. Die Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf die Weiterberechnung im Zusammenhang mit dem Projekt EXPO Real München von 717.700 € (2017: 691.400 €), auf Gesellschafterbeiträge mit 257.600 € (2017: 289.800 €) und Projektbeteiligungen / Förderbeiträge mit 265.800 € (2017: 201.400 €).

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für Mitarbeiter ausgewiesen, die in Höhe von 6.100 € Projekten zugeordnet werden können.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs. Wesentliche Posten sind hierbei Repräsentationsaufwendungen T€ 14.500 € (2017: 26.700 €), Raumkosten 70.400 € (2017: 70.300 €), Kosten der allgemeinen Verwaltung 23.200 € (2017: 26.400 €), Reisekosten 9.900 € (2017: 10.100 €) sowie EDV-Aufwand 6.900 € (2017: 7.400 €). Die Eigenkapitalrentabilität beträgt stichtagsbezogen - 1,8% (31.12.2017: 18,4%). Der EBITDA beläuft sich auf 3.600 € (2017: 15.100 €).

Im Jahr 2019 enden das aktuelle Arbeitsprogramm der Gesellschaft sowie die Laufzeit der Landesrichtlinie zur Stärkung der Arbeit der Metropolregion. Vor diesem Hintergrund und angesichts des zehnjährigen Jubiläums der GmbH-Gründung in 2019 haben die Gesellschafter eine Beratung über die weitere Ausrichtung der Arbeit der Metropolregion beschlossen. In diesem Kontext soll neben der Definition der Handlungsfelder auch eine Regelung zur künftigen Finanzausstattung getroffen werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden entscheidenden Einfluss auf die künftige Entwicklung der großräumigen Kooperation im Rahmen der Metropolregion GmbH haben.



5. Sparkasse Hildesheim Goslar Peine - Anstalt des öffentlichen

Rechts -

www.sparkasse-hgp.de



Eigenkapital: 535.286.218,71 € (Stichtag 31.12.2016)

Bilanzsumme: 7.393.262.584,81 € (Stichtag 31.12.2018)

Beteiligungsverhältnisse: Der Landkreis Peine ist mit 21 % am Sparkassenzweckverband Hildesheim-Goslar-Peine beteiligt

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRA 2564

Gründungsjahr: 2017

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kundinnen und Kunden und auch das Institut selbst zu schützen. Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere im Geschäftsgebiet, sicherzustellen.

Die Sparkasse Hildesheim fusionierte mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit der Sparkasse Goslar/Harz und der Kreissparkasse Peine zur Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, welche nun die drittgrößte Sparkasse Niedersachsens mit rund 7,2 Mrd. Euro Bilanzsumme darstellt.

Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. An dem Zweckverband sind die Landkreise Hildesheim (29,5 %), Goslar (11,3 %) und Peine (21,0 %) sowie die Städte Hildesheim (29,5 %) und Goslar (8,7 %) beteiligt.

Besetzung der Organe:

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Jürgen Twardzik (Vorstandsvorsitzender), Herr Michael Senft (stell. Vorstandsvorsitzender), Herr Dominikus Penners (Vorstandsmitglied) und Herr Dirk Vorderstemann (Vorstandsmitglied)



b) Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:
Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim)
Herr Olaf Levonen (erster stellvertretender Vorsitzender, Landrat des Landkreises
Hildesheim)
Herr Franz Einhaus (zweiter stellvertretender Vorsitzender, Landrat des Landkreises
Peine)
Herr Thomas Brych (Landrat des Landkreises Goslar)
Frau Petra Emmerich-Kopatsch (Mitglied des Landtages, KTA Landkreis Goslar)
Herr Frank Hoffmann (KTA Landkreis Peine)
Herr Dr. Oliver Junk (Oberbürgermeister der Stadt Goslar)
Herr Dr. Christof Klinke (KTA Landkreis Peine)
Herr Bernd Lynack (Mitglied des Landtages, RM Stadt Hildesheim)
Herr Friedhelm Prior (KTA Landkreis Hildesheim)
Frau Iris Siekiera (KTA Landkreis Hildesheim)
Herr Frank Wodsack (RM Stadt Hildesheim)
Frau Ilona Heitmann (Mitarbeiter-Vertreterin)
Frau Stefanie Kandulski (Mitarbeiter-Vertreterin)
Frau Kathrin Kemper (Mitarbeiter-Vertreterin)
Herr Rainer Kuhn (Mitarbeiter-Vertreter)
Herr Marcel Schmidt (Mitarbeiter-Vertreter)
Herr Michael Wegener (Mitarbeiter-Vertreter)
Herr Thomas Weitling (Mitarbeiter-Vertreter)

Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim
Goslar Peine:

Herr Thomas Brych (Vorsitzender, Landrat des Landkreises Goslar)
Herr Matthias Möhle (Stellv. Vorsitzender, KTA Landkreis Peine)
Herr Olaf Levonen (Landrat des Landkreises Hildesheim)
Herr Franz Einhaus (Landrat des Landkreises Peine)
Herr Dr. Oliver Junk (Oberbürgermeister der Stadt Goslar)
Frau Claudia Tönnies (KTA Landkreis Hildesheim)
Herr Dr. Thomas Bruns (KTA Landkreis Hildesheim)
Herr Volker Spieth (RM Stadt Hildesheim)
Herr Frank Wodsack (RM Stadt Hildesheim)
Herr Erhard Paasch (RM Stadt Hildesheim)

Als Geschäftsführer ist Herr Dr. Ingo Meyer (Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim)
bestellt.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine ist im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
und im der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim
Goslar Peine vertreten.



Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine in Zahlen:

Regionen: Hildesheim Stadt, Hildesheim Land, Goslar, Peine

Finanzzentren: Hildesheim-Marktplatz, Hildesheim-Almstor, Sarstedt, Alfeld, Goslar, Salzgitter-Bad, Peine, Ilsede

Geschäftsstellen: 63

SB-Standorte: 25

Girokonten: 260.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: ca. 1.500

Das Geschäftsgebiet der neuen Sparkasse ist ungefähr so groß wie das Saarland. Nach der Bilanzsumme ist die Sparkasse in Niedersachsen die drittgrößte. Gemäß der Sparkassenrangliste 2018 liegt sie nach Bilanzsumme auf Rang 32 von 385 bundesweiten Sparkassen

Wichtige Bilanzkennzahlen:

Bilanzsumme: 7,581 Mrd. €

Jahresüberschuss: 5,5. €

Kundenkreditvolumen: 5,41 Mrd. €

Kundeneinlagen: 1.319 Mrd. €

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine verfügt über einen großen Anteilsbesitz in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Die wesentlichen sind:

	Anteil %	Stammkapital T€
Sparkassenverband Niedersachsen	8,87	0
Gesellschaft für Grundstücksanlagen (GfG) m.b.H.	100,00	128
Goslarer Wohnstättengesellschaft m.b.H.	81,77	15.694
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	100,00	47.288
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine	100,00	240
Grundstücksgesellschaft Weingärten mbH	51,00	0
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	15,00	132.364
NORD KB Dachfonds II Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	6,19	22.809
NORD KB Dachfonds III	4,70	3.841
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		
NORD KB Dachfonds IV	5,54	16.107
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		
Dt. Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	6,00	17.164



SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft	100,00	3.464
Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG		
Wohnbaugesellschaft für den Landkreis Goslar	79,87	8.784

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird von den Sparkassen seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz keine wesentlichen bedeutsamen Strukturverschiebungen. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist nahezu ausschließlich auf die deutliche Ausweitung der täglich fälligen Kundeneinlagen zurückzuführen (+7,7 %). Die im vorherigen Berichtsjahr begonnene Rückführung institutioneller Refinanzierungen wurde planmäßig weiter fortgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 5,4 %.

Auf der Aktivseite konnte die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollständig aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Überschüssige Liquidität wurde bei der Deutschen Bundesbank sowie der Norddeutschen Landesbank kurzfristig angelegt.

Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen weicht die Bilanzstruktur der Sparkasse nur unwesentlich vom Verbandsdurchschnitt ab.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse in den Vorjahren zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage zum 31. Dezember 2018 insgesamt 540,2 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 194,6 Mio. €. Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Gemäß der CRR sind die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einzuhalten. Die Quoten bestehen im Zähler aus der jeweiligen Eigenkapitalgröße und im Nenner jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR. Die Mindest-Eigenkapitalquoten betragen im Berichtsjahr gemäß der CRR für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben ist eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 1,882 %, bestehend aus



dem sogenannten Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 % sowie einem über alle Aktivgeschäfte gewichtigen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,007 % einzuhalten. Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurden von der BaFin im Rahmen der aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Form von individuellen Kapitalzuschlägen festgelegt.

Die zum 31. Dezember 2018 ermittelten Kapitalquoten liegen deutlich über den von der Aufsicht geforderten Werten und bilden somit eine solide Basis.

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 25,1 (Vorjahr: Mio. 22,4 €). Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 5,5 Mio. € liegt im Vergleich zum Vorjahr (10,6 Mio. €) auf einem niedrigeren Niveau. Das geplante Ergebnis wurde erreicht. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,07 % (Vorjahr: 0,15 %).

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt gesehen zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

Soziales Engagement:

Als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagiert sich die Sparkasse in erheblichem Maße in ihrem Geschäftsgebiet.

Mit Spenden, durch Sponsoring, Ausschüttungen der eigenen Stiftungen und der niedersächsischen Sparkassenstiftung, dem Reinertrag der Lotterie Sparen+Gewinnen, sowie der Dotierung der eigenen Stiftungen fördert die Sparkasse die Entwicklung und Attraktivität der Region.

Im vergangenen Jahr betrug das Gesamtvolumen über 2.356 T€ (Vorjahr: 2.280 T€). Dabei hat sich die Sparkasse bei zahlreichen Projekten in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung, Umwelt und Soziales engagiert.



Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	66.329	60.639
b). Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	542.914	350.700
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	191.010	132.431
4. Forderungen an Kunden darunter durch Grundpfandrechte gesichert	5.237.305	5.116.577
Kommunalkredite	2.149.620 274.597	2.243.809 279.161
5. Schuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere	669.547	608.467
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	527.887	668.856
6a.Handelsbestand	0	0
7. Beteiligungen	16.660	47.690
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.449	51.158
9. Treuhandvermögen	298	309
10. Ausgleichsforderungen gegen die Öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	399	261
12. Sachanlagen	73.044	79.248
13. Sonstige Vermögensgegenstände	13.966	9.765
14. Rechnungsabgrenzungsposten	453	602
Summe der Aktiva	7.393.263	7.126.703



Passiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830.275	877.546
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.703.314	5.392.384
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	337	337
4. Treuhandverbindlichkeiten	299	309
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.448	14.847
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.038	1.441
7. Rückstellungen	111.377	106.871
8. (weggefallen)	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.762	2.272
10. Genussrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	194.600	194.600
12. Eigenkapital darunter Sicherheitsrücklage darunter Bilanzgewinn	535.286 5.527	525.448 10.647
Summe der Passiva	7.393.263	7.126.703

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Zinserträge	168.106	176.195
2. Zinsaufwendungen	121.567	122.660
3. Laufende Erträge	27.284	22.499
4. Erträge u.a. aus Gewinngemeinschaften	228	205
5. Provisionserträge	57.907	56.845
6. Provisionsaufwendungen	2.386	2.480
7. Nettoertrag des Handelsbestands	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	14.374	6.754
9. (weggefallen)	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen darunter Löhne und Gehälter	147.571	150.161



11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	6.576	7.066
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.613	21.550
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Forderungen	4.582	0
14. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Forderungen	4.582	5.147
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Beteiligungen	31.322	6.156
16. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Beteiligungen	31.322	6.156
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	158	156
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	4.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	25.151	22.240
20. Außerordentliche Erträge	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.210	11.237
24. Sonstige Steuern	415	356
25. Jahresüberschuss	5.527	10.647
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0
29. Bilanzgewinn	5.527	10.647



Lagebericht:

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Berichtsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft bedient die Sparkasse sich kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, ergänzt um Erfahrungswerte. Diese enthalten fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes. Die eingeräumte Kreditlinie bei der Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Sparkasse entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr über dem Wert des Vorjahres und überstieg den Planwert deutlich. Er ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt steht die Zinsspanne auch zukünftig unter Druck. Der gestiegene Zinsüberschuss ist insbesondere auf Sondereffekte bei den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Des Weiteren sind die bereits erwähnte planmäßige Rückführung fälliger institutioneller Refinanzierungen sowie das Ausbleiben des erwarteten Zinsanstieges die maßgebliche Ursache für geringere Zinsaufwendungen.

Der Provisionsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und wurde insbesondere getragen von höheren Erträgen im Giroverkehr. Die Planungen wurden hier übertroffen. Im Wertpapiergeschäft wurden die Zielwerte dagegen deutlich verfehlt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im gesamten Berichtsjahr mit Werten zwischen 142,20 % und 222,05 % sowohl oberhalb des im Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 % als auch oberhalb des in der Risikostrategie festgelegten Mindestwerts von mehr als 130 %. Am 31.12.2018 lag sie bei 215,83 %. Insgesamt ist die Liquidität für das gesamte Geschäftsjahr 2018 als ausreichend anzusehen. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach der derzeitigen Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Der Verwaltungsaufwand liegt sowohl unter dem Niveau des Vorjahres als auch unter den für das Berichtsjahr geplanten Werten. Während sich die Personalaufwendungen um 1,4 Mio. € reduzierten, sanken die Sachaufwendungen um 1,2 Mio. €.

Die Sparkasse hat in 2017 einem ausgewählten Mitarbeiterkreis ein individuelles Abfindungs- und Vorruhestandsangebot unterbreitet. In Abhängigkeit vom Alter des Beschäftigten bestand das Angebot, entweder zu Beginn des Jahres 2018 oder zu Beginn des Jahres 2019 auszuschneiden. Da eine größere Anzahl Mitarbeiter als erwartet bereits zum 01.01.2018 aus dem Dienst der Sparkasse ausgeschieden sind, lag der Personalaufwand unter der für das Berichtsjahr geplanten Größenordnung. Niedrigere Sachaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen auf die folgenden Geschäftsjahre zurückzuführen.



6. Regionalverband Großraum Braunschweig

www.info@regionalverband-braunschweig.de.de



Gegenstand des Regionalverbandes:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) ist für die Koordination übergreifender Aufgaben, die die gesamte Region betreffen, zuständig. Die Städte, Gemeinden und Landkreise im Verbandsgebiet planen und gestalten jeweils ihre eigenen Gebiete.

Zu den zentralen Aufgaben gehört die Regionalplanung, also die Aufstellung und Fortschreibung übergeordneter, überörtlicher und zusammenfassender Pläne und Programme sowie die Koordination raumbedeutsamer Planungen. Die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Planungsraums wird im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) (siehe Regionalplanung) dargestellt.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist der Nahverkehr. Der Regionalverband ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und hat damit die Aufgabe, den Nahverkehrsplan zu erstellen und umzusetzen. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestellt der Regionalverband die Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Für den ÖPNV schreibt der Zweckverband die Verkehrsleistungen aus, die nicht von den Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbracht werden können.

Der Verband erarbeitet zurzeit unter anderem die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig 2018. Ziel des Verfahrens ist es, die bestehende Kulisse der "Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung" zu erweitern.

Er umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit einer Gesamtfläche von 5.124 Quadratkilometern und 1,14 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Regionalverband war bzw. ist Träger der Regionalplanung im Sinne des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) und Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG).

Die neuen Aufgaben des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sind im „Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ in der Fassung vom 01.03.2017 definiert.

Der Regionalverband fördert die Regionalentwicklung jeweils im gesamten Verbandsbereich durch:

- Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (Gesamtmobilität),
- Koordinierung des Angebots regional bedeutsamer Gewerbegebiete sowie Entwicklung und Vermarktung einzelner solcher Gewerbegebiete,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (planmäßige Raubeobachtung),



- Koordinierung eines ausgeglichenen Standort- und Bildungsangebots berufsbildender Schulen,
- Erstellung touristischer Konzepte sowie Trägerschaft touristischer Großprojekte,
- Werbende, identitätsstiftende und ähnliche Maßnahmen (Regionalmarketing) und
- Aufstellung eines Hochwasserschutzplans (Gesamtplan)

Besetzung der Organe:

Verbandsdirektor ist Hennig Brandes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Detlef Tanke

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Herr Detlef Tanke, sein erster Vertreter Michael Kramer und seine zweite Vertreterin Elke Kentner.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalverkehr ist Herr Wolfgang Schneider.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung ist Herr Volker Meier.

Interessenwahrung:

Der Kreistag des Landkreises Peine hat folgende Personen in die Verbandsversammlung entsandt:

KTA Hans-Hermann Baas, KTA Carsten Rieck, KTA Simone Pifan, Herr Wolfgang Belte, KTA Michael Kramer, Frau Elke Kentner und KTA Bernd Jakobowski.

Frau Kentner und Herr Kramer sind im Verbandsausschuss vertreten. Im Ausschuss für Regionalentwicklung sind Frau Pifan und Herr Jakobowski vertreten. Herr Kramer und Herr Rieck sind Mitglieder des Ausschusses für Regionalverkehr.

Mit der Novellierung des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 02.03.2017 wurde ein Verbandsrat eingerichtet. Ihm gehören die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder, so auch Landrat Einhaus, mit Stimmrecht an.

Beteiligungen des Regionalverbandes:

	Einlage	Anteil in %
Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH	65.900,00 €	51,00
Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €	3,99
Niedersachsentarif GmbH	1.350,00 €	2,50
Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	730.000,00 €	100,00

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Landkreis Peine ist Verbandsglied aufgrund des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. Die beiden Aufgaben Regionalplanung und ÖPNV sind öffentlich-rechtlicher Natur.



Grundzüge des Geschäftsverlaufs (Stand 2017):

Bei einer Bilanzsumme von rd. 34.000 T€ im Jahresabschluss 2017 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettosition auf rd. 26.431 T€. Dies führt zu einer Nettositionsquote von rd. 77 v.H. (Vorjahr: rd. 77 v.H.).

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Betrag bei der Nettosition ist zurückzuführen auf den im Haushaltsjahr 2017 erzielten Überschuss in Höhe von ca. 6.289 T€. Gegenüber dem für 2017 geplanten Ergebnis (Fehlbetrag in Höhe von ca. 3.747 T€) ergab sich ein Überschuss in vorgenannter Höhe. Diese Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung liegt, wie in Vorjahren, begründet in zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen (z. B. Ertüchtigung der SPNV-Infrastruktur im Verbandsgebiet) und in Minderaufwendungen bei SPNV-Leistungen aufgrund von z. B. Zugausfällen bzw. geringeren Energiepreissteigerungen und weil zusätzlich geplante Bestellungen wegen fehlender Kapazitäten seitens der Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht umgesetzt werden konnten.

Die im Zuge der Aufgabenerfüllung des Regionalverbandes notwendigen Aufwendungen werden in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der Regionalverband Zuweisungen des Landes nach gesetzlichen Vorgaben, kann Ansprüche aus befristet geltenden Refinanzierungsverträgen mit einzelnen Verbandsgliedern geltend machen und erhebt eine Verbandsumlage. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus einer zweckgebundenen Rücklage (gebildet aus in Vorjahren jährlich erhaltenen Landesmitteln zum Zwecke der Finanzierung von Aufwendungen im SPNV-Bereich – sowohl konsumtiv als auch investiv – und die in den jeweiligen Jahren nicht vollständig verausgabt worden sind) und aus dem Überschuss des Vorjahres. Die zweckgebundene Rücklage ist nach vorheriger Korrektur der Eröffnungsbilanz in der Schlussbilanz 2017 erstmalig als solche ausgewiesen. Aufgrund der unter Punkt 3.1.2 – Ordentliches Ergebnis – des Rechenschaftsberichtes dargelegten Gründe ist im Berichtsjahr ein Fehlbetrag nicht entstanden. Vor dem Hintergrund des im Haushaltsjahr 2017 festgestellten Überschusses ist die finanzwirtschaftliche Lage des Regionalverbandes auskömmlich. Unter Punkt 3.1.2 – Ordentliches Ergebnis – des Rechenschaftsberichtes wird im Einzelnen berichtet, worauf der Überschuss zurückzuführen ist.

Die im Zuge der Aufgabenerfüllung des Regionalverbandes notwendigen Aufwendungen werden in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der Regionalverband Zuweisungen des Landes nach gesetzlichen Vorgaben, kann Ansprüche aus befristet geltenden Refinanzierungsverträgen mit einzelnen Verbandsgliedern geltend machen und erhebt eine Verbandsumlage. Diese betrug im Jahr 2017 8.150 T€. 2018 befanden sich 8.550 T€ im Ansatz. Die Finanzplanung sieht für die Folgejahre 2019 bis 2021 Beträge in Höhe von 8.750 T€, 8.970 T€ und 9.000 T€ vor. Für 2022 sind 9.450 T€ geplant

In seiner Eigenschaft als ÖPNV-Aufgabenträger im Verbandsgebiet finanziert sich der Regionalverband größtenteils über die Zuweisungsmasse gemäß § 7 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG). Die bestehenden Zuweisungen reichen aktuell aus, um das bestehende SPNV-Fahrplanangebot finanzieren zu können. Neben den Kosten für den SPNV-Betrieb entstehen dem Regionalverband Planungs- und anteilige Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung



betriebsbedingter Baumaßnahmen im Zuge des „Regionalbahnkonzeptes 2014+“. Da die Kosten für das SPNV-Fahrplanangebot die Zuweisungen nach § 7 NNVG aktuell nicht übersteigen, können verbleibende Zuweisungsmittel auch für Planungs- und anteilige Baukostenzuschüsse eingesetzt werden. Für die die laufenden Zuweisungen übersteigenden Kosten, die im Zuge der sukzessiven Umsetzung des „Regionalbahnkonzeptes 2014+“ entstehen, müssen künftig weiterhin Mittel der für diese Zwecke gebildeten bzw. entstandenen „§ 7 NNVG-Mittel“-Rücklage bereitgestellt werden.

Nachdem das Regionalisierungsgesetz (des Bundes) und daraufhin im Jahr 2017 das NNVG geändert worden ist, werden die ÖPNV-Aufgabenträger und insbesondere der Regionalverband mit deutlich höheren Finanzmitteln als bisher ausgestattet. Durch die höhere Zuweisungsmasse wird die angestrebte Bedienung im SPNV auf Basis des Regionalbahnkonzeptes 2014+ auf Dauer finanziert werden können. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ab, dass die zweckgebundene Rücklage künftig voraussichtlich nicht für diese Zwecke in Anspruch genommen werden muss. Eine Inanspruchnahme zur Ko-Finanzierung investiver Maßnahmen hingegen muss weiterhin eingeplant werden, was mittelfristig zur Reduzierung der Rücklage führen wird.

In der Finanzrechnung 2017 ergibt sich aus den Ein- u. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) von rd. 8.899 T€. Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bestimmte Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgt sind, aber als Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) in diesem Zusammenhang periodisch diesem Berichtsjahr nicht zuzuordnen waren. Mit Masse ist die Differenz allerdings der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2.000 T€ („Haltestellenförderprogramm“) zurückzuführen, die die Ergebnisrechnung 2017 belastet, aber nicht die Finanzrechnung 2017, weil die Summe noch nicht zahlungswirksam geworden ist.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von rd. 71 T€ getätigt. Dem gegenüber steht eine (Teil)-Rückzahlung einer Ausleihung an verbundene Unternehmen, die buchungstechnisch einem (Bilanz)- Auszahlungskonto gutgeschrieben worden war. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren nicht zu verzeichnen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit belief sich daraufhin auf ca. 2 T€.

Finanzierungstätigkeiten sind im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgt.

Die Verbandumlage betrug für den Landkreis Peine im Jahre 2016 755 T€. Im Jahre Für 2017 fielen 856 T€ und im Jahre 2018 897 T€. 2019 waren es 938 T€.



Haushaltssatzung 2019:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig - für das Haushaltsjahr 2019 -

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	121.629.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	126.140.300 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.592.200 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.713.600 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	270.0000 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	121.592.200 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	125.983.600 EUR



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 3,8573 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,2914 v. H. Der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüssel-Zuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlage-Grundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Wolfsburg, 08.12.2018

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

Tanke

Brandes



Finanzlage:

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 104.811 T€ und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 98.522 € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 6.289 € aus. Der Regionalverband hat keine Schulden. Die aufgabenbezogenen Ausgaben des Regionalverbandes werden mit Masse aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen gern. § 7 Nieders. Nahverkehrsgesetz — NNVG — (überwiegend für konsumtive und investive Maßnahmen beim SPNV im Verbandsgebiet sowie für Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und zur Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV) und aus der Verbandsumlage gem. § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig bestritten. Daneben werden ÖPNV (Bus)-Leistungen über eine sog. allgemeine Vorschrift (aV) teilweise von den Verbandsgliedern über Refinanzierungsverträge durch direkte Zahlungen an den Regionalverband finanziert. Zur Mitfinanzierung von Projekten zum Thema Energie- u. Klimaschutz erhält der Regionalverband für die Dauer von 5 Jahren bis 2020 Fördermittel vom Bund. Soweit die vorgenannten Erträge nicht ausreichend sind (voraussichtlicher Jahresfehlbetrag), werden insbesondere für Projekte im Bereich Nahverkehr Mittel aus der Liquidität (ehemalige kamerale allgemeine Rücklage) in Anspruch genommen, die in Vorjahren überwiegend aus Zuweisungen des Landes gern. § 7 NNVG zum Zwecke einer entsprechenden Verwendung im Bereich Nahverkehr angesammelt worden waren. Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Ende des Jahres 2017 auf ca. 29.000 T€. Dabei haben die positiven Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erwartungsgemäß zu einer deutlichen Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln geführt. Die geplanten Verbesserungen des Bedienungsangebotes bei Bus und Bahn und die vorgesehenen erheblichen Investitionen der kommenden Jahre in die Infrastruktur auf Schiene und Straße ab 2018 sind auf Basis der vorbezeichneten Liquidität planerisch auch in den folgenden Jahren abgesichert.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 104.811 T€ und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 98.522 T€ einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 6.289 T€ aus.

In 2017 werden außerordentliche Erträge in Höhe von 0,52 € und damit ein Überschuss bei dem außerordentlichen Ergebnis in dieser Höhe ausgewiesen. Um diesen Betrag erhöht sich der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist somit insgesamt einen Überschuss in Höhe von 6.289 T€ aus.

Die Finanzrechnung 2017 weist somit insgesamt einen Überschuss in Höhe von 8.900 T€ aus.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von rd. 105.800 T€ getätigt. Da Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht zu verzeichnen waren, ist der Finanzierungsbedarf (Saldo) aus Investitionstätigkeit gleich hoch.

Der Bestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres) beträgt nach der Finanzrechnung 2017 nunmehr 32.919 T€ (Vorjahr: 24.018 T€). Der höhere Bestand ist auf den festgestellten Jahresüberschuss zzgl. der Rückstellungen zurückzuführen. Der Überschuss ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eingeplante Mittel für



Projekte und Verkehrsleistungen im ÖPNV nicht verausgabt wurden, weil sich der Projektfortschritt verzögert hat bzw. Mittelabrufe nicht erfolgt sind, Verkehrsleistungen noch nicht in dem Umfang beauftragt werden konnten, wie Mittel bereitgestellt worden sind oder Verkehrsleistungen nicht erbracht und demzufolge Zuschusszahlungen in vereinbarter Höhe nicht geleistet werden mussten. Für die ÖPNV-Fördermaßnahme „Haltestellenprogramm“ wurden Rückstellungen in der Höhe gebildet, wie jährlich hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt aber in dem Jahr noch nicht abgerufenen worden sind.



7. Braunschweigische Landschaft e.V.

www.info@braunschweigischelandschaft.de



Mitgliedschaft:

Der Landkreis Peine ist Mitglied im Verein der Kommunen in der Metropolregion, dieser wiederum ist Gesellschafter an der GmbH. Die jährlichen Kosten betragen für den Landkreis 3.000 €.

Gründungsjahr: 1980

Gegenstand des Vereins:

Das Braunschweigische Land ist eine Region mit bedeutender Geschichte und Kultur und mit Traditionen, die bis heute fortleben. Der Verein möchte das Bewusstsein für dieses Erbe schärfen und die Verbundenheit der Menschen mit der Region wecken und stärken. Engagement in der Braunschweigischen Landschaft schafft Identität mit der Heimat und somit Lebensqualität. Für die Braunschweigische Landschaft e.V. stehen die Kulturförderung, die Vernetzung und die regionale Identität im Vordergrund.

Die Braunschweigische Landschaft fördert vor allem historisch-wissenschaftliche Bestrebungen, betreut Kunst und Kunsthandwerk, pflegt Mundarten, Musik und Literatur und trägt zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Kulturförderung gestaltet sich in der Braunschweigischen Landschaft durch qualifizierte Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerkes sowie durch Kommunikation und Informationsaustausch.

Die daraus entstehenden gemeinsamen – über Einzelinteressen hinausgehenden – „Kulturprodukte“ werden finanziell ausgestattet. Die Braunschweigische Landschaft ist somit keine Fördereinrichtung für Kulturvereine.

Der Verein versteht sich als Informations- und Kommunikationsforum für das ehrenamtliche Engagement – und als Plattform, auf der Austausch, Unterstützung, Vernetzung und intensive Zusammenarbeit der vielen Mitglieder realisiert werden. In den Arbeitsgruppen können Sie – unterstützt durch effektive Teamarbeit – am kulturellen Geschehen der Region teilhaben und mitwirken.

Es ist Ziel der Braunschweigischen Landschaft, das Bewusstsein und die Verbundenheit mit dem alten Braunschweigischen Land und seiner traditionsreichen Geschichte zu stärken.

Die regionale Identität der Bürger soll bekräftigt werden – zu einem Wir, zu Wohlgefühl und Lebensqualität.

Geschäftsführender Vorstand:



Erste Vorsitzende ist Frau Christiana Steinbrügge, Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

Zweiter Vorsitzender ist Herr Werner Schlichting, Erster Kreisrat des Landkreises Helmstedt

Geschäftsführerin ist Dr. Anja Hesse, Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig

Erweiterter Vorstand:

Zum erweiterten Vorstand gehören:

Herr Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig

Herr Eric Neiseke, Stadtrat der Stadt Salzgitter

Herr Wilfried Andacht, Ratsherr der Stadt Wolfsburg

Herr Rolf Ahlers, entsandt vom Kreistag des Landkreises Peine

Herr Harald Schraepfer, Beiratsvorsitzender

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im erweiterten Vorstand von Herrn Rolf Ahlers vertreten. In der Mitgliederversammlung wird die Kreisverwaltung von Landrat Franz Einhaus, KTA Hartmut Marotz und Herrn Rolf Ahlers vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das Haushaltsjahr 2018 wird aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie erfolgreicher Akquise von Stiftungs- und Sponsorenmitteln voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 45.000 € abschließen. Der Betrag wird in eine Rücklage überführt, aus der für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 40.000 € entnommen und für die Finanzierung des Stellenplans sowie die Finanzierung von satzungskonformen Projekten verwendet werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht in Einnahme und Ausgabe Beträge in Höhe von 348.000 € vor. Die Ausgaben für Eigenprojekte sind mit ca. 168.000 € geplant.

Als Mitgliedsbeitrag zahlt der Landkreis jährlich 13.000 €.

Aufgaben der Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppen der Braunschweigischen Landschaft e.V. sind das Herz des Vereins, die „kreativen Werkstätten“, in denen eine Vielfalt an spannenden, geschichtsträchtigen, aber auch zukunftsgerichteten Projekten entsteht. Alle zehn Arbeitsgruppen leben vom Wissen, von den Ideen und dem ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitglieder. Die Arbeitsgruppen fördern historisch-wissenschaftliche Projekte, betreuen Kunst, pflegen Mundarten, Musik und Gesang und tragen zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Geschäftsstelle begleitet die Planung und Realisierung dieser Aktivitäten hinsichtlich Finanzierung, Organisation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende 10 Arbeitsgruppen sind zurzeit aktiv:



Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeitsgruppe **Museum** ist die Beratung der lokalen Heimatpfleger/innen in ihrem Aufgabenbereich. Die Arbeitsgruppe steht ihren Mitgliedern in allen Fragen der Restaurierungstechniken, zur Präsentation und zu museumsdidaktischen Aspekten etc. mit fachlicher Kompetenz zur Seite. Neben Seminarveranstaltungen zum Thema Heimatstuben/Heimatmuseen gibt die AG Museen als Hilfestellung u. a. Veröffentlichungen zu diesen Themenbereichen heraus (z. B. Geschichte und ihre Vermittlung in Lokal-, Regional- und Heimatmuseen).

Die Arbeit der Arbeitsgruppe **Heimatpfleger** hat eine wichtige kulturstiftende Funktion. Die Arbeitsgruppe Heimatpfleger in der Braunschweigischen Landschaft bemüht sich seit nunmehr über zehn Jahren, die vielschichtige Arbeit der Heimatpfleger zu optimieren und einer interessierten Öffentlichkeit präsent zu machen. Deshalb kooperiert die Arbeitsgruppe bei Ausstellungen und Veröffentlichungen sehr eng mit den Heimatpflegern vor Ort. Eine ganze Reihe von Fortbildungsveranstaltungen (Seminaren) vermittelt den ehrenamtlich tätigen Heimatpflegern notwendiges Wissen und handwerkliche Fertigkeiten, die sie für ihre interessanten Forschungen und Recherchen benötigen. Diese gemeinsamen Veranstaltungen dienen gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der besseren Vernetzung der ca. 370 Heimatpfleger im Bereich der Braunschweigischen Landschaft und fördert so die regionale Identität einer geschichtsträchtigen Region des Braunschweiger Landes. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Braunschweig, Helmstedt, Peine, Salgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg. Sie tagt etwa zwei- bis dreimal im Jahr an unterschiedlichen Orten reihum.

Geschichte ist eine Ressource. Sie macht eine Region unverwechselbar. Die Arbeitsgruppe **Geschichte** entstand bereits im Gründungsjahr der Braunschweigischen Landschaft 1990. Seitdem ist es das Ziel der Mitglieder, in gemeinsamen Projekten wichtige Identität stiftende Ereignisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten aus der langen Geschichte unserer Region zu erforschen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in Veröffentlichungen und Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies dient gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der engeren Vernetzung jener regionalen Institutionen, die sich der Geschichte und den Traditionen unserer Region widmen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Arbeitsgruppe **Kunst** in der Braunschweigischen Landschaft spiegelt durch ihre Mitglieder ein weites Spektrum der Arbeit für und an der Kunst im Gebiet der Braunschweigischen Landschaft wider - ein Spektrum, das sich präsentiert in dem zum "Tag der Braunschweigischen Landschaft 2001" entstandenen Video-Clip sowie in dessen Internet-Bearbeitung. Bisherige Projekte - exemplarisch seien "Kunst am Zug" und "Junge Kunst aus der Region" genannt - konnten zeigen, dass durch die Bündelung der Kräfte in der AG Kunst spannende und innovative Ereignisse für die Kunst und die Menschen der Region entstehen. An diese Arbeit knüpft die AG Kunst mit neuen Projekten an.



Vor allem Musik vermag den Menschen der Region ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln. Diese emotionale Bereicherung verdankt die Braunschweigische Landschaft ihrer Arbeitsgruppe **Musik**, die mit einem Chorwettbewerb, verschiedenen Konzerten sowie mit dem Komponistenwettbewerb Ein Lied für das Braunschweiger Land, einschließlich der produzierten CD, beispielhaft aktiv wurde.

Die Arbeitsgruppe **Literatur** der Braunschweigischen Landschaft ist ein Zusammenschluss von Autorinnen und Autoren der Braunschweiger Region, die sich in wechselnden Konstellationen zur Arbeit an gemeinsamen Literaturprojekten zusammenfinden. Verbindendes Element dieser Aktivitäten ist der Bezug zur Geschichte und Kultur des Braunschweiger Landes.

"Die Erhaltung von Kulturdenkmälern als historische Zeugnisse vergangener Epochen ist in unserer heutigen Zeit von besonderer Bedeutung, ... um das Bewusstsein für die kulturellen Wurzeln unserer Mitmenschen zu wecken." So definiert die Arbeitsgruppe **Denkmalpflege** Sinn und Ziel ihres Engagements. Die Arbeitsgruppe verwirklicht ihre Vorstellungen vor allem in zwei Bereichen: in der Ausschilderung archäologischer Bodendenkmale mit informativen Schautafeln und mit einer Veröffentlichungsreihe von Denkmalkarten der einzelnen Kommunen. Die Denkmalkarten werden durch Informationsbroschüren (genaue, z. T. fotografische Abbildungen und nähere Beschreibungen) ergänzt.

Entstehung, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region Braunschweig sind die Themen der Arbeitsgruppe **Natur und Umwelt**. Sie ist kein neuer Naturschutzverein, sondern versteht sich als Organisationsplattform und Diskussionsforum. Sie bündelt Naturschutzinteressen und stellt Verbindungen her. Immer mit dem Ziel, das charakteristische und lebens- und liebenswerte unserer Landschaft, Dörfer und Städte zu bewahren. Um dieses Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen, führen die in der Arbeitsgruppe mitarbeitenden Natur- und Umweltvereine sowie interessierte Einzelpersonen Projekte durch. Zwei- bis dreimal im Jahr finden Arbeitsgruppensitzungen statt. Dort werden aktuelle Naturschutzthemen aus der Region besprochen und neue Ideen diskutiert. Aus den Arbeitsgruppensitzungen heraus entwickeln sich neue Projekte, die von wechselnden Personen durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe steht allen Personen offen, egal ob sie in einem Verein organisiert sind oder nicht.

Die Braunschweigische Landschaft gibt übers Jahr zahlreiche Publikationen heraus. Darüber hinaus werden zahlreiche Veranstaltungen organisiert.



8. Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen

Landrat

- Mitglied im Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages
- Präsident kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen
- Präsidium des Niedersächsischen Landkreistages
- Vorsitzender Jugend- und Sozialausschuss des Niedersächsischen Landkreistags
- Vorstand Niedersächsische Versorgungskasse
- Vorsitzender Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mitglied im Vorstand des Vereins für Kommunen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg
- Mitglied des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit Hildesheim
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Peine (bis 31.12.2016)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine
- Mitglied im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Landkreis Peine mbH
- Vorstand Kulturring für Stadt und Kreis Peine e.V.
- Mitglied der Krankenhauskonferenz

Referat 1 – Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit -

- Regionalverbandverband Großraum Braunschweig
- Verein der Kommunen in der Metropolregion H BS GÖ WOB
- Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

Referat 2 – Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe -

- Mitglied im Forum der Koordinierungsstellen für Migration

Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte -

- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
- Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig
- Mitglied im Frauennetzwerk Südost-Niedersachsen
- Leiterin Frauennetzwerk Peine



- Geschäftsführerin des Präventionsrates Landkreis Peine
- Mitglied im Gesundheitsbündnis Landkreis Peine
- Mitglied der Steuerungsgruppe Integration
- Vorsitzende Managementteam Geschlechtergerechtigkeit
- Mitglied im Beirat zur Implementierung und Fortentwicklung des landesweiten Führungskräfteentwicklungsprogramms „Horizonte“
- Mitglied des Fachbeirats Juliane Bartel Medienpreis

Datenschutzbeauftragter

- Mitglied im Netzwerk Süd-Ost der Datenschutzbeauftragten
- Mitglied im Netzwerk der Datenschutzbeauftragten um ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Erster Kreisrat

- Mitglied im Deutschen Volkshochschulverband e.V.
- Mitglied des Organisationsausschusses des Niedersächsischen Landkreistages
- Mitglied im Schul- und Kulturausschuss des Niedersächsischen Landkreistages
- Vorstand im Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens
- Mitglied im niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten
- Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband
- Geschäftsführender Vorstand im Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen
- Mitglied im Forum Verkehr/ÖPNV beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Mitglied im Forum Landkreisthemen im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Beirat des Klinikums Peine

Fachdienst 11 - EDV -

- Fachdienstleitung Mitglied im Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR

Fachdienst 12 - Personal und Service -

- Deutscher Landkreistag
- Niedersächsischer Landkreistag
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover
- GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- WGV-Versicherung AG



Fachdienst 13 - Finanzen -

- Fachverband der Kämmereileiter

Fachdienst 14 - Kreiskasse -

- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Fachdienst 16 - Ordnungswesen -

- Arbeitskreis Ordnungswidrigkeiten Niedersachsen

Fachdienst 17 - Straßenverkehr -

- Verkehrswacht Peine e.V.

Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport -

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
- Kulturring Peine. e.V.
- Braunschweigische Landschaft e.V.
- Braunschweiger Geschichtsverein
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim
- Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land-Ostfalen e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Museumsverband Bremen und Niedersachsen e.V.
- Israel Jacobsen Netzwerk für jüdische Geschichte e.V.
- Bundesverband Museumspädagogik e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Kreisheimatbund e.V.
- Braunschweiger Geschichtsverein e.V.
- Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
- Verband niedersächsischer Archivarinnen und Archivare
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Kreisrat für Bauen

- Forum Stadt- und Regionalplanung beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Hildesheim - Peine
- Arbeitsgemeinschaft der leitenden Baubeamten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Fachdienst 21 - Umwelt -

- Biotopgruppe der Kreisgruppe Braunschweig des BUND
- Norddeutsches Wasserzentrum



- Förderverein NABU
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad

Fachdienst 25 – Straßen -

- Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“
- Unterhaltungsverband „Untere Innerste“

Fachdienst 26 - Bauordnung, Raumordnung -

- Volksheimstättenwerk
- Forum für Stadt- und Regionalplanung (AK im EWH Hannover)
- Arbeitskreis Bauaufsicht

Fachdienst 27 - Immobilienwirtschaftsbetrieb -

- Klimabündnis
- Regionale Energie-Agentur e.V. Regionalverband Großraum Braunschweig

Kreisrat für Soziales

- Projektgruppe EWHvernetzt beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Mitglied im Aufsichtsrat der BBg

Fachdienst 32 - Soziales -

- Evangelisches Dorfhelferinnenwerk
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Peiner Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderte e.V.

Fachdienst 33 - Jobcenter -

- Arbeitskreis Option
- Arbeitskreis passive Leistungen
- Arbeitskreis Eingliederungsleistungen
- Arbeitskreis Daten/Statistik/Controlling
- Arbeitskreis der Optionskommunen des ehemaligen Regierungsbezirkes Braunschweig
- Netzwerktreffen der Geschäftsführungen der SGB II – Träger in Niedersachsen

Fachdienst 34 - Jugendamt -

- Bundesverband für Erziehungshilfe
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung



Fachdienst 35 - Gesundheitsamt -

- Bündnis gegen Depressionen Hildesheim und Peine
- PalliativNetz Peine e.V.
- Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen

Fachdienst 38 - Kreisvolkshoch-, Jugendkulturschule -

- Landesverband der Volkshochschulen in Niedersachsen e.V.
- Diverse Arbeitsgruppen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung

FD 39 - Kreismusikschule -

- Verband Deutscher Musikschulen
- Landesverband Niedersächsischer Musikschulen
- Regionalsitzung Braunschweig der öffentlichen Musikschulen
- Landesmusikrat Niedersachsen
- Kontaktstelle Musik Peine
- Kontaktstelle Musik Region Braunschweig
- Förderverein der Kreismusikschule Peine
- Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Hildesheim
- Arbeitskreis Kultur im Landkreis Peine

OE 52 – Rechnungsprüfungsamt -

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise in Südost-Niedersachsen



Platz für Notizen:



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/575
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	02.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seiten 24 bis 25, Ziffer 1.1 bis 1.5) und dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seiten 53 bis 119) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten ein Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbe-

zogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden, mit wenigen Ausnahmen, die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 01 - Seiten 50 bis 52 - betroffen.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 15) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2020 - 2023 aufgeführt (Seite 388).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2019 und der Haushaltsplanung 2020 eingegangen.

Dezernatsleitung I

Aufgrund der Anpassung von Mietaufwendungen an den Immobilienwirtschaftsbetrieb besteht eine Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von ca. 375.000 €.

Fachdienst EDV

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst EDV steigt aufgrund der Zentralisierung der Hardware-Beschaffung im Fachdienst EDV.

Fachdienst Personal und Service

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Personal und Service steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 660.000 €. Im Wesentlichen sind die Anpassung der Personal- und Sachkosten, Portoerhöhungen und die Umsetzung des zentralen Druckmanagements für diesen höheren Bedarf verantwortlich.

Fachdienst Finanzen

Die Produkte Wahlen und Wirtschaftsförderung wurden aus dem Referat 1 in den Fachdienst Finanzen verlagert. Des Weiteren wurde der Zuschuss an die BBG in Höhe von 400.000 € ebenfalls aus dem Referat 1 in den Fachdienst Finanzen verlagert. Durch Anpassungen an den Personalkosten erhöht sich der gesamte Zuschussbedarf um rund 425.000 €.

Fachdienst Ordnungswesen:

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Ordnungswesen reduziert sich um ca. 810.000 €. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Personal- und Sachkosten insbesondere in den Produkten Brandschutzmaßnahmen, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Fachdienst Straßenverkehr

Aufgrund der Anpassung der Erträge an die Vorjahre in den Produkten Zulassungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung verbessert sich der Ergebnishaushalt für den Fachdienst Straßenverkehr um ca. 800.000 €.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/576
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	02.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Budgets der "Referate 1 und 2" sowie "Personalrat" und "Rechnungsprüfungsamt"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 31 lfd. Nr. 4.1 bis 4.2) und dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Produkte der „Referate 1 und 2“ sowie „Personalrat“ und „Rechnungsprüfungsamt“ (Seiten 345 bis 367 und 372 bis 373) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterun-

gen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 05 - Seiten 342 bis 344 - betroffen.

Im Referat 1 wurde das Produkt „Projekt Zensus“ zur Vorbereitung der Erhebung im Jahr 2021 mit 2 befristeten Planstellen aufgenommen. Hier erfolgt eine Kostenerstattung durch den Bund.

Der Zuschuss an die BBg wurde in das Budget 13 verlagert.

Zur Umsetzung der Digitalisierungsaufgaben in der Kreisverwaltung werden im Stellenplan 2 zusätzliche Stellen ausgewiesen.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/577
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	02.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Produkte des Budgets „Allgemeine Finanzierungsmittel“ (Seiten 377 bis 386) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 08 - Seiten 374 bis 376 - betroffen.

Im Budget 8 sind insbesondere die Auswirkungen von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – zu beachten.

Gegenüber dem Ansatz 2019 werden bei der Kreisumlage (+ 2,2 Mio. Euro) zwar höhere Erstattungen erwartet. Allerdings liegen die Einnahmen aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen insgesamt mit ca. 1,5 Mio. Euro deutlich unter den ursprünglichen Werten der Finanzplanung für 2020.

Bei dem Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen handelt es sich um einen vorläufigen Wert, da die endgültige Festsetzung erst im November 2019 erfolgt.

Im Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – wird aufgrund der Kreditmarktsituation mit geringeren Zinsaufwendungen gerechnet.

Insgesamt ergibt sich im Budget 8 eine Verbesserung um 2,8 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen für 2019.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Keine